

Energie 2050: sicher erneuerbar

Das grüne Energiekonzept jenseits von Uran, Kohle und Öl

Beschlossen auf der Fraktionsklausur in Mainz am 10.09.2010

- 0. Das Grüne Energiekonzept**
- I. Energie 2050: Der Weg dahin**
- II. Stand der Energie- und Klimapolitik in Deutschland**

- III. Grüne Maßnahmen für eine CO₂-freie Energieversorgung ohne Atom**
 - 1. Umbau der Energieinfrastruktur
 - 1.1 Atomkraft
 - 1.2 Kohlekraft
 - 1.3 Strom aus erneuerbaren Energien
 - 1.4 Kraft-Wärme-Kopplung
 - 1.5 Stromnetze zukunftsfähig ausbauen

 - 2. Maßnahmen zur Stromeinsparung
 - 2.1 Standards setzen und kennzeichnen
 - 2.2 Stromsparen in Privathaushalten fördern
 - 2.3 Stromeinsparung in der Industrie
 - 2.4 Vorbild öffentliche Beschaffung

 - 3. Maßnahmen im Gebäudebereich
 - 3.1 Standards setzen und kennzeichnen
 - 3.2 Energetische Sanierung fördern
 - 3.3 Erneuerbare Energien im Wärmebereich verbindlich machen
 - 3.4 Energetischen Stadt- und Quartierserneuerung

 - 4. Maßnahmen im Verkehrsbereich
 - 4.1 Einen ambitionierten Ordnungsrahmen schaffen
 - 4.2 Faire Preise im Verkehr ermöglichen
 - 4.3 Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturplanung
 - 4.4 Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien fördern

 - 5. Faire Preise und Wettbewerb
 - 6. Finanzen und ökonomischer Rahmen
 - 7. Energieforschung
 - 8. Energieaußenpolitik

Das grüne Energiekonzept

Die Energiepolitik steht vor einer epochalen Herausforderung – bei uns in Deutschland aber auch weltweit. Die Probleme der Klimaveränderung, des wachsenden Energiehungers, der zunehmenden Rohstoffknappheit und der steigenden Energiepreise müssen gleichzeitig gelöst werden. Und zwar so, dass kommenden Generationen die Zukunft eröffnet und nicht verbaut wird.

In dieser Situation versagt die Bundesregierung gänzlich. Die nüchternde Bilanz: Alle bisher erreichten Rückgänge beim Energieverbrauch und bei den Treibhausgasemissionen in Deutschland sind auf wirtschaftliche Effekte der deutschen Vereinigung, der Finanzkrise sowie auf die Klimaschutzmaßnahmen der rot-grünen Bundesregierung – der Ökosteuer, dem Erneuerbaren Energiengesetz, der Einführung des Emissionshandels - zwischen 1998-2005 zurückzuführen.

Bereits die große Koalition aus CDU/CSU und SPD ist an den Erfordernissen einer zukunftsfähigen Energiepolitik gescheitert. Sie hat ein Programm aufgelegt, das zwar Ziele benennt aber keine nur halbwegs adäquaten Maßnahmen durchsetzte. Dringend notwendige Maßnahmen unterblieben. Ob es um die Steigerung der Energieeffizienz geht, den konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien und den Stopp des Neubaus von klimaschädlichen Kohlekraftwerken, ob es den Weg weg vom Öl betrifft oder den Umbau unsere Mobilität – alles Fehlanzeige. Schwarz-Rot hat de facto eine Politik des energie- und klimapolitischen Rückschritts eingeleitet.

Schwarz-Gelb setzt mit der Verlängerung der AKW-Laufzeiten noch eins drauf. Milliardenprofite der Atomkonzerne sind ihr wichtiger als Sicherheit in der Atompolitik, als Klimaschutz und als der Ausbau zukunftsfähiger Technologien. Durch die schlechte Politik der letzten Jahre hat Deutschland bereits seine Vorreiterrolle im Klimaschutz verloren, dasselbe droht nun bei der Technologieführerschaft im Bereich der erneuerbaren Energien

Wir Grüne wollen eine Energie- und Klimapolitik durchsetzen, die sich am für die Gesellschaft Notwendigen orientiert und nicht an den kurzfristigen Interessen der Energiekonzerne. Energiesicherheit und Klimaschutz gehören zusammen. Nimmt man die wachsende Konkurrenz um begrenzte Ressourcen ernst, will man den Anstieg der globalen Temperatur um mehr als 2 °C verhindern, dann muss der Ausstoß von Klimagasen in Deutschland um mindestens 40 Prozent bis 2020 und um 95 Prozent bis 2050 gesenkt werden. Das große Ziel heißt also, innerhalb von nur 40 Jahren faktisch die gesamte Energieversorgung in Deutschland CO₂-frei zu machen.

Das Ziel ist hoch ambitioniert. Aber es ist erreichbar, wenn wir heute Ernst macht mit Energieeinsparung und Ausbau erneuerbarer Energien in allen Sektoren. Bis 2020 könnten wir im Stromsektor den Anteil erneuerbarer Energien auf deutlich über 40 Prozent steigern. Möglicherweise bereits 2030 könnte der Strom nahezu vollständig aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden.

Im Verkehrsbereich halten wir eine Reduzierung des Einsatzes fossiler Treibstoffe um ein Viertel bis 2020 für erreichbar. Möglichst bereits bis 2040 sollte der Umstieg auf erneuerbare Energien hier gelingen. Dies streben wir auch für den Wärmebereich an. Bis 2020 wollen wir ein Fünftel der heute noch eingesetzten Wärmeenergie einsparen und den Anteil von erneuerbarer Wärme auf 25 Prozent ausweiten.

Bisher wurden Energieeinsparungen und Effizienzgewinne immer durch steigenden Energieverbrauch wett gemacht. Daher konnte der Anstieg des Energieverbrauchs lediglich gebremst werden. Zur Erreichung unserer Ziele müssen wir aber unseren Stromverbrauch bis 2020 um 12 Prozent gegenüber 2010 reduzieren. Dies wird erhebliche Anstrengungen von uns erfordern.

Die Erreichung dieser Ziele bei vollem Erhalt der Energiesicherheit ist die Richtschnur unserer Politik. Dafür bedarf es eines umfassenden Maßnahmenpakets – vom Atomausstieg, dem Stopp des Neubaus von Kohlekraftwerken, dem Ausbau der Netze, der Förderung der Elektromobilität, des Stromsparens und einer schnelleren Gebäudesanierung.

Nur mit mehr Erneuerbaren, mehr Energiesparen, mehr Energieeffizienz wird Deutschland fit für die Anforderungen der kommenden Jahrzehnte. Nur mit einer solchen konsequent grünen Energiepolitik lösen

wir die Probleme des Klimawandels, des wachsenden Energiehungers, der zunehmenden Rohstoffknappheit und der steigenden Energiepreise. Die Politik der Bundesregierung dagegen führt unser Land in die Sackgasse.

Energiesicherheit für morgen gibt es nur, wenn heute das Zeitalter der Erneuerbaren eingeleitet wird. Wer heute Erneuerbare ausbremst, damit große Konzerne mit Uran, Kohle und Öl weiter Monopolgewinne machen können, wird morgen von Energieimporten abhängig sein und technologisch abgehängt werden.

Energie 2050: sicher erneuerbar.

Kapitel I

Energie 2050 – Der Weg dahin

Grüne Ziele für die künftige Energiepolitik

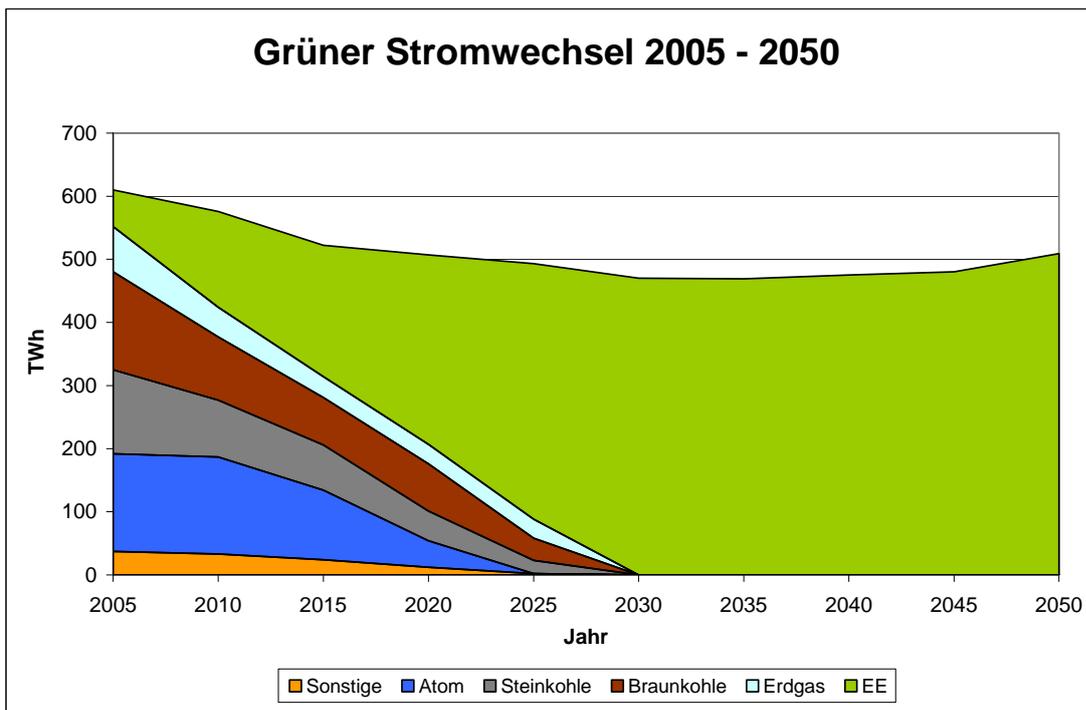
Wer Klimaschutz ernst nimmt, muss heute eine klare Systementscheidung zugunsten der Umstellung der Versorgung auf erneuerbare Energien treffen! Nur eine solche, sehr grundlegende Systementscheidung schafft Planungssicherheit für die erforderlichen Investitionen in Erzeugungskapazitäten und Infrastruktur, auch um Fehlinvestitionen zum Beispiel in Kohle- und Atomkraftwerke zu verhindern. Und wir brauchen ein Primat der Politik gegenüber den Interessen der Energiekonzerne.

Diese Richtungsentscheidung wollen Bündnis 90/Die Grünen durch einen breit angelegten Instrumentenmix aus marktwirtschaftlichen, ordnungsrechtlichen und förderpolitischen Maßnahmen untermauern, der heute die Grundlagen dafür schafft, morgen vollständig durch erneuerbare Energien versorgt zu werden. Dazu gehören insbesondere:

- **Ambitionierte und verbindliche CO₂-Minderungsziele** in Verbindung mit einem ehrgeizigen **Emissionshandel** sowie einem regelmäßigen Monitoring für alle klimarelevanten Bereiche.
- **Schaffung zielgerichteter und attraktiver Investitionsbedingungen sowie Planungssicherheit.** Gerade das Energieversorgungssystem ist durch einen sehr langlebigen Kapitalstock geprägt. So sorgen heutige Investitionen in neue Kohlekraftwerke für einen hohen Sockel an CO₂-Emissionen bis mindestens zur Mitte des Jahrhunderts. Sie sind mit einer Dekarbonisierungsstrategie nicht vereinbar.
- **Forschung und Markteinführung technischer Innovationen zur Erreichung der Dekarbonisierung.** Erfolgreichstes Beispiel dafür ist die EEG-Förderung für Strom aus erneuerbaren Energien. Dies muss auf den Wärmebereich ausgeweitet werden, etwa durch die Verpflichtung zur Nutzung erneuerbarer Wärme und die Ausweitung des Marktanzreizprogramms zur Förderung innovativer Technologien.
- **Eine Energiespar-Offensive, die alle energierelevanten Bereiche umfasst.** Die Bandbreite reicht hier von Energiestandards für Gebäude, Geräte und Maschinen über Forschungs- und Markteinführungsprogrammen für besonders energiesparende Technik bis hin zu Informationsvermittlung oder Mietrechtsanpassung.
- **Instrumente zum Um- und Ausbau der Infrastruktur für die Dekarbonisierung.** Gemeint sind, vor allem Übertragungsnetze, intelligente Verteilnetze und effiziente Speicher für Strom. Die Erfahrungen im Infrastrukturausbau zeigen, dass die öffentliche Hand hier klare Ziele setzen und kommunizieren muss.

- Marktwirtschaftliche Anreize durch den **Abbau umweltschädlicher Subventionen** und den Ausbau der Energiebesteuerung (Ökologische Steuerreform).

In der **Stromversorgung** ist unser Ziel der vollständige Umstieg auf Strom aus Wind, Sonne, Wasserkraft, Biomasse und Erdwärme, möglichst bereits bis 2030. Den **Stromverbrauch** wollen wir gegenüber 2005 um **16 Prozent bis 2020** und um mindestens **25 Prozent bis 2050** senken.



Bereits 2030 wollen wir unseren Strom zu 100 Prozent Erneuerbar produzieren.

Im **Gebäude- und Wärmebereich** streben wir eine Umstellung auf erneuerbaren Energien

möglichst bis 2040 an. Zudem wollen wir eine **Sanierungsquote** im Gebäudebestand von **3 Prozent jährlich** erreichen, so dass innerhalb der nächsten 30 bis 40 Jahre der gesamte Altbaubestand vollständig saniert wird.

Wir wollen eine ambitionierte Klimaschutzstrategie für den **Verkehrsbereich** und die **CO₂-Emissionen** bis 2020 gegenüber 1990 um **30 Prozent reduzieren**. Bis 2020 wollen wir den Anteil **erneuerbarer Energien** im Verkehrsbereich – Biokraftstoffe und Ökostrom - auf **15 Prozent steigern** und möglichst bereits bis **2040 den Umstieg auf erneuerbare Energien** bewältigen.

Im vorliegenden Konzept stellen wir die Maßnahmen vor, die Bündnis 90/Die Grünen kurzfristig umsetzen wollen, um die Klima- und Energieziele bis 2020 zu erreichen und zugleich den Weg für die schnellstmögliche Abkehr von fossilen und nuklearen Brennstoffen zu ebnen. Für uns steht fest: Die Zeit ist reif für das solare Zeitalter!

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

Im **Strombereich** wollen wir:

- **Den Atomausstieg forcieren:** Vorzeitige Abschaltung der acht ältesten und unsichersten Atomkraftwerke, Brennelemente besteuern, Erhöhung der Deckungsvorsorge für Unfälle, Atom-Rückstellungen in einen öffentlichen Fonds überführen, ergebnisoffenes Suchverfahren für ein Atommüll-Endlager mit mehreren Alternativen.
- **Den Neubau von Kohlekraftwerken stoppen** durch die Einführung eines Mindestwirkungsgrads für fossile Kraftwerke.
- Ein **Energieeffizienzgesetz** mit verbindlicher Einsparquote für Energieversorger einführen; eine unabhängigen **Effizienzagentur** gründen sowie einen **Energiesparfonds** einrichten, aus dem der Austausch ineffizienter Stromheizungen, die Anschaffung besonders stromsparender Geräte und Maschinen sowie die Energiesparberatung gefördert werden.
- **Die erneuerbaren Energien ausbauen** durch Beibehaltung und Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und bessere Netz- und Systemintegration durch Netzaus- und Netzbau sowie Speicherlösungen.
- **Die Stromnetze forciert aus- und weiterbauen** und sie unter öffentliche Kontrolle bringen, die Ausweitung des Baus von Erdkabeln anstelle umstrittener Freileitungen, die Bereitstellung von 500 Millionen Euro bis 2013 zur Netzplanung, Förderung intelligenter Netze sowie den Bau von Hochspannungsgleichstromübertragung (HGÜ).
- **Ausnahmeregelungen bei der Ökosteuer und umweltschädliche Subventionen wirksam abbauen** sowie die europäischen **Emissionsobergrenze für CO₂ (Cap) absenken**.

Im **Wärmebereich** wollen wir:

- Verbindliche **Obergrenzen für den Energieverbrauch im Gebäudebestand** einführen sowie die **Energieeinsparverordnung (EnEV)** für Neubauten und bei umfangreichen Sanierungen **verschärfen**.
- Das **Gebäudesanierungsprogramm** auf mindestens 2,2 Milliarden Euro jährlich **verstetigen**, einen **neuen Energiesparfonds** mit 3 Milliarden Euro für Sparmaßnahmen vor allem in einkommensschwachen Haushalten **einführen**
- Ein **Mietminderungsrecht** bei Verstoß gegen Energiesparstandards schaffen und **Mieter verpflichten energetische Sanierungen** zu dulden.
- Die **Zulage für Strom aus effizienter Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) anheben** und die **Förderung verlängern** sowie eine **verpflichtende KWK-Anwendung** bei industrieller Wärme einführen.
- Die Nutzungspflicht für **erneuerbare Wärme auf Bestandsgebäude** ausweiten, die Quote in Neubauten anheben.

Im **Verkehrsbereich** wollen wir:

- **Verkehre vermeiden und verlagern:** Förderung von ÖPNV, Fuß- und Radverkehr sowie nachhaltigen Logistikkonzepten im gewerblichen Bereich und Ausbau der Schienenwege.
- Die **Effizienz steigern:** Durch **CO₂-Grenzwerte** für Pkw von mindestens 80g/km ab 2020 und 50 g/km ab 2030, durch die Umsetzung einer **CO₂-basierten Kfz-Steuer** und **Abschaffung des Dienstwagenprivilegs**, durch die **Ausweitung der LKW-Maut** und ein **Tempolimit 120 km/h** auf Autobahnen.

- **Klimaneutrale Antriebe fördern** durch ein **Markteinführungsprogramm** für Elektromobile mit dem Ziel zwei Millionen Elektrofahrzeuge bis 2020 auf den deutschen Straßen zu haben sowie eine **verlässliche Zertifizierung nachhaltiger Biotreibstoffe**. Biomasse ist anders als Wind, Sonne oder Wasser nicht unbegrenzt einsetzbar. Um Fehlentwicklungen zu vermeiden, beispielweise verstärkte Flächenkonkurrenzen, müssen bestehende Konflikte durch politisches Gegensteuern und angepasste Förderinstrumente entschärft werden.
- **Umweltschädliche Subventionen abschaffen**: CO₂-Emissionsrechte im Flugverkehr **vollständig versteigern** und die **Energiesteuerbefreiung** im Luftverkehr (Kerosinsteuer) und im gewerblichen Schiffsverkehr abschaffen.

Klimaverträgliche, sichere und bezahlbare Energieversorgung ohne Atom und neue Kohlekraftwerke

Die Energiepolitik steht an einem Scheideweg. Schwindende und immer teurer werdende fossile Brennstoffe sowie die dringend erforderliche Senkung der Freisetzung klimaschädlicher Gase, allen voran Kohlendioxid (CO₂), erfordern einen grundlegenden Wandel in der Energieversorgung. Die Energie- und Klimapolitik in Deutschland muss vor diesem Hintergrund ihre Ziele erweitern. Bislang galt es, den Ausstoß von Klimagasen um mindestens 40 Prozent bis 2020 zu reduzieren. Dies ist jedoch nur ein Zwischenschritt. Denn die Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf maximal 2°C kann, wie im Bericht des Weltklimarates dargelegt, nur gelingen, wenn die Industrieländer ihre CO₂-Emission bis 2050 um 80 – 95 Prozent gegenüber 1990 senken. Für Deutschland bedeutet dies eine Verminderung der CO₂-Emission um 95 Prozent. Dafür müssen wir unseren gesamten Energieverbrauch für Strom, Mobilität und Wärme erneuerbar erzeugen.

Die Erreichung dieser Ziele ist die Richtschnur grüner Energiepolitik. Deshalb kämpfen wir gegen den Neubau klimaschädlicher Kohlekraftwerke. Und deshalb halten wir am Atomausstieg fest, der nicht nur wegen des Unfallrisikos und des ungelösten Endlagerproblems notwendig ist, sondern der auch eine unabdingbare Voraussetzung für den Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung darstellt. Unser Ziel ist es, jetzt die Weichen zu stellen für die vollständige Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien und für eine dramatisch gesteigerter Energieeffizienz - eine regelrechte Effizienzrevolution in der industriellen Produktion und in unseren Haushalten.

Energieeinsparung, Effizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien sind nicht nur klimapolitisch geboten, sie erweisen sich seit langem schon und immer stärker als Motor für wirtschaftliche Entwicklung und technologische Innovation. Die Verbesserung der Energieeffizienz ist eine kostengünstige Methode, die Abhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern zu reduzieren, das Klima zu schützen und die Energiekosten zu senken. Wir Grüne wollen den Endenergieverbrauch in Deutschland bis 2020 real um 20 Prozent gegenüber 2005 verringern. Dadurch können gleichzeitig die zentralen Herausforderungen angegangen werden, die sich in den Bereichen Klimawandel, Energiesicherheit und Wettbewerbsfähigkeit stellen. Denn Energieeffizienz ist nicht nur ein Klimaschutzinstrument, sondern auch ein Beitrag zur Senkung der Importabhängigkeit von fossilen Rohstoffen sowie ein wahrer Jobmotor. Berechnungen des Bundesumweltministeriums haben ermittelt, dass in Deutschland durch neue Effizienzmaßnahmen allein bis 2020 rund 260.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Zudem würde der CO₂-Ausstoß um knapp 10 Prozent gesenkt und 19 Milliarden Euro an Energiekosten eingespart.

Seit Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie der Förderung erneuerbarer Wärme im Marktanreizprogramm (MAP) im Jahr 2001 ist der Anteil erneuerbarer Energien in der Stromversorgung auf 16 Prozent, im Wärmebereich auf neun Prozent gestiegen. Die erneuerbaren Energien wurden innerhalb weniger Jahre zu einer zentralen Zukunftsbranche mit heute schon 300.000 Arbeitsplätzen. Zehntausende Betriebe sind neu entstanden oder haben eine neue wirtschaftliche Basis erhalten. Mit einem Investitionsvolumen von 17,7 Milliarden Euro und einem Jahresumsatz von 33 Milliarden Euro hat die Erneuerbaren-Branche 2009 zur Stabilisierung der Wirtschaft während der Krise beigetragen. Und: „Renewables made in Germany“ sind ein echter Exportschlager!

Zwar erzeugen die erneuerbaren Energien heute noch teurer als konventionelle Kraftwerke, aber die Windenergie erzeugt heute bereits zu Kosten, die auch bei neuen Kohle- und Gaskraftwerken entstehen.

In ihrem Energiekonzept 2050 kommen mehrere Fraunhofer Institute zu dem Ergebnis, dass das Maximum der EEG-Förderung, die auf alle Verbraucher umgelegt die Strompreise erhöht, im Jahr 2016 erreicht wird. Anschließend werden die erneuerbaren Energien zu Billigmachern der Stromversorgung. Die Fraunhofer Institute gehen davon aus, dass durch die Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung im Zeitraum 2010 bis 2050 Kosten in Höhe von 567 Milliarden Euro eingespart werden.

Durch Innovation und Massenfertigung sinken die Kosten erneuerbarer Energien stetig, während fossile Brennstoffe zunehmend teurer werden. Bereits in wenigen Jahren kann Strom aus erneuerbaren Energien daher für Verbraucher preisgünstiger sein als der konventionell erzeugte Strommix. Eine ähnliche Entwicklung ist im Wärmebereich sowie bei den Kraftstoffen zu beobachten. Teilweise massive Preisanstiege für Öl und Erdgas führen immer wieder zu enormen Kostenbelastungen, die vor allem einkommensschwache Haushalte treffen. Die Preisentwicklung bei fossilen Energieträgern wird immer unberechenbarer, für viele Menschen könnten Öl und Erdgas in naher Zukunft unerschwinglich werden – erst Recht, wenn man die enormen ökologischen Kosten fossiler Energieträger einbezieht, welche die Ökatasrophe im Golf von Mexiko wieder eindringlich veranschaulicht.

Zugleich führt der Wettlauf um knapper werdende Rohstoffe schon heute nicht nur zu immer riskanteren, rücksichtsloseren Fördermethoden, er verschärft auch zahlreiche internationale und innerstaatliche Konflikte und destabilisiert ganze Regionen. Mit der rasanten wirtschaftlichen Entwicklung der Schwellenländer droht sich der Wettlauf um die fossilen Rohstoffe in Zukunft weiter zu verschärfen.

Inzwischen gibt es keinen Zweifel mehr daran, dass die Energieversorgung in wenigen Jahrzehnten durch erneuerbare Energien vollständig sichergestellt werden kann, insbesondere wenn es gelingt, den Energieverbrauch insgesamt zu senken. Es gilt jetzt, die Energieinfrastruktur, insbesondere die Stromnetze, sowie die Energiemärkte auf die Umstellung auf eine erneuerbare Energieversorgung vorzubereiten.

Allgemein wird von Experten erwartet, dass der Anteil der erneuerbaren Energien im Strombereich in Deutschland bis 2020 auf 30 bis 40 Prozent ansteigt. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) geht davon aus, dass bis Mitte des Jahrhunderts eine vollständige Strombedarfsdeckung mit erneuerbaren Energien möglich ist. Die energiepolitische Debatte konzentriert sich also inzwischen vor allem darauf, bis wann der Umstieg auf erneuerbare Energien möglich ist und wie der Übergang dorthin gestaltet werden muss

Eine Fülle von Szenarien verdeutlichen dies – unabhängig davon, ob sie von der Bundesregierung, von Nichtregierungsorganisationen oder der Industrie in Auftrag gegeben sind.¹⁾ Eine genaue Analyse der vorliegenden Szenarien unter dem Blickwinkel der Erreichung der Klimaschutz- und Energieziele zeigt einige bemerkenswerte Übereinstimmungen:

- Die von der Bundesregierung zugesagten Klima- und Energieziele können nur bei einem Festhalten am Atomausstieg und einem starken Ausbau erneuerbarer Energien erzielt werden.
- Bei allen business-as-usual-Szenarien werden die Klima- und Energieziele verfehlt.

¹ Ein erheblicher Teil dieser Szenarien wurde von der Bundesregierung in Auftrag geben (z. B. EWI/Prognos 2007, DLR/Nitsch 2008, Öko-Institut/DIW/FU Jülich 2007, Consentec/EWI/IAEW 2008, IER/RWI/ZEW 2009, Öko-Institut 2009), andere von Umweltverbänden (Eutech 2006, Öko-Institut/Arrhenius-Institut 2007, Prognos/Öko-Institut 2009) oder von Industrieverbänden (BEE 2009, EWI/EEFA 2005, dena 2008, r2b 2010).

- Szenarien mit einer Verlängerung der Atom-Laufzeiten fallen sogar hinter die business-as-usual-Szenarien zurück – sie bremsen den Ausbau erneuerbarer Energien und erhöhen die Importabhängigkeit.

Dieses Ergebnis wird neuerlich untermauert durch den SRU. Er veröffentlichte Anfang Mai 2010 den ersten Teil seines Sondergutachtens für eine nachhaltige Stromversorgung. Es bestätigt die Grundaussagen bisheriger Studien. Das wichtigste Beratungsgremium der Bundesregierung in Umweltfragen kommt zu dem Schluss: „Für die Übergangszeit sind weder Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke noch neue Kohlekraftwerke erforderlich. Die Brücke zu den erneuerbaren Energien steht bereits“.

Die SRU-Szenarien stützen sich auf Modellberechnungen des DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt). Das verwendete REMix-Modell gehört zu den besten und genauesten in Europa. Es ermöglicht die Stromnachfrage und deren Deckung für jede Stunde im Jahr abzubilden.

Die wichtigsten Ergebnisse des Umweltrates, immerhin ein Beratungsgremium der Bundesregierung:

1. Das nachhaltig nutzbare Potenzial an erneuerbaren Energien in Europa übersteigt nachweislich den heutigen und auch den zukünftigen Strombedarf um ein Vielfaches.
2. Die anstehende Erneuerung des Kraftwerksparks in Deutschland bietet besonders günstige Voraussetzungen für die zügige Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien. Bestehende und im Bau befindliche konventionelle Kraftwerke können entsprechend ihrer normalen Lebensdauer sukzessive vom Netz gehen. Ihr Wegfall kann durch den Zubau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten ersetzt werden.
3. Um die schwankende Solar- und Windstromerzeugung auszugleichen, müssen Speicher und Netze ausgebaut werden. Der SRU setzt hier auf eine enge Zusammenarbeit vor allem mit den skandinavischen Staaten wie Norwegen und Schweden. Das erhöht die Versorgungssicherheit und senkt die Kosten des Stromversorgungssystems.
4. Die Stromgestehungskosten in einem vollständig auf erneuerbaren Energien beruhenden System betragen laut SRU im Jahr 2050 etwa 6 und 7 ct/kWh. EE-Strom wäre dann preisgünstiger als Kohle- und Atomstrom

Kapitel II

Stand der Energie- und Klimapolitik in Deutschland

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat eine energiepolitische Kampfansage gemacht, die nicht nur unter fachlichen Gesichtspunkten falsch und gefährlich ist, sondern auch das gesellschaftliche Klima vergiftet. Mit ihrem Ziel, die Laufzeiten für Atomkraftwerke zu verlängern, kündigt sie den gesellschaftlichen Konsens auf, der einen langen Konflikt über die Atompolitik nach Jahrzehnten der Auseinandersetzung befriedet hatte, und reißt die alten Gräben wieder auf. Diese rückwärtsgewandte Politik will die überkommene Struktur der auf nukleare und fossile Großkraftwerke ausgerichteten Stromversorgung zementieren. Damit gefährdet sie den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, verschafft den Atomkonzernen Zusatzgewinne in Milliardenhöhe und benachteiligt neue Energieanbieter. Zudem erhöhen sich die Gefahren der Atomkraftnutzung. Gerade die alten AKWs sind störanfällig und entsprechen nicht dem Stand von Wissenschaft und Technik. Die Gefahr eines atomaren Unfalls (Super-GAU) mit unabsehbaren Folgen für Mensch und Umwelt steigt mit jedem Jahr an. Und natürlich produziert eine solche Politik der längeren Laufzeiten auch mehr Atom Müll, von dem bislang niemand weiß, ob und wo er sicher endgelagert werden kann.

Die von den Befürwortern der atomaren Risikotechnologie vorgebrachten Gründe für eine Laufzeitverlängerung sind fadenscheinig und von der Wissenschaft längst widerlegt:

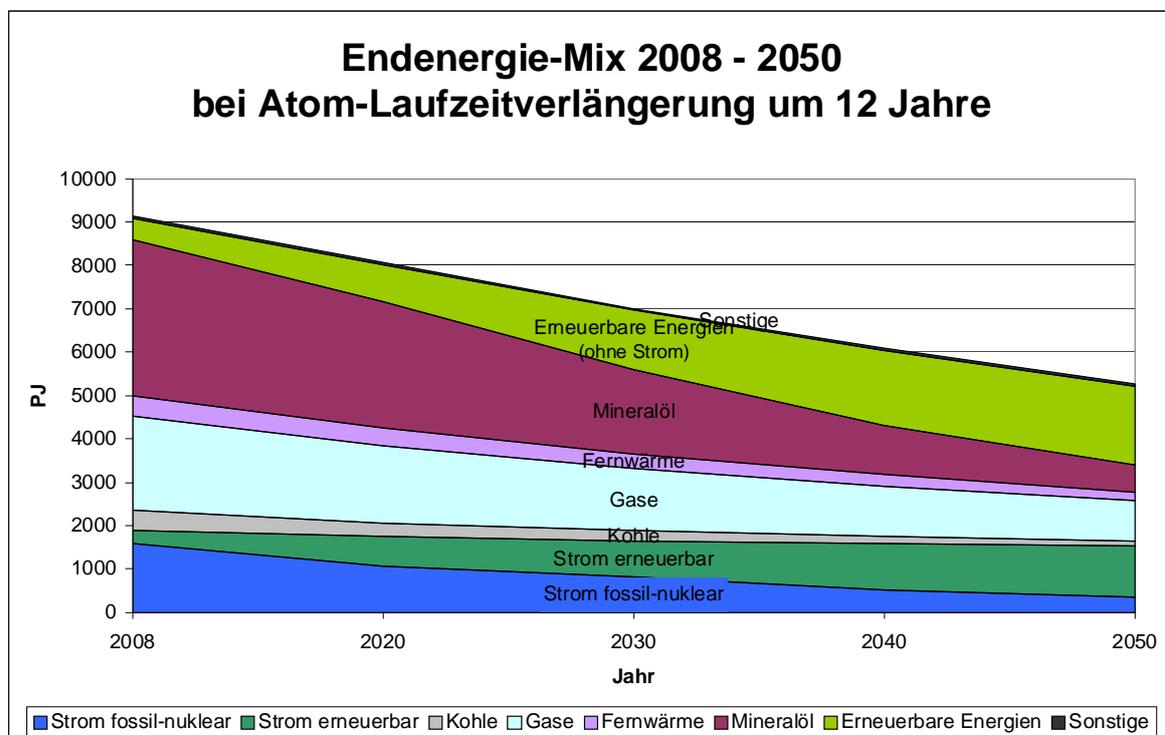
- Ein längerer Betrieb der Atomkraftwerke erhöht, anders als die Regierung behauptet, die Versorgungssicherheit nicht. Seit Jahren schon ist Deutschland ein Stromexporteur, denn die rasch an-

wachsenden erneuerbaren Energien kompensieren den Wegfall konventioneller Kraftwerke bei weitem.

- Atomkraftwerke senken auch nicht die Strompreise, denn diese richten sich nicht nach den realen Erzeugungskosten, sondern nach den Kosten des teuersten Kraftwerks, dessen Strom an der Strombörse Leipzig gehandelt wird (den sog. Grenzkosten) – und das ist in aller Regel ein Kohle- oder Gaskraftwerk. Deswegen senken AKWs auch nicht die Durchschnittspreise, sondern erhöhen allenfalls die Profite der vier Energiemonopolisten.
- Atomkraft nutzt auch dem Klima nichts, denn je länger die Meiler laufen, umso mehr werden Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz blockiert, weil die unflexible Technik der Großkraftwerke sich nicht nach Bedarf an- oder abschalten lässt. Die Stromnetze werden deswegen regelrecht verstopft und der klimaschonende und menschenfreundliche EE-Strom verdrängt.

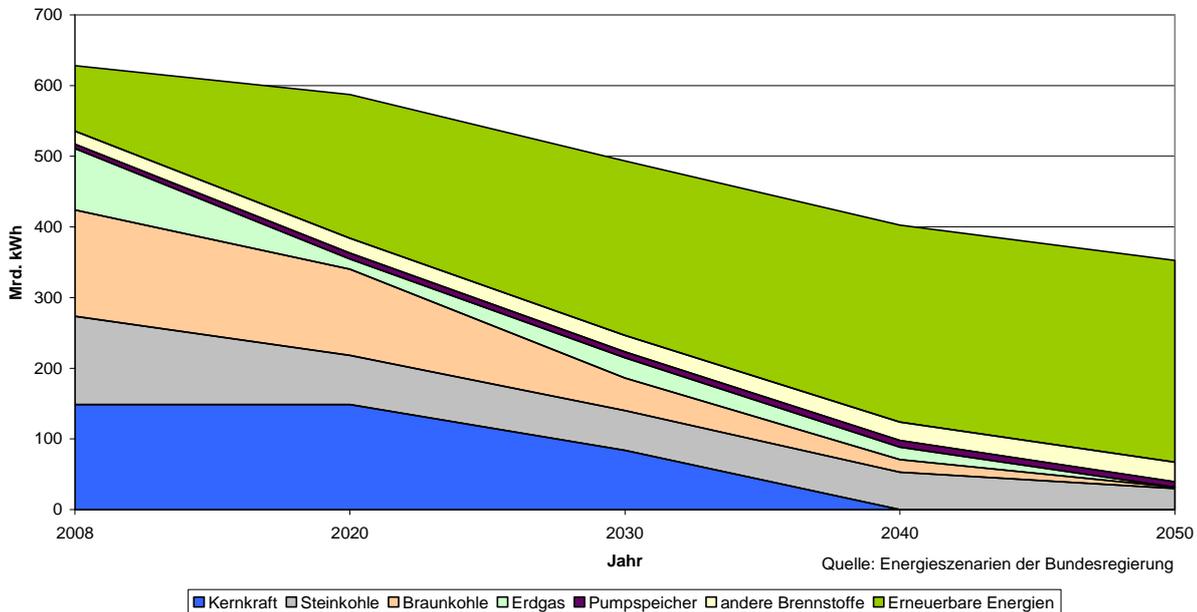
Dem entgegenzuwirken hat die Bundesregierung nun bei der Stromwirtschaft nahestehenden Instituten Energieszenarien rechnen lassen, die selbst den Atomkraft geschönten Annahmen dieser Studie zu erschreckenden Ergebnissen kam.

- Der Ausbau erneuerbarer Energien verlangsamt sich bei Laufzeitverlängerungen. Bis 2020 rechnet die Bundesregierung mit einer Reduzierung des Ausbautempos um mehr als 20 Prozent.
- Die Importabhängigkeit der Bundesrepublik wächst bei Laufzeitverlängerungen drastisch an. Bis zu 31 Prozent des Stroms soll bei Laufzeitverlängerungen 2050 importiert werden.
- Und selbst die fragwürdigen Preiseffekte einer Laufzeitverlängerung fielen demnach nur marginal aus.

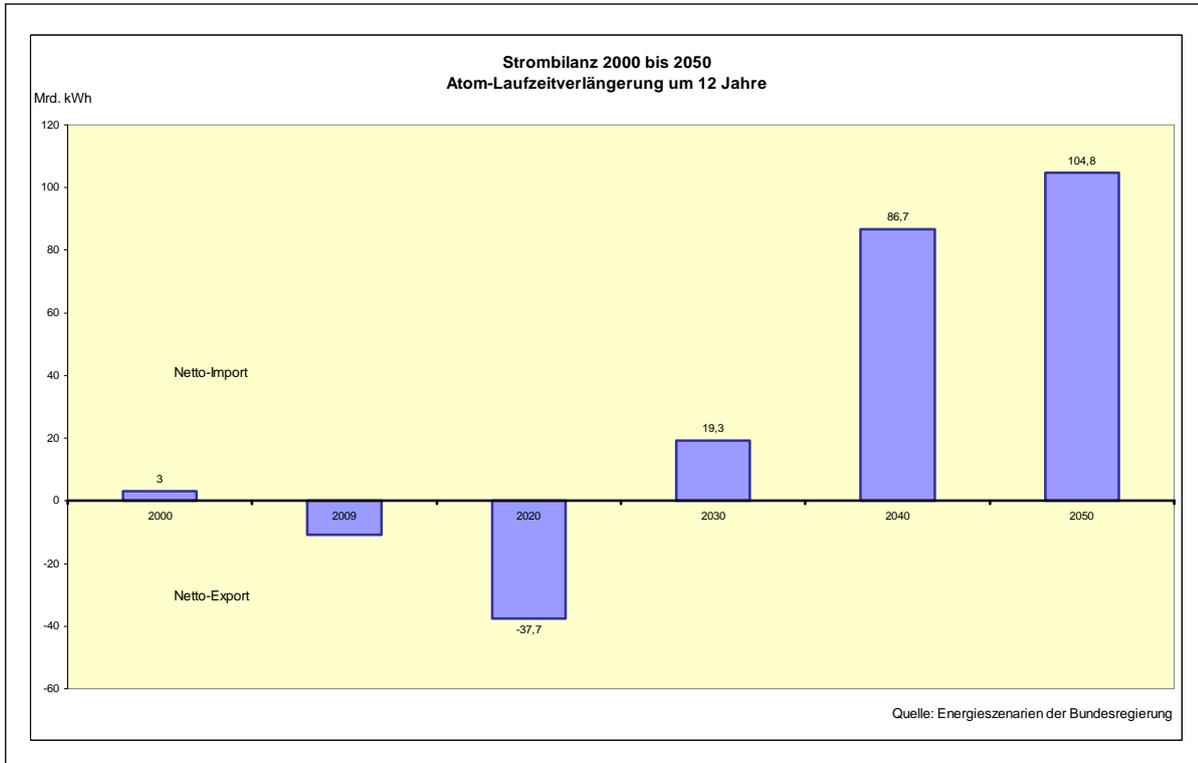


Nach den Szenarien der Bundesregierung sind im Energiemix bis 2050 immer noch große Anteile fossiler Energien vorhanden. Erneuerbare Energien werden vor allem in Form von Biotreibstoff im Verkehr eingesetzt, sie übernehmen aber auch den Großteil der Stromproduktion.

**Strommix 2008 - 2050
bei Atom-Laufzeitverlängerung um 12 Jahre**



Die Bundesregierung will zwar 2050 80 Prozent des Stroms erneuerbar produzieren. Die restlichen 20 Prozent werden aber vor allem durch dreckige Kohle gedeckt.



Die Bundesregierung muss nach ihren Szenarien 30 Prozent des Stroms aus dem Ausland importieren. Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien sind wir seit Jahren zunehmender Stromexporteur. Diese Entwicklung will die Bundesregierung drehen.

Laufzeitverlängerungen behindern technologischen Fortschritt, mindern die Energiesicherheit und bieten selbst unter Kostenaspekten keinen Vorteil. Wenn von Schwarz-Gelb dennoch daran festgehalten wird, dann aus Gründen der Sicherung der Monopolstellung von RWE, E.ON und Co. Hier geht es um die Interessensicherung einer mächtigen Klientel, nicht um Energiesicherheit.

Für diese Klientelpolitik werden selbst die Ziele des „Integrierten Energie- und Klimaprogramms“ (IEKP), das seit 2007 die zentrale Basis für die Klima- und Energiepolitik in Deutschland sein soll, in den Energieszenarien von Schwarz-Gelb geopfert – etwa beim Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

Bewertung der zentralen Instrumente zum Umbau der Energieversorgung

Das IEKP der großen Koalition umfasst 29 Handlungsfelder mit einer mehr oder weniger ausgeprägten Instrumentierung. Wesentliche Teile des Programms knüpfen an Maßnahmen und Instrumente an, die bereits vor 2005 von der rot-grünen Bundesregierung auf den Weg gebracht wurden. Im Folgenden werden die wichtigsten Handlungsfelder und Instrumente des aktuellen Klimaschutzprogramms kurz umrissen und bewertet.

- **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)**

Mit dem EEG hat die rot-grüne Koalition im Jahr 2000 die entscheidende Grundlage für den raschen Ausbau der Stromgewinnung auf Basis erneuerbarer Energien in Deutschland gelegt. Aktuell stammen mehr als 16 Prozent des Stroms aus Wind, Wasser, Biomasse, Sonnenenergie und Erdwärme. Das sparte allein 2009 74 Millionen Tonnen CO₂. Die schwarz-gelbe Bundesregierung stellt den Erfolg des EEG nun durch das Ziel, die AKW-Laufzeiten zu verlängern, infrage und erhöht zudem den Kostendruck auf die Solarbranche durch eine überzogene Kürzung der EEG-Vergütung.

- **Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWG)**

Das im Jahr 2008 unter schwarz-roter Ägide beschlossene Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWG) sieht eine Nutzungspflicht für erneuerbare Wärme vor. Aber leider nur in Neubauten, bestehende Gebäude wurden ausgeklammert. Wegen der dadurch nur geringen Einsparmengen, ist die ökologische Wirkung des EEWG extrem begrenzt. Durch die Beschränkung auf den Neubau gehen auch kaum belebende Impulse für das Handwerk aus. Die politische Verzögerung ist doppelt ärgerlich: für die Umwelt und für die Wirtschaft.

- **Markteinführungsprogramm für erneuerbare Energien**

Das Marktanzreizprogramm (MAP) für erneuerbare Energien wurde bereits von Rot-Grün eingeführt und hat als Instrument zur Förderung des Klimaschutzes im Gebäudebestand erfolgreich gewirkt. Leider hat Schwarz-Gelb nun die Mittel gekürzt. Wer künftig in Klimaschutz investieren und seine Heizung auf erneuerbare Energien umstellen möchte, läuft Gefahr keine staatlichen Zuschüsse mehr zu erhalten.

- **KWK-Gesetz**

Im Jahr 2002 hat Rot-Grün damit begonnen, den Neubau und die Modernisierung effizienter KWK-Anlagen zu fördern. Das entsprechende Gesetz (KWK-Gesetz) wurde 2008 novelliert. Doch wegen der völlig unzureichenden Förderung sind seither kaum neue KWK-Kapazitäten zugebaut worden.

- **Energieeffizienzgesetz**

Bis heute fehlt ein zentrales Gesetz zur Förderung der Energieeffizienz, obwohl die EU-Effizienzrichtlinie bereits im Mai 2008 hätte auf nationaler Ebene umgesetzt werden müssen. Schwarz-Gelb hat jetzt lediglich einen Minimalkonsens beschlossen, um der EU-Vorgabe genüge zu tun. Die Energieeffizienz bringt das nicht voran. Selbst die schwache europäische Zielvorgabe einer Senkung des Energieverbrauchs um neun Prozent bis 2015 wird so nicht erreicht.

- **Gebäudesanierung**

Das unter Rot-Grün aufgelegte CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ist eine Erfolgsgeschichte für den Klimaschutz. Zusammen mit den KfW-Programmen für energieeffizientes Bauen konnten durch das Programm in den Jahren 1998 - 2009 circa 7,3 Millionen Tonnen CO₂ eingespart werden. Und jeder Euro staatlichen Geldes hat mehr als fünf Euro privater Investitionen in Bewegung gesetzt und so Zehntausende von Arbeitsplätzen im Baugewerbe und im Handwerk gesichert und neu geschaffen: Doch diese Erfolgsgeschichte hat unter der schwarz-gelben Bundesregierung ein jähes Ende gefunden. Sie hat das erfolgreiche Programm um rund 70 Prozent gekürzt - Zehntausende investitionswillige Haushalte lässt die Bundesregierung im Regen stehen, milliardenschwere Aufträge für das Handwerk werden storniert.

- **Energieleitungsausbaugesetz**

Das 2009 verabschiedete Energieleitungsausbaugesetz soll nach dem Willen der Regierung die Planungszeiten für neue Leitungstrassen verkürzen. Dazu schränkt sie die Beteiligungsrechte der Bürger ein und setzt fast ausnahmslos auf umstrittene Freileitungen. Selbst die Bundesnetzagentur bezweifelt, dass das Energieleitungsausbaugesetz eine Wirkung entfaltet. Stattdessen muss die Anwendung von Erdkabeln generell als Alternative zu Freileitungen gesetzlich akzeptiert, das Gesetz in diesem Sinne novelliert werden.

- **Ausbau von Biokraftstoffen**

Völlig gescheitert ist die Bundesregierung mit ihrer Biokraftstoffstrategie. Ihr Ziel, den Anteil von Biosprit am Kraftstoffverbrauch bis 2020 auf rund 20 Volumen- Prozent zu steigern, ist längst aufgegeben worden. Die Entscheidung von Schwarz-Rot Biokraftstoffe zu besteuern hat den überwiegend einheimischen Markt an Reinpflanzenöl-Kraftstoffen zusammenbrechen lassen. Das hat nicht nur viele Investitionen vernichtet, sondern auch dazu geführt, dass die nachhaltige Erzeugung von Biokraftstoffen nicht sichergestellt ist. Die Nutzung von Biokraftstoffen muss an die Anwendung strenger, international vereinbarter und überprüfbarer Sozial- und Umweltstandards gebunden sein.

- **CO₂-Grenzwerte für Pkw**

Der ursprüngliche Vorschlag der EU-Kommission sah vor, dass alle neuen Pkw ab 2012 im Durchschnitt nur noch 120 Gramm CO₂/km ausstoßen dürfen. Vor allem die Bundesregierung hatte im Dezember 2008 aber eine deutlich abgeschwächte CO₂-Grenzwertfestlegung durchgesetzt. Die 120 Gramm müssen stufenweise und erst bis 2015 erreicht werden. Außerdem wurde die Vorgabe durch die Anerkennung sogenannter "Ökoinnovationen" auf den CO₂-Grenzwert verwässert. Im Ergebnis führte das dazu, dass die Autoflotte zumindest bis 2012 real sogar noch einen höheren CO₂-Durchschnittswert als 2007 haben darf!

- **CO₂-Emissionshandel**

Auch 5 Jahre nach seiner Einführung ist der Emissionshandel nicht mehr als ein erster notwendiger Schritt in die richtige Richtung. Die konkrete Ausgestaltung weist erhebliche Defizite auf. So haben Union und SPD gemeinsam dafür gesorgt, dass Braun- und Steinkohlekraftwerke durch eine großzügige

Zuteilung gegenüber klimafreundlicheren Gaskraftwerken bevorzugt sind und die extrem klimaschädliche Braunkohleverstromung über die Einberechnung zusätzlicher Betriebsstunden sogar einen zusätzlichen Bonus bekommt. Eine Vollversteigerung der Emissionszertifikate in der Stromwirtschaft wird es erst im Jahr 2013 geben. Bis dahin entstehen den Energieversorgungsunternehmen, von der Bundesregierung geduldet, sogenannte Windfall Profits durch die Einpreisung geschenkter CO₂-Zertifikate in Milliardenhöhe. Zur Kasse gebeten werden wieder einmal Klima und Verbraucher.

Erschreckend schwache Bilanz

Der Blick auf den Stand der Klima- und Energiepolitik in Deutschland macht klar: Die Bundesregierung hat nicht nur zu wenig getan, sie hat sogar einen gefährlichen Irrweg eingeschlagen. Mit der Verlängerung der AKW-Laufzeiten und dem Festhalten am Neubau von Kohlekraftwerken führt sie Deutschland zurück ins letzte Jahrhundert. Sie gefährdet die Sicherheit, den Klimaschutz, die Innovation und die wirtschaftliche Entwicklung im Energiemarkt zugunsten von Milliardenprofiten der vier Atomkonzerne.

Diese fatale Fehlentwicklung wird zusätzlich verstärkt durch das völlig unzureichende Energie- und Klimaprogramm, das zwar Klima- und Energieziele benennt, aber keine adäquaten Instrumente umfasst, um diese Ziele auch zu erreichen. Dass auch die Ziele selbst nicht hinreichend sind, da sie sich im Kern auf die Reduktion der CO₂-Emissionen und nur einen Zeithorizont bis zum Jahr 2020 beschränken, passt ins Bild der energie- und klimapolitischen Hasenfüßigkeit der Bundesregierung. Die Herausforderung einer notwendigen völligen Dekarbonisierung der Energieversorgung bis Mitte des Jahrhunderts blendet das Regierungsprogramm völlig aus.

Das „Integrierte Energie- und Klimaprogramm“ ist – kurz gesagt - gescheitert. Von dieser nüchternen Bilanz kann auch der Hinweis auf einen sinkenden Energieverbrauch und abnehmende Treibhausgasemissionen im letzten Jahr (2009) nicht ablenken. Auslöser dieser Entwicklung war nämlich die Wirtschaftskrise und nicht die Energie- und Klimapolitik der Bundesregierung. Mit konjunktureller Erholung nehmen die Emissionen wieder zu.

Zu der verheerenden Bilanz hat vor allem beigetragen, dass die einzelnen Maßnahmen des IEKP – wenn überhaupt - bestenfalls halbherzig umgesetzt wurden. Im Strom- und Wärmebereich haben die erlassenen Gesetze bis heute keinerlei oder kaum Wirkung gezeigt, etwa das EEWG oder das KWKG. Zum klimapolitischen Desaster entwickelt sich insbesondere der Verkehrsbereich. Dabei sollten die IEKP-Maßnahmen im Verkehrssektor bis 2020 insgesamt CO₂-Einsparungen von 33,6 Millionen Tonnen erbringen. Viele der geplanten Maßnahmen wurden erst gar nicht umgesetzt - etwa die Abschaffung des Steuerprivilegs für schwere Dienstwagen oder die Umstellung der Kfz-Steuer auf den CO₂-Ausstoß. Andere wurden verwässert, etwa die Pkw-Energieverbrauchskennzeichnung, die CO₂-Grenzwerte oder die LKW-Maut.

Die logische Folge der verfehlten Energiepolitik seit 2005:

- die Emissionsreduktion liegt - konjunkturbereinigt - weit hinter den Zielen zurück
- die Innovationspotenziale werden nicht erschlossen
- die wirtschaftlichen Potenziale liegen brach, Deutschland droht seine technologische Führungsposition bei erneuerbaren Energien und Energieeffizienz zu verlieren.

Und als ob das nicht desaströs genug wäre, setzt die seit Herbst 2009 regierende schwarz-gelbe Bundesregierung noch eins drauf: Atom-Laufzeitverlängerung, Freiwilligkeit bei der Energieeffizienz und Kürzungen der Solarstromvergütung bremsen die unter Rot-Grün eingeleitete Energiewende nicht nur aus, sondern führen Deutschland energiepolitisch zurück in die achtziger Jahre. Die Energiekonzerne haben wieder das Sagen, der Primat der Politik und die Vernunft werden den Lobbyinteressen geopfert – zum Schaden von Umwelt und Klima, von Wettbewerb und Innovation, von Verbrauchern, Handwerk und Beschäftigung.

Kapitel III

Grüne Maßnahmen für eine CO₂-freie Energieversorgung ohne Atom und Kohle

1. Umbau der Energieinfrastruktur

1.1 Atomkraft

Stand

Mit dem von der rot-grünen Bundesregierung beschlossenen Ausstieg aus der Nutzung der Atomkraft wurden die Gefahren durch die nukleare Risikotechnologie sowie die Menge des anfallenden Atom- mülls begrenzt. Zudem wurde ein klares Signal für einen Strukturwandel in der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien und zu mehr Wettbewerb gesetzt.

Der Atomausstieg stockt. Seit 2005 ist kein einziges Atomkraftwerk vom Netz gegangen. Ein Grund dafür sind Stillstandzeiten aufgrund von Pannen und technischen Mängeln. Darüber hinaus haben die AKW- Betreiber durch gezielte Drosselungen und Revisionen ihre Anlagen in Erwartung einer Revision des Ausstiegsbeschluss durch eine schwarz-gelbe Bundesregierung gezielt über den Wahltermin 2009 am Netz gehalten.

Heute sind 17 Atomkraftwerke in Betrieb, die in den letzten Jahren mit 140 bis 160 Milliarden Kilowatt- stunden zwischen 23 und 26 Prozent zur Stromerzeugung und zu rund sechs Prozent des Endenergie- verbrauchs beigetragen haben. Bis heute sind rund 6.000 Tonnen hochradioaktive und 110.000 m³ mittel- und schwachradioaktive Abfälle durch die Atomkraftnutzung angefallen. Mit dem Atomausstieg wird die Gesamtmenge auf knapp 12.000 Tonnen hochradioaktive und 256.000 m³ mittel- und schwachradioak- tive Abfälle begrenzt.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung will den Atomausstiegsbeschluss kippen und die Laufzeiten der Atomkraftwerke verlängern. Sie will die alten Atomkraftwerke acht Jahre länger laufen lassen, die nach 1980 in Betrieb genommenen sollen 14 Jahre Laufzeitverlängerung bekommen. Damit kann der Fortbe- stand der Risikotechnologie Atomkraft bis mindestens 2050 möglich werden – und das trotz eklatanter Sicherheitsmängel vor allem älterer Anlagen. Die Bundesregierung selbst räumte 2006 ein, dass insbe- sondere die alten AKWs nicht zu den weltweit sichersten Atomkraftwerken gehören und nicht mehr dem internationalen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. In Störfall- und Pannenstatistiken liegen sie konsequent an der Spitze. Zu den altersbedingten Risiken kommen Gefahren wie die eines Super-GAU durch einen Flugzeugabsturz. Während kein AKW gegenüber dem gezielten Absturz eines Passagierflugzeugs geschützt ist, wären die alten Reaktoren Biblis A und B, Philippsburg, Isar 1, Unter- wesen, Neckarwestheim 1 und Brunsbüttel bereits durch den Absturz eines Kleinflugzeugs gefährdet.

Eine längere Nutzung der Atomenergie ist auch wegen des ungelösten Atommüllproblems unverantwor- tlich. Die von der Regierung beabsichtigte Laufzeitverlängerung um acht beziehungsweise 14 Jahre wür- de die Menge des anfallenden hochradioaktiven Atommülls um nahezu 5.000 Tonnen erhöhen. Mit ihrem starren Festhalten am Standort Gorleben und der Aufhebung des Baustopps setzt die Bundesregierung den untauglichen Versuch früherer schwarz-gelber Regierungen fort, einen geologisch fragwürdigen Standort durch Tricks und Manipulationen über die Köpfe der Betroffenen in der Region hinweg durch- zusetzen. Sie versperrt sich dem erforderlichen Neuanfang und der Anwendung heute international übli- chen Standards bei der Suche nach einem Endlager. Sie wird damit scheitern und somit bei der drin- gend erforderlichen Lösung der Endlagerfrage unnötig Zeit verspielen.

Die beabsichtigte Laufzeitverlängerung würde die Vormachtstellung der vier großen Energiekonzerne auf dem Strommarkt zementieren und ihnen Zusatzgewinne von rund 100 Milliarden Euro bescheren. Stadtwerke und kleinere Stromerzeuger wären die Verlierer dieses Geschenks an die Konzerne.

Durch die zusätzlichen Atom-Milliarden in den Konzernkassen und den Fortbestand der Dominanz der vier Großen bei der Stromerzeugung würden kleinere und mittelständische Stromanbieter am Markt

massiv benachteiligt und die Investitionsbedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung deutlich verschlechtert.

Und schließlich hießen längere AKW-Laufzeiten auch mehr Verbrauch des immer knapper werdenden Urans, dessen Gewinnung etwa in Afrika, Australien und Nord- und Südamerika enorme ökologische und gesundheitliche Schäden verursacht.

Grüne Ziele

Wir wollen raus aus der gefährlichen Atomkraft! Atomkraft ist eine unberechenbare Risikotechnologie. Daher ist der Ausstieg gestern wie heute richtig und wir wollen ihn ohne Wenn und Aber umsetzen. Um die größten Risiken abzumildern, sollen die sieben ältesten AKWs sowie der Pannereaktor in Krümmel vorzeitig abgeschaltet werden. Darüber hinaus müssen alle verbleibenden Reaktoren nach höchsten Sicherheitskriterien überprüft werden und deren Einhaltung bis zur Abschaltung nachweisen.

Wir wollen einen Strukturwandel in der Stromversorgung, der auf erneuerbare Energien, Effizienz und Einsparung setzt. Wir wollen deshalb verhindern, dass die Atomwirtschaft ihre dominante Stellung und ihre exorbitanten Profite für die Zukunft zementiert und damit die Energiewende und den Klimaschutz behindert. Bestehende Privilegien und Subventionen wollen wir zurückführen.

Um das bestmögliche Endlager für hochradioaktiven Atommüll zu finden, wollen wir ein neues, ergebnisoffenes Suchverfahren mit mehreren Standortalternativen. Der Standort Gorleben ist verbrannt und muss aufgegeben werden, nachdem bekannt wurde, dass die Kohl-Regierung das entscheidende Gutachten über die Eignungshöflichkeit manipuliert hat und zudem die Verträge mit den Grundstücksbesitzern zur Erkundung des Salzstocks im Jahr 2015 auslaufen.

Grüne Maßnahmen

Acht Jahre nach Inkrafttreten des Atomausstiegsgesetzes gilt es, den damaligen Beschluss an die neuere Entwicklung anzupassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mehrere Reaktoren heute nicht mehr dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen und zudem neue Risiken – etwa durch Terroranschläge – zu einer realistischen Bedrohung geworden sind.

Bedeutend ist zudem, dass inzwischen Milliardenbeträge für die Sanierung und den Rückbau atomarer Altlasten von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern aufgebracht werden müssen. Allein die Sanierung der Lager in der Asse und in Morsleben wird über sechs Milliarden Euro kosten. Die Atomwirtschaft hat von dieser Infrastruktur profitiert, die Kosten soll jetzt die Allgemeinheit tragen. Dies gilt es zu ändern und eine Beteiligung der Atomwirtschaft an allen Folgekosten des atomaren Irrwegs sicherstellen.

Durch die Einführung des Börsenhandels entstehen den AKW-Betreibern zusätzliche Milliardengewinne, die in keinem Verhältnis zu den realen Investitions- und Betriebskosten stehen. Dies gilt zumal, da der Bau der Atomkraftwerke in erheblichem Maße subventioniert wurde. Diese ungerechtfertigten Gewinne sollen künftig staatlich abgeschöpft werden.

Wir wollen vor diesem Hintergrund den Atomausstieg durch folgende Maßnahmen ergänzen und schnellstmöglich abschließen:

- Es bedarf einer Novelle des Atomgesetzes, die sicherstellt, dass
 - die acht unsichersten Atomkraftwerke schnellstmöglich stillgelegt werden;
 - die Übertragung von Reststrommengen auf Kraftwerke mit einem niedrigeren Sicherheitsstandard unterbunden wird und
 - die Atomaufsicht von den Ländern vollständig auf den Bund übertragen wird.

- Wir wollen eine Brennelementesteuer in Höhe von 2,5 Cent/kWh (Nettoeinnahme 3,7 Mrd. Euro) einführen zur Begleichung der gesellschaftlichen Schuld der Atomwirtschaft.
- An den Kosten für die Sanierung des Lagers Asse sind die AKW-Betreiber entsprechend des ihnen zuzuordnenden radioaktiven Inventars finanziell zu beteiligen.
- Der Sicherheitsstandard aller Atomkraftwerke muss ab sofort nach dem aktualisierten kerntechnischen Regelwerk überprüft werden. Dies muss sofort in Kraft gesetzt werden. Die gesetzliche Entschädigungspflicht bei der Anordnung von Nachrüstungen soll beseitigt werden.
- Die Rücklagen für die Entsorgung des Atommülls wird aus den Händen der AKW-Betreiber in einen öffentlich-rechtlichen Fonds überführt, dessen Mittel nach ambitionierten Nachhaltigkeitsstandards angelegt werden.
- Die Deckungsvorsorge wollen wir deutlich anheben und die Betreiber zur Versicherung beim Staat gegen Gebühr verpflichten, falls am Versicherungsmarkt keine Deckung zu erzielen ist.
- Eine Lösung der Endlagerfrage wird über ein transparentes und ergebnisoffenes Standortsuchverfahren mit mehreren Alternativen zur Festlegung eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle angegangen. Dazu bedarf es der raschen Verabschiedung eines Endlagerstandortsuchgesetzes.

Kapitel III

1.2 Kohlekraft

Stand

Die Kohleverstromung ist die klimaschädlichste und ineffizienteste Art der Stromerzeugung: Braunkohlekraftwerke sind dreimal, Steinkohlekraftwerke etwa doppelt so klimaschädlich wie moderne Gaskraftwerke. Selbst modernste Kohlekraftwerke lassen mehr als die Hälfte der eingesetzten Energie ungenutzt verpuffen. Kohlekraftwerke setzen darüber hinaus große Mengen Schadstoffe frei, zum Beispiel Schwermetalle, Feinstäube, Stickoxide und gefährliche Chlorverbindungen.

Neben den klimaschädlichen Auswirkungen der Kohleverstromung hinterlässt auch die Gewinnung der Kohle immense Schäden: Neben der Zerstörung ganzer Landschaften durch Tagebaue treten - auch nachdem der Bergbau längst eingestellt wurde - Bodensenkungen bis hin zu bergbauinduzierten Erdbeben auf. Die Folgen sind Bergschäden an Gebäuden, Straßen Deichen und Kanälen oder das dauerhafte Abpumpen des Grundwassers zur Vermeidung von Überflutungen.

Trotz der großen Klima- und Umweltschäden stammt heute immer noch fast die Hälfte des in Deutschland produzierten Stroms aus Kohlekraftwerken: 29 Kohlekraftwerke mit einer Gesamtleistung von knapp 39.000 MW sind zurzeit in Deutschland am Netz. Sie pusten jährlich 300 Millionen Tonnen CO₂ in die Atmosphäre, das ist mehr als ein Viertel aller CO₂-Emissionen Deutschlands. Zehn neue Kohle-Kolosse befinden sich derzeit im Bau, mehr als zehn weitere sind in Planung, insgesamt mit einer Leistung von über 20.000 MW.

Dieser Zubau würde dafür sorgen, dass auch in Jahrzehnten noch bis zu 150 Millionen Tonnen klimaschädliches CO₂ aus Kohlekraftwerken freigesetzt würden. Eine Senkung der CO₂-Emissionen gemäß dem Klimaschutzziel der Bundesregierung um 40 Prozent bis 2020 ist vor diesem Hintergrund nicht erreichbar. Dies gilt erst recht für das Klimaschutzziel von minus 95 Prozent bis 2050.

Die Bundesregierung setzt sich ohne Wenn und Aber für den Bau neuer Kohlekraftwerke ein und begründet dies im Hinblick auf den Klimaschutz mit Effizienzgewinnen durch den Ersatz von Altanlagen. Doch diese Rechnung geht nicht auf, denn die Betreiber legen weit weniger Altanlagenkapazität still als sie neue bauen. So würde sich zum Beispiel mit dem aktuell gestoppten E.ON-Kraftwerk am Standort Datteln die installierte Leistung verdreifachen. RWE baut im Rheinland seit Jahren die besonders klima-

schädliche Braunkohlekraftwerksleistung aus. Ohnehin sind neue Kohlekraftwerke nur wenig effizienter als Altanlagen. Der Unterschied schlägt in der Klimabilanz kaum zu Buche.

Der Emissionshandel entfaltet bisher keine erkennbare Wirkung, um den Bau neuer Kohlekraftwerke zu verhindern. Im Gegenteil: Mit neuen Kohlekraftwerken werden Fakten geschaffen, die eine weitere Absenkung der CO₂-Emission nach 2020 in Deutschland kaum mehr möglich machen. Denn die Erfahrung lehrt, die Betreiber werden zur Absicherung ihrer Milliarden-Investitionen politisch für ausreichende Emissionsobergrenzen sorgen, wenn die Kohlekraftwerke erst einmal errichtet sind. So schränken neue Kohlekraftwerke den Emissionshandel mehr ein als der Emissionshandel die Kohle.

Auch mit der vagen Aussicht auf die Technik der CO₂-Abscheidung und -Lagerung (CCS) ist es unverantwortlich, heute neue Kohlekraftwerke zu bauen. Die CCS-Technik ist aus vielerlei Gründen ein ungedeckter Scheck. Frühestens nach 2020 wird sich entscheiden, ob sie großtechnisch einsetzbar sein wird. Die aufwändige CCS-Technik reduziert die Wirkungsgrade der Kohlekraftwerke auf das Niveau der 1950er Jahre (höchstens 35 Prozent statt 45 Prozent). Die Folge ist ein um ein Drittel erhöhter Kohleverbrauch. Hinzu kommen völlig ungelöste Fragen im Hinblick auf den Transport über weite Strecken und der sicheren und dauerhaften Endlagerung des abgeschiedenen CO₂.

Vieles spricht inzwischen dafür, dass CCS für Kohlekraftwerke – anders als womöglich in der industriellen Produktion - in Deutschland nie eine Bedeutung bekommen wird. Auch sind das Verhalten von CO₂ im Untergrund und die Gefahren für die Bevölkerung vollkommen ungeklärt. Bei der Entscheidung zur CO₂-Verpressung sind besonders strikt die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Wille der betroffenen Kommunen zu berücksichtigen.

Grüne Ziele

Der Bau neuer Kohlekraftwerke ist klimapolitisch nicht zu verantworten und energiepolitisch rückständig, weil er eine überkommene zentrale und ineffiziente Versorgungsstruktur zementiert. Wir wollen den Neubau von Kohlekraftwerken deshalb stoppen und stattdessen die Rahmenbedingung so setzen, dass Investitionen in zukunftsträchtige erneuerbare Energien, Effizienz und Einsparung fließen.

Mit grüner Energiepolitik könnte der Strom in Deutschland im Jahr 2020 zu über 40 Prozent aus erneuerbaren Quellen, zu 30 Prozent aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung stammen. Nur noch ein Rest käme aus konventionellen Kraftwerken, die nach und nach vom Netz gehen würden.

Grüne Maßnahmen

Um den erforderlichen Strukturwandel in der Energiewirtschaft voranzutreiben und die Klimagasemissionen zu senken, muss der Bau neuer Kohlekraftwerke sofort gestoppt werden. Wir wollen dazu:

- einen strengen Mindestwirkungsgrad von 58 Prozent für alle fossilen Kraftwerke einführen; damit würde der Neubau von Kohlekraftwerken unterbunden;
- bei neuen fossilen Kraftwerken mit Wärmeauskopplung wollen wir einen Jahreswirkungsgrad von 75 Prozent vorschreiben, das bedeutet, dass mindestens drei Viertel der eingesetzten Energie tatsächlich genutzt wird;
- für bereits bestehende Kraftwerke wollen wir mit angemessenen Übergangsfristen bis 2015 einen Mindestwirkungsgrad von 38 Prozent für Steinkohle- und 36 Prozent bei Braunkohlekraftwerken vorschreiben.

Kapitel III

1.3 Erneuerbare Energien im Stromsektor

Stand

Auf der Grundlage des im Jahr 2000 von der rot-grünen Bundesregierung beschlossenen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat es einen beispiellosen Ausbau erneuerbarer Energien im Stromsektor gegeben. Heute stehen in Deutschland 40.000 MW installierter Leistung aus Wind, Sonne, Wasser oder Biomasse bereit, 16,1 Prozent des 2009 verbrauchten Stroms stammten aus erneuerbaren Quellen. Über 300.000 Menschen arbeiten heute in der Erneuerbaren-Branche.

Die durch das EEG anfallenden Mehrkosten von wenigen Euro pro Haushalt und Monat haben sich als nutzbringende Zukunftsinvestition erwiesen. Allein im Jahr 2008 ersparten erneuerbare Energien fossile Brennstoffkosten in Höhe von 7,8 Milliarden Euro und vermieden externe Kosten im Umfang von 9,2 Milliarden Euro. Das EEG wirkt durch den Merit-Order-Effekt zudem strompreissenkend. Das BMU beziffert alleine diesen Effekt auf fünf Milliarden Euro in 2006.

Die Bundesregierung bekennt sich zur Förderung erneuerbarer Energien, in der Praxis tut sie das Gegenteil. So hat sie die Vergütung für Solarstrom radikal gekürzt, den Kostendruck auf deutsche Solarfabriken immens erhöht und damit die Entwicklung des Solarstandortes Deutschland massiv gefährdet. Offiziell strebt die Bundesregierung einen Anteil von 35 Prozent EE-Strom bis 2020 an, plant aber gleichzeitig längere Laufzeiten für Atomkraftwerke und den Neubau von Kohlekraftwerken. Letztlich will sie die Erneuerbaren in einer Nische belassen. Dazu passt auch das Konzept, ausgerechnet die Zusatzgewinne der Atomkonzerne durch eine Laufzeitverlängerung zur Förderung erneuerbarer Energien einzusetzen.

Mit ihrem Angriff auf das EEG sowie einer falschen Weichenstellung in der Atompolitik gefährdet die Bundesregierung den zügigen Ausbau erneuerbarer Energien und damit Zehntausende zukunftsfähiger Arbeitsplätze.

Grüne Ziele

Wir wollen die Erfolgsgeschichte des EEG weiter vorantreiben und verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen in erneuerbare Energien schaffen, damit schon 2020 deutlich über 40 Prozent der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen stammen.

Bereits ein Bruchteil der in Deutschland vorhandenen Potenziale an Wind, Sonnenstrahlung, Wasserkraft, Biomasse, Meeresenergien und Erdwärme reichen aus, um den Energiebedarf zu decken. Die erforderlichen Technologien stehen zur Verfügung. Zudem spricht die Ökonomie für die Erneuerbaren. Durch Innovation und Massenfertigung sinken die Kosten für Ökostrom stetig, während fossile Brennstoffe zunehmend teurer werden. Bereits in wenigen Jahren wird Strom aus erneuerbaren Energien daher kostengünstiger erzeugt werden als der konventionelle Strommix.

Unser Ziel ist der vollständige Umstieg auf Strom aus Wind, Sonne, Wasserkraft, Biomasse und Erdwärme, möglichst bereits bis 2030. Damit beenden wir im Stromsektor die Abhängigkeit von importierten fossilen und nuklearen Brennstoffen, senken die CO₂-Emission drastisch auch ohne Kohle und Atom und sorgen für technische Innovationen und Investitionen in eine zukunftsfähige Energieversorgung, die Hunderttausende neuer Arbeitsplätze schafft.

Wir stehen für eine klare Richtungsentscheidung für die deutsche Stromwirtschaft: weg von fossilen und nuklearen Großkraftwerken und hin zu erneuerbaren Energien, Effizienz und Energieeinsparung. Das bedeutet: Der Atomausstieg muss forciert, der Neubau von Kohlekraftwerken unterbunden werden.

Voll auf erneuerbar erzeugten Strom zu setzen bedeutet zudem, den Aus- und Umbau der nationalen und europäischen Netze zu forcieren. Die starken zeitlichen Schwankungen bei Solar- und Windstrom müssen durch „intelligente“ Netze und ein grenzüberschreitendes Hochleistungsnetz für erneuerbar erzeugten Strom („Supergrid“) ausgeglichen werden. Neue Speicher und Leitungen, vorzugsweise als Erdkabel, sind ebenso erforderlich wie eine optimierte Netzsteuerung und „intelligente“ Stromnetze („Smart Grid“).

Mit zukunftsweisenden Investitionen können und müssen wir heute schon die Voraussetzungen für eine klimafreundliche und dauerhafte bezahlbare Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energien schaffen.

Grüne Maßnahmen

Wir sind davon überzeugt, dass sich die Wachstumsgeschwindigkeiten der erneuerbaren Energien durch den richtigen politischen Rahmen noch beschleunigen lassen. Wir setzen dabei zum einen auf eine Fortschreibung und Optimierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, um einen verlässlichen gesetzlichen Rahmen für die Investitionen in Wind, Sonne & Co. sicherzustellen. Zum anderen müssen wir die Struktur der Stromversorgung grundlegend erneuern und die Forschung für erneuerbare Energien, Netzintegration und Energieeinsparung weiter verstärken.

Wir wollen die Energieversorgungsstruktur auf die schnellstmögliche Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien ausrichten und dazu

- eine Forschungsoffensive für erneuerbare Energien und Energiespartechnologien starten sowie die Mittel für Energieforschung bei erneuerbaren Energien im Rahmen der Forschungsmittelerhöhung des Bundes deutlich anheben,
- eine Technologiestrategie für die erneuerbaren Energien und Speichertechnologien auflegen, die zum Ziel hat, die Spitzenposition der deutschen Solarwirtschaft auszubauen und die Kosten zu senken,
- die Netzintegration erneuerbarer Energien optimieren (s. Kap. III.1.5)

Wir wollen das EEG als zentrales Instrument für den Umstieg auf erneuerbare Energien weiterentwickeln und dazu

- eine Anpassung der Solarstrom-Vergütung an der Installationsgeschwindigkeit vornehmen, die einerseits Anreize für noch stärkere Kostensenkungen bietet, andererseits die Wirtschaftlichkeit beim Betrieb von Solaranlagen weiter gewährleistet;
- einen Bonus einführen, der bedarfsgerechte Einspeisung zum Beispiel bei Biomasse belohnt und eine stetige Versorgung mit Ökostrom fördert;
- Kleinwindanlagen stärker fördern, insbesondere durch einen standortunabhängigen Vergütungssatz für Anlagen bis 10 kW in Höhe der Vergütung für Offshore-Windenergie sowie ein begleitendes Markteinführungsprogramm und durch den Abbau bürokratischer Hemmnisse sowohl innerhalb des EEG als auch im Baurecht;
- die Einhaltung strenger ökologischer und sozialer Kriterien bei der Nutzung von Bioenergien sicherstellen, wie den Verzicht auf Rodungen und Gentechnik, die Einhaltung von Mindestlöhnen, konsequente Abwärmenutzung sowie eine verlässliche Zertifizierung einführen. Wir wollen weg von Maismonokulturen und hin zum Anbau in Mischkultur;
- die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung von Geothermie-Anlagen zu verbessern, um Probebohrungen mit zeitlich stark verkürztem Genehmigungsverfahren zu ermöglichen bei Erhalt einer transparenten Bürgerbeteiligung;
- im EEG Anreize für den Bau von Meereskraftanlagen, etwa in Verbindung mit Offshore-Windparks, schaffen.

Wir wollen begleitende Aktivitäten zur Förderung erneuerbarer Energien ergreifen, insbesondere

- die Energieversorgungsstruktur auf die fluktuierenden erneuerbaren Energien ausrichten;

- das Marktanzreizprogramm stärker innovationsorientiert ausrichten, damit auch im Stromsektor Innovationen bei den erneuerbaren Energien vorantreiben und so das EEG sinnvoll ergänzen;
- ein Biogaseinspeisungsgesetz nach dem erfolgreichen Vorbild des Erneuerbare-Energien-Gesetzes für Strom unter Beachtung ökologisch-sozialer Kriterien einführen;
- das Repowering-Potenzial durch den Ersatz der bestehenden Abstandsregelungen und durch die bundesgesetzlichen Regelungen des Immissionsschutzes (Schall, Schattenwurf) stärker erschließen;
- Einfluss auf die Bundesländer nehmen, auf Höhenbegrenzungen für Windenergieanlagen zu verzichten und großflächige Pauschalverbote von Windkraftinvestitionen zum Beispiel in Regionalplänen zu verhindern.

Kapitel III

1.4 Kraft-Wärme-Kopplung

Stand

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist die gleichzeitige Erzeugung und Nutzung von Strom und Wärme. KWK kann sowohl in Ein- und Mehrfamilienhäusern und Industriebetrieben als auch in Großkraftwerken eingesetzt werden und dort zu deutlichen Energieeinsparungen führen. Mit Gesamtwirkungsgraden von bis zu 90 Prozent und einem entsprechend geringen CO₂-Ausstoß je erzeugter und genutzter Kilowattstunde Strom und Wärme trägt die Kraft-Wärme-Kopplung zu Ressourcen- und Klimaschutz bei.

Die große Koalition wollte den Anteil der Stromerzeugung aus KWK von gegenwärtig gut 12 Prozent auf 25 Prozent bis zum Jahr 2020 verdoppeln. Erreicht werden sollte dies mithilfe des im Jahr 2008 novellierten KWK-Gesetzes. Doch die darin vorgegebene restriktive Förderung hat dazu geführt, dass der KWK-Ausbau in Deutschland weiterhin stagniert, so dass die Bundesregierung ihr KWK-Ziel nicht einmal annähernd erreichen wird. In Dänemark werden dagegen inzwischen über 50 Prozent, in den Niederlanden über 30 Prozent des Stroms in KWK-Anlagen erzeugt.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung stellt nun sogar die Ausbauziele, die gesamte KWK-Förderung vollständig in Frage und damit eine der zentralen Säulen der bisherigen Energie- und Klimapolitik in Frage.

Neben dem unzureichenden KWK-Gesetze fehlt es den Unternehmen deshalb auch zunehmend an Investitionssicherheit und klaren Rahmenbedingungen. Sollten die Laufzeiten für Atomkraftwerke verlängert werden, sinkt der Anreiz in den KWK-Strom zu investieren.

Damit würden auch neue, zukunftsweisende KWK-Konzepte gefährdet, wie zum Beispiel das „Schwarmstrom-Konzept“ das auf der Basis zentral gesteuerter Mini-BHKWs eine ideale Ergänzung zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien darstellt. Dies gilt zumal, da die Bundesregierung Ende März 2010 das sehr erfolgreiche Förderprogramm für Mini-BHKW-Anlagen gestrichen hat. Damit ist der Durchbruch dieser noch jungen Technik mit ihrem großen Klimaschutzpotenzial kaum mehr erreichbar.

Die KWK wird im Rahmen des Europäischen Emissionshandels gegenüber konventionellen Heizkesseln auf der Basis von Erdöl und Erdgas einen Wettbewerbsnachteil erfahren, da ab dem Jahr 2013 die Zertifikate für Strom zu 100 Prozent und die für Wärme zu ca. 20 Prozent ersteigert werden müssen.

Grüne Ziele

Unser Ziel ist es, den Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung an der Stromerzeugung auf 30 Prozent, an der Wärmeerzeugung auf 14 Prozent bis zum Jahr 2020 zu erhöhen. Dies entspräche einer Stromerzeugung von 170 TWh elektrisch bzw. 164 TWh Wärme. Erhebliche Potenziale sehen wir auch in der Mini-BHKW-Technik.

Der Einsatz von KWK in dieser Größenordnung setzt jedoch Investitionen in beträchtlicher Größenordnung voraus. Um dafür die notwendigen Anreize zu schaffen, bedarf es der richtigen Rahmenbedingungen. Für den Ausbau der KWK heißt das: Keine Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke! Kein Neubau von Kohlekraftwerken!

Grüne Maßnahmen

- **Ausweitung der Förderdauer und -höhe**
Der Förderzeitraum des KWK-Gesetzes soll bis zum Jahr 2020, die Förderdauer pro Anlage auf 40.000 Betriebsstunden beziehungsweise acht Jahre ausgedehnt werden. Dies soll für alle KWK-Anlagen, unabhängig von der Netzeinspeisung, für alle neuen beziehungsweise umfassend modernisierten KWK-Anlagen gelten. Für Kleinanlagen wird ein erhöhter Zuschlag eingeführt.
- **Keine Deckelung**
Eine Deckelung der jährlichen Förderung wird nicht vorgesehen, da sie die betriebswirtschaftliche Rentabilität von KWK-Anlagen unberechenbar macht und so als entscheidendes Investitionshemmnis wirkt.
- **Wiedereinführung des Impulsprogramms Mini-BHKW**
Wir wollen die Streichung des Impulsprogramms rückgängig machen, die Förderung dieser vielversprechenden Technik verstetigen und so Investoren einen sicheren Rahmen bieten.
- **Dauerhafte Vorrangregelung bei der Einspeisung**
Strom aus hocheffizienter KWK wird auch über den Förderzeitraum hinaus ein Vorrang bei der Einspeisung in das Netz gegenüber fossil oder atomar erzeugtem Strom aus herkömmlichen Kraftwerken eingeräumt.
- **Ausschluss neuer Kohlekraftwerke aus der Förderung**
Mit der KWK-Gesetzesnovelle wird in Deutschland die europäische KWK-Richtlinie umgesetzt. Es werden entsprechend nur noch Anlagen gefördert, die nach EU-Definition als „hocheffizient“ gelten. Das bedeutet konkret, dass der Primärenergiebedarf einer KWK-Anlage mindestens zehn Prozent unter dem der besten Technik mit gleichem Brennstoff zur getrennten Strom- und Wärmeerzeugung liegen muss. Dadurch können auch große, neue Kohlekraftwerke anteilig entsprechend des KWK-Gesetzes gefördert werden, was den Aufbau einer klimafreundlichen und dezentralen Energieversorgung konterkariert. Die Förderkriterien im KWK-Gesetz sind deshalb so zu ergänzen, dass die Bezuschussung von KWK-Strom aus Kohlekraftwerken ausgeschlossen wird.
- **Hürden bei Modernisierung abbauen**
Neben der vollständigen Förderung – ab einer Modernisierungsinvestition in Höhe von mindestens 50 Prozent einer Neuerrichtung – wird auch unterhalb dieser Marge eine anteilige Förderung modernisierter KWK-Anlagen vorgesehen.
- **Administrative Hemmnisse für den Wärmenetzausbau mindern**
Flankierend zum KWK-Gesetz bedarf es eines Konzeptes zum Abbau nichtfinanzieller Hemmnisse für den Ausbau der KWK-Technik.
- **Regelmäßige Überprüfung**
Gemeinsam mit den Fachverbänden soll alle drei Jahre ein Monitoring des KWK-Gesetzes durchgeführt werden. Das Statistische Bundesamt wird beauftragt, eine politisch nutzbare jährliche KWK-Statistik zu führen und zu veröffentlichen.
- **KWK-Verpflichtung in der Industrie**
Industrielle Prozesswärme soll nur noch in KWK erzeugt werden. Die isolierte Erzeugung von Prozesswärme bei gleichzeitigem Bezug von Strom vom lokalen Versorger stellt eine nicht hinnehmbare Verschwendung von Ressourcen dar.
- **Sollte sich das KWK-G als unzureichendes Förderinstrument erweisen, ist die Einführung alternativer Förderinstrumente zu prüfen.**

Kapitel III

1.5 Stromnetze

Stand

Der schnelle Ausbau der Erneuerbaren Energien stellt an die Stromnetze und Energiesysteme große und grundsätzliche Herausforderungen

- das gesamte Energiesystem auf die teilweise fluktuierende Stromeinspeisung der Erneuerbaren auszurichten,
- Systemdienstleistungen wie Regelleistung, Frequenz- und Spannungshaltung sowie Blindleistungsbereitstellung zunehmend auch mit erneuerbaren Energien zu leisten,
- Stromtransport in Verbrauchszentren zu gewährleisten,
- Energiemärkte so zu entwickeln, dass die Erneuerbaren stärker an ihnen partizipieren können.

Die Netzinfrastruktur ist in Deutschland noch auf die Dominanz atomar-fossiler Grundlastkraftwerke ausgerichtet. Diese Struktur ist energiepolitisch rückständig. Bislang fehlt eine Gesamtstrategie zur Optimierung und zum Ausbau der Stromnetze sowie zur Integration der erneuerbaren Energien.

Nach wie vor gibt es keine Aussicht auf eine einheitliche Netzgesellschaft mit nur einer Regelzone – diese ist vielmehr durch den Netzverkauf von E.ON und Vattenfall deutlich schwieriger geworden. Und entgegen der ausdrücklichen Empfehlung der EU-Kommission hat sich die Bundesregierung dafür stark gemacht, dass die Übertragungsnetze in der Hand der Energiekonzerne RWE und EnBW verbleiben dürfen. Eine Auftrennung der vertikalen Monopole bei E.ON und bei Vattenfall ist definitiv nicht auf die aktiven Maßnahmen der Bundesregierung zurückzuführen. Die Bundesregierung verkennt die Zeichen der Zeit und verpasst die Chance, die Grundlagen für den zukunftsfähigen Ausbau der Elektrizitätsnetze zu schaffen. Denn die Besitzstrukturen der Energienetze müssen sich ändern. Netze sind natürliche Monopole und von entscheidender Bedeutung für einen fairen Wettbewerb und eine sozial- und klimaverträgliche Energieversorgung.

Die bisherige Netzplanung berücksichtigt den zu erwartenden und klimapolitisch dringend erforderlichen Umbau der Stromerzeugung in Deutschland bestenfalls in Ansätzen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass bis zum Jahr 2020 über 30 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Quellen stammen und mindestens 25 Prozent aus hocheffizienten KWK-Anlagen. Bereits diese Annahme greift zu kurz, da sie die tatsächliche Wachstumsdynamik der erneuerbaren Energien nicht berücksichtigt. In der Vergangenheit hat das Wachstum der erneuerbaren Energien alle Prognosen bei weitem übertroffen. Bis 2020 könnten laut BEE-Branchenprognose allein 55.000 MW Windenergie- und 40.000 MW Fotovoltaikleistung am Netz sein. Auch andere erneuerbare Energien wachsen schneller als geplant. Der europäische Verband der Netzbetreiber (ENTSO-E) geht in seinem Investitionsplan davon aus, dass 2020 im europäischen Raum bereits 35 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Quellen stammen.

Auch konzeptionell sind beim Netzausbau die Weichen unzureichend gestellt: So geht der Ausbau der Verteilnetze, in denen schon heute die größten Engpässe für die Aufnahme von Strom aus erneuerbaren Energien bestehen, so gut wie gar nicht voran. Auch setzt die Bundesregierung im Hochspannungsbereich keinen Vorrang für Erdkabel, obwohl diese eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung genießen. Dadurch werden Genehmigungsverfahren deutlich verlangsamt. Im Höchstspannungsbereich hat die Bundesregierung nur für wenige Teilabschnitte optional Erdkabel zugelassen. Dem Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus wird bescheinigt, dass es zu keiner Beschleunigung des Netzausbaus geführt hat.

Darüber hinaus fehlt es an grenzüberschreitenden Initiativen zum Aufbau einer Netzstruktur für den großflächigen Austausch erneuerbar erzeugten Stroms („Super-Grids“). Diese Hochleistungsstrassen können die schwankende Stromerzeugung aus Wind und Sonne großräumig ausgleichen und tragen so zur Stabilisierung der Netze bei. Sie können zudem große Speicherpotenziale erschließen, etwa in den Wasserkraftwerken Skandinaviens oder im Alpenraum. Die Bundesregierung hat hier noch viel zu wenig unternommen. Statt zu handeln, wartet sie auf die Initiative der großen Stromkonzerne. Diese Konzerne

sind aber gerade die Profiteure des relativ abgeschotteten deutschen Strommarktes. So müssen sie ausländische Konkurrenz weniger fürchten und haben einen größeren Einfluss auf die Preise. Beim angeordneten „Nordseenetz“ zur Vernetzung der Offshore-Potenziale der Nordseeanrainer hat die Regierung sogar angekündigt, dass schon bis zur Absichtserklärung (Memorandum of understanding) ein ganzes Jahr vergehen wird. Konkretere Angaben zum möglichen Baubeginn gibt es nicht.

Und schließlich steckt auch die Idee, Stromnetze „intelligent“ zu machen, um Stromnachfrage und –angebot in Einklang zu bringen, in Deutschland bestenfalls in den Kinderschuhen. Die USA zum Beispiel stellen über die nächsten Jahre Milliarden Dollar für sogenannte „Smart Grids“ zur Verfügung, in Deutschland sind es gerade mal 60 Millionen Euro.

Die Folgen der fehlenden Systemintegration der Erneuerbaren sind heute bereits spürbar: Im vergangenen Jahr wurden an der Leipziger Strombörse wiederholt negative Strompreise notiert. Dies ist ein klares Indiz dafür, dass die alte, auf Grundlaststrom aus nuklearen und fossilen Großkraftwerken ausgerichtete Energieinfrastruktur nicht mit einer auf erneuerbare Energien ausgerichteten Stromversorgung zusammenpasst und überwunden werden muss. Die Bundesregierung hat darauf bisher jedoch nicht reagiert. Sie doktort kosmetisch mit einer Verordnung zur Abschwächung der Folgen von negativen Strompreisen am Symptom herum, ohne ein Konzept für die fehlende Systemumstellung vorzuweisen.

Grüne Ziele

Der Ausbau der Netzinfrastruktur muss als eine der Schlüsselaufgaben für die nationale und internationale Energiepolitik anerkannt und mit entsprechendem politischem Gewicht vorangebracht werden. Die Netze sollen so angepasst werden, dass der vollständige Umstieg auf erneuerbare Energien schnellstmöglich und effizient realisiert werden kann. Wir wollen dazu

- den Netzausbau auf den tatsächlichen Bedarf der erneuerbaren Energien ausrichten, alle technischen Möglichkeiten zur optimierten Nutzung der bestehenden Stromnetze aufgreifen;
- den Bau neuer Leitungen – vorrangig als Erdkabel – sowie neuer Kuppelstellen vorantreiben;
- ein neues, grenzüberschreitendes Netz zur Hochspannungsgleichstromübertragung (HGÜ) voranbringen.

Grüne Maßnahmen

Grüne Netzpolitik setzt bei den Besitzverhältnissen und der Kontrolle der Netze an. Wir wollen

- Energieerzeugung und Netzbetrieb in Deutschland trennen und die Netze unter öffentliche Kontrolle bringen. Um sicherzustellen, dass die deutschen Netze langfristig in eine europäische Netzgesellschaft eingegliedert werden können, behalten wir uns eine Übernahme der verbliebenen Netze in öffentliche Hand vor. Der Aufbau fehlender Netzinfrastruktur erfolgt in öffentlicher Hand, soweit private Unternehmer dies nicht leisten.
- den Netzbetrieb durch Schaffung einer einheitlichen Regelzone und die Öffnung des Marktes für Regelstrom kosteneffizient gestalten,
- eine abgestimmte europäische Netzpolitik fördern, zum Beispiel durch den Ausbau grenzüberschreitender Netze und die Stärkung einer europäischen Netzregulierung.

Wir wollen einen nationalen Masterplan „Stromnetze 2020 plus“ auf den Weg bringen mit folgenden Kernpunkten:

- Bereitstellung von 500 Millionen Euro bis 2013 für Netzplanung, Förderung intelligenter Netze und Pilotprojekte zum Aufbau einer Hochspannungsgleichstrom-Übertragung für die großräumige Vernetzung der erneuerbaren Stromerzeugung.

- Förderung innovativer Technologien, zum Beispiel durch Ausweitung der Forschung zu intelligenten Netzen und neuer Speicherkapazitäten für Strom und Wärme. Der Ausbau der europäischen Kooperation und von Lastmanagement haben Vorrang vor dem Bau neuer Großspeicher.
- Die Förderung innovativer Speicherlösungen, wie zum Beispiel dem Methanisierungsprojekt bei dem aus erneuerbaren Energien erzeugter Wasserstoff Methan erzeugt wird, das ins bestehende Erdgasnetz eingespeist werden kann.
- Festlegung anspruchsvoller technischer Standards für "intelligente Zähler". Außerdem ist den Kunden über eine offene, bundesweit einheitliche, Kommunikationsschnittstelle Zugang zu den Messdaten zu geben, so dass diese diskriminierungsfrei für neue Anwendungen der Analyse und Optimierung des Stromverbrauchs genutzt werden können und den Ansprüchen des Datenschutzes genügt wird.
- Die Stromtransportkapazitäten müssen durch einen optimierten Betrieb (zum Beispiel Freileiter-Monitoring) erhöht werden.
- Sanktionsmechanismen, wenn der nötige Netzausbau verschleppt wird.

Wir wollen die Netzintegration der erneuerbaren Energien sicherstellen, so dass die Netzstabilität während der gesamten Übergangsphase zur erneuerbaren Vollversorgung jederzeit gewährleistet bleibt. Dafür setzen wir auf folgende Maßnahmen:

- effektives Lastmanagement zum Beispiel über Preisanreize rentabel machen,
- den Regelenergiemarkt für Erneuerbare öffnen,
- Anreize entwickeln, um erneuerbare Energien stärker zur Bereitstellung von Systemdienstleistungen wie Blindleistung und Frequenzhaltung heranzuziehen,
- Energiemärkte so weiterentwickeln, dass gerade auch die konventionellen Technologien ihren Beitrag zur Netzintegration der erneuerbaren Energien leisten. Die erneuerbaren Energien stehen im Zentrum unserer Energieversorgung, die konventionellen hingegen stehen in erster Linie in der Verantwortung, die Netzintegration zu gewährleisten,
- einen Bonus einführen, der bedarfsgerechte Einspeisung zum Beispiel bei Biomasse belohnt und eine stetige Versorgung mit Ökostrom fördert.

Wir wollen das Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) novellieren mit dem Ziel

- Hochspannungsleitungen im Wesentlichen unterirdisch zu verlegen,
- Mittelspannungsleitungen mit einer Nennspannung von bis zu 150 kV grundsätzlich unterirdisch zu verlegen,
- den optimierten Betrieb bestehender Netze gesetzlich zu verankern, zum Beispiel das Temperatur-Monitoring,
- eine offensive und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu verankern sowie
- Leitungen, die vorrangig der Abnahme, Übertragung und Verteilung von EEG-Strom dienen, eine Priorität beim Ausbau einzuräumen.

Kapitel III

2. Strom sparen

Das Fenster der Möglichkeiten für die Stromeinsparung ist weit offen. Sie müssen viel umfassender als bislang genutzt werden, um die enormen Sparpotenziale in privaten Haushalten und Industrie zu nutzen. Laut einer Berechnung des Wuppertal-Instituts für Klima, Umwelt und Energie ließen sich ohne größere Investitionen und Komfortverlust etwa 20 Prozent des Stromverbrauchs in privaten Haushalten einsparen. Dies setzt einen intelligenten Mix aus verbindlichen Vorgaben, verbraucherfreundlicher Kennzeichnung sowie Aufklärung und Motivation voraus.

2.1 Standards setzen

Stand

Stromsparen wird bislang im Wesentlichen als freiwillige Leistung von Stromverbrauchern verstanden. Verbindliche Verbrauchsstandards oder Einsparquoten finden sich daher kaum. Ein erster Ansatz ist auf europäischer Ebene mit der Ökodesign-Richtlinie geschaffen worden, der für zahlreiche Geräte verbindliche Mindestenergiestandards vorsieht. Zwar wurde auf dieser Basis das Aus für die konventionelle Glühbirne beschlossen, die fünfmal mehr Strom verbraucht als Sparlampen. Insgesamt entwickelt der Prozess jedoch viel zu wenig Dynamik. Geradezu kontraproduktiv wird sich die Reform der Energiekennzeichnung auswirken. Hier wird ein neues Label eingeführt, das Verbraucherinnen und Verbraucher mehr verwirrt als aufklärt.

Auf nationaler Ebene fehlen verbindliche Regelungen völlig, und die Bundesregierung lässt auch auf EU-Ebene jegliche Tatkraft vermissen, anspruchsvolle Energiestandards voranzubringen. Dabei sorgen höhere Marktanteile für effiziente Produkte für niedrigere Produktions- und Anschaffungskosten - Energiesparen wird dann immer billiger! Zudem fehlt es an der Festlegung technischer Standards sowie datenschutzrechtlichen Vorgaben, die Stromkunden einen hohen Standard und optimale Einsparmöglichkeiten sicherstellen und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen garantieren.

In anderen Ländern werden erfolgreich Instrumente eingesetzt, die in Deutschland bisher keine Anwendung finden. Dazu gehören u. a. die Einführung eines Effizienzfonds – etwa in Dänemark, Großbritannien, Niederlande – oder die Verpflichtung von Energieunternehmen zu Einsparzielen (Niederlande, Dänemark, Großbritannien), die Einführung eines Systems von Einsparzertifikaten (*White Certificates*; beispielsweise in Italien oder Frankreich), oder auch das japanische „Top Runner“-Programm, nach dem alle Produkte bis zu einem bestimmten Zieljahr den Standard des bisher energetisch besten Produktes erreichen müssen.

Grüne Ziele

Im Zeitraum 2005 bis 2009 ist ein Rückgang des Stromverbrauchs um vier Prozent zu verzeichnen. Diesen Trend wollen wir verstärken und bis 2020 den Stromverbrauch um weitere zwölf Prozent-Punkte senken. Dies lässt sich nur erreichen, wenn die richtigen politischen Weichenstellungen getätigt werden, u. a. eine Nachbesserung der EU-Ökodesign-Richtlinie und die Einführung eines wirkungsvollen Effizienzgesetzes. Auch nach 2020 wollen wir die Potenziale zur Stromeinsparung weiter erschließen und den Stromverbrauch senken. Gleichzeitig werden neue Strombedarfe entstehen, etwa durch die fortschreitende E-Mobilität oder im Wärmebereich. Dennoch kann durch eine konsequente Effizienzstrategie der Stromverbrauch bis 2020 um mindestens 25 Prozent gegenüber 2005 gesenkt werden.

Stromspargeräte fristen immer noch ein Nischendasein. Das wollen wir ändern. Darüber hinaus wollen wir anspruchsvolle Vorgaben für den Energieverbrauch sowie eine verbraucherfreundliche Kennzeichnung von Spargeräten. Stromlieferanten müssen zu Energieeinspar-Dienstleistern werden, die nicht durch Masse, sondern durch Klasse verdienen.

Grüne Maßnahmen

- **Energieeffizienz verbindlich machen**

Wir wollen ein wirksames Energieeffizienzgesetz schaffen, das als Zielsetzung mindestens die Verdoppelung der Energieproduktivität zwischen 1990 und 2020 und eine Senkung des Stromverbrauchs um 16 Prozent gegenüber 2005 vorsieht.

Darin ist auch die Einführung einer Energieeinsparquote vorzusehen, mit der Energielieferanten dazu verpflichtet werden, Energiesparmaßnahmen bei ihren Endkunden durchzuführen, deren gesamtes Energieeinsparvolumen jährlich einem Prozent ihres Absatzes an Gas, Strom, Fernwärme und anderen Energieträgern entspricht. Die Validierung der Energieeinsparungen erfolgt anhand einer von der Bundesstelle für Energieeffizienz erstellten Liste von standardisierten Energieeffizienzmaßnahmen und -programmen.

- **Einbau intelligenter Stromzähler**

Wir schlagen bei Neubau und Sanierung sowie auf Wunsch der Kunden den verpflichtenden Einbau von intelligenten Stromzählern (Smart Meter) vor. Damit können Verbraucherinnen und Verbraucher aktuelle Informationen zum Energieverbrauch und einen Überblick über Energiekosten und Einsparmöglichkeiten erhalten. Dazu wollen wir einen verbindlichen Mindeststandard für die Leistungsfähigkeit der Zähler erreichen sowie eine Prüfung der datenschutz- und verbraucherschutzrechtlichen Standards durchführen.

- **Hohe Effizienzstandards für Elektrogeräte**

Die EU-Ökodesign-Richtlinie muss wesentlich mehr Dynamik entfachen. Dazu wollen wir auf europäischer Ebene nicht nur ambitionierte Stromverbrauchsstände setzen, sondern diese auch alle drei Jahre verschärfen. Der Top-Runner-Ansatz soll zum Einsatz kommen, so dass eine schnelle Marktdurchdringung moderner Spargeräte gewährleistet wird.

- **Effiziente Stand-by-Schaltungen**

Im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie soll besonderes Augenmerk auf die Verringerung der Energieverluste im Standby-Modus gerichtet werden. Der Standby-Verbrauch von Elektrogeräten muss auf ein Minimum reduziert werden und darf pro Gerät ein Watt nicht überschreiten. Alle Geräte müssen zudem mit einem manuellen Schalter ausgestattet sein.

2.2 Stromsparen in Privathaushalten fördern

Stand

Seit 2002 sind die Strompreise um 70 Prozent gestiegen. Gleichzeitig verbrauchen Privathaushalte immer mehr Strom – heute sieben Prozent mehr als im Jahr 2000. Der Grund: Immer mehr elektrisch betriebene Geräte hängen am Netz – viele davon als Stromfresser im Stand-by-Betrieb. Die so entstehenden Leerlaufverluste summieren sich pro Haushalt im Jahr auf über 1.000 Kilowattstunden.

Wer Geräte vom Netz trennt, wenn er sie nicht benötigt, erspart seiner Haushaltskasse bis zu 200 Euro und dem Klima über 500 Kilogramm Kohlendioxid pro Jahr. Der Kauf energiesparender Geräte und Sparlampen macht sich ebenfalls bezahlt. Die höheren Anschaffungskosten werden durch die Stromeinsparung mehr als wettgemacht. Rund 100 Euro Gewinn sind so im Jahr pro Haushalt möglich.

In Deutschland wird seit vielen Jahren versucht, die Sparpotenziale durch Informationskampagnen zu erschließen. Doch die verschiedenen Instrumente auf Bundes-, Länder- und oft auch kommunaler Ebene sind schlecht koordiniert und greifen weitgehend ins Leere.

Zudem werden Einsparungen durch Lebensstileffekte aufgeessen. Zwar wird der Strombedarf von Geräten durch die ständige Verbesserung der Technologien immer weiter gesenkt. Diese Effekte werden jedoch durch starke gegenläufige Trends in Lebensstil und Alltagsverhalten (über-)kompensiert.

Die bestehenden Tarifstrukturen für Strom sind weder sozialverträglich noch geben sie Privathaushalten Anreize Energie einzusparen. Vielverbraucher profitieren so auf Kosten von Energiesparern. Aus grüner Sicht interessant sind von Verbraucher- und Umweltverbänden zur Diskussion gestellte Tarifmodelle für Strom ohne Grundgebühren, mit günstigen Grundkontingenten und stark progressivem Tarifverlauf. Sie verbinden das soziale Ziel einer Entlastung von einkommensschwachen Haushalten mit geringem Energieverbrauch mit ökologischen Anreizen zum Energiesparen.

Grüne Ziele

Wir wollen möglichst viele Menschen dabei unterstützen, Strom zu sparen – durch Aufklärung und Information, aber auch durch finanzielle Anreize. Dazu wollen wir eine neue Struktur schaffen, die zielgruppengerechte Angebote sowie eine stetige Weiterentwicklung und Erfolgskontrolle von Stromsparkampagnen sicherstellt.

Grüne Maßnahmen

- **Energiesparfonds einführen**

Im Rahmen des grünen Energiesparfonds (s. Kap. 3) sollen auch Stromsparmaßnahmen gefördert werden, vorrangig in einkommensschwachen Haushalten. Er soll mit bestehenden finanziellen Förderinstrumenten abgestimmt und zu einer gesetzlich garantierten und zielgerichteten Effizienzinitiative ausgebaut werden. Im Strombereich soll der Fonds zum Beispiel folgende Sparmaßnahmen fördern:

- ein Programm zum Austausch ineffizienter Stromheizungen;
- Marktaktionsprogramme – inklusive Information, Beratung, Investitionszuschüssen – für verschiedene Schlüssel- und Querschnittstechnologien wie Elektromotoren und -motorensysteme, Beleuchtung, GreenIT;
- zertifizierte Energieberatung für private Haushalte, insbesondere mit zielgerichteten Angeboten für finanzschwache Haushalte;
- einen – nach der Energieberatung – gewährten Zuschuss für den Austausch alter Haushaltselektrogeräte (zum Beispiel ineffiziente Kühlschränke) durch neue hocheffiziente Geräte für finanzschwache Haushalte;
- Kredite für Effizienzmaßnahmen in privaten Haushalten und Kleinunternehmen.

- **Unabhängige Effizienzagentur schaffen**

Die Bundesstelle für Energieeffizienz wollen wir zu einem von der Energiewirtschaft unabhängigen Kompetenzzentrum ausbauen, das über seine bisherigen Aufgaben hinaus auch Förderprogramme weiterentwickelt und dem die fachliche Ausgestaltung des Energiesparfonds obliegt.

- **Energiespartarife für Privathaushalte prüfen**

Wir wollen die Chancen für sozial-ökologische Tarifmodelle ohne Grundgebühr weiter mit den Verbraucher-, Umwelt- und Sozialverbänden und mit der Energiewirtschaft diskutieren, um noch bestehende offene Fragen zu klären.

2.3 Stromsparen in Industrie und Gewerbe

Stand

Die schnelle Marktdurchdringung energieeffizienter Produkte und Technologien scheitert an vergleichsweise hohen Anschaffungskosten und unzureichenden Informationen über die Kostenvorteile über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Notwendig sind bessere Informationsmaßnahmen und Anreize um ein Umdenken und energieeffizientes Verhalten auch bei den Unternehmen zu unterstützen. Denn die Industrie verursacht jedes Jahr 90 Millionen Tonnen energiebedingte Emissionen, das entspricht in etwa 12 Prozent der gesamten energiebedingten Emissionen.

Gerade im industriellen Bereich können durch neue Technologien und Verfahren erhebliche Effizienzreserven erschlossen werden. So entfallen rund zwei Drittel des Stromverbrauchs auf elektrische Antriebe zum Beispiel bei Pumpen, Ventilatoren oder Kompressoren mit zum Teil sehr niedrigen Wirkungsgraden. Was gut ist für die Umwelt, rechnet sich auch für die Unternehmen. Das Bundesumweltministerium (BMU) schätzt, dass bis zum Jahr 2020 20 bis 40 Prozent des Energieverbrauchs der Industrie durch Effizienzmaßnahmen eingespart werden könnten. Allein durch den Einsatz von energieeffizienten Motoren und regelbaren Antrieben könnten in Deutschland 38 Milliarden Kilowattstunden Strom eingespart werden. Das entspricht einer Einsparung von gut drei Milliarden Euro.

Grüne Ziele

Grüne Industriepolitik erneuert die Industrieproduktion insgesamt unter Energie- und Materialeffizienzgesichtspunkten und treibt zukunftsweisende Technologien voran.

Grüne Maßnahmen

- **Energie-Audits**

Energieintensive Unternehmen müssen in Abständen von maximal fünf Jahren eine zertifizierte Energieeffizienzberatung durchführen lassen und die dabei identifizierten wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen unverzüglich umsetzen oder ein zertifiziertes Energiemanagementsystem (zum Beispiel EMAS, DIN EN 16001 oder ISO 50001) einführen. Durch die Audits wird den energieintensiven Unternehmen auch die Anpassung an den Abbau von Sonderregelungen bei der Ökosteuern erleichtert.

- **Förderprogramme auf Energie- und Ressourceneffizienz ausrichten**

Die Förderprogramme des Bundeswirtschaftsministeriums sollen kostenneutral auf die Förderung von Energie- und Ressourceneffizienz sowie die Einsparung von Emissionen ausgerichtet werden. Die starke Hebelwirkung der zahlreichen Förderprogramme kann so als wirksames und kosteneffizientes Instrument viel stärker genutzt werden, um den ökologischen Umbau in Industrie und Gewerbe voranzubringen.

- **Degressive Abschreibungen für energieeffiziente Maschinen und Anlagen**

Degressive Abschreibungen sind ein wichtiges Instrument, um Investition und Innovation anzuregen, die die Marktdurchdringung energieeffizienter Maschinen und Anlagen beschleunigen können. Die In-

vestition in die oftmals relativ teuren energieeffizienten Maschinen und Anlagen wird dadurch für mehr Unternehmen rentabel.

- **Impulsprogramm Materialeffizienz ausbauen**

Wir wollen das Impulsprogramm Materialeffizienz weiter ausbauen, um Energieeffizienz erweitern und als Impulsprogramm effiziente Produktion insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen attraktiver machen.

- **Smart Metering für Energiemesssysteme gesetzlich verpflichtend machen**

Die Entwicklung intelligenter Mess- und Regelungstechnik (Smart Metering) ist die Voraussetzung von material- und energieeffizienter Produktion. Sie soll in Industrie- und Gewerbebetrieben verpflichtend eingesetzt werden.

- **Ökosteuer- Befreiung von Unternehmen abbauen**

Diverse Ausnahmeregelungen bei Energie- und Ökosteuern verhindern nach wie vor Investitionen in Effizienzmaßnahmen und die Umstellung auf erneuerbare Ressourcen. Diese Ausnahmen wollen wir in einem transparenten Abbaukonzept konsequent zurückführen. Dies gibt den Unternehmen Planungs- und Investitionssicherheit bei der Anpassung an die neuen Bedingungen.

2.4 Öffentliche Beschaffung als Vorbild

Stand

Über 50 Milliarden Euro der öffentlichen Beschaffung sind direkt klimarelevant. Den Löwenanteil von über 60 Prozent machen dabei die Kommunen und kommunale Unternehmen der Daseinsvorsorge aus. In den öffentlichen Händen liegt eine große Chance durch energieeffiziente Beschaffung kräftige Impulse für die schnelle Marktdurchdringung von energieeffizienten Produkten, Dienstleistungen und Technologien zu setzen. Auf die öffentliche Hand entfallen zum Beispiel 20 Prozent des gesamten Servermarktes in Deutschland.

Durch energieeffiziente Beschaffung könnten bis zum Jahr 2020 30 Prozent der Emissionen des öffentlichen Sektors eingespart werden. Der überwiegende Teil der hierfür notwendigen Maßnahmen würde sich über den Lebenszyklus der Produkte beziehungsweise die Dauer der Investition sogar in barer Münze für die öffentlichen Haushalte auszahlen. Diese Potenziale werden in Deutschland zu wenig ausgeschöpft. Bisher werden schätzungsweise nur 30 Prozent des Einkaufsvolumens umweltfreundlich beschafft. Zum Vergleich: in Großbritannien sind es 74 Prozent.

Mit der Reform des Vergaberechts ist in der letzten Wahlperiode die Möglichkeit öffentliche Aufträge nach ökologischen, innovativen und sozialen Kriterien zu vergeben, endlich ins Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) hineingeschrieben worden. Laut schwarz-gelbem Koalitionsvertrag wird die „2009 eingeführte Berücksichtigung vergabefremder Aspekte in ihren Wirkungen geprüft und gegebenenfalls korrigiert.“ Dies lässt sich nur so verstehen, dass die Koalition die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und innovativer Kriterien mit Verweis auf die Bürokratie aushebeln will. Damit untergräbt Schwarz-Gelb die Verantwortung der öffentlichen Auftraggeber durch energieeffiziente Beschaffung positive Impulse für die gesamte Angebotsstruktur zu setzen. Das Rad darf hier nicht zurück gedreht werden.

Grüne Ziele

Wir wollen eine energieeffiziente öffentliche Beschaffung und eine Vollversorgung mit Ökostrom im Bund bis zum Jahr 2020 erreichen. Die bisher nur formale Berücksichtigung ökologischer, sozialer und

innovativer Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung muss praxistauglich und rechtssicher ausgestaltet werden. Der Bund soll eine Vorbildrolle einnehmen und einen nationalen „Aktionsplan energieeffiziente Beschaffung“ entwickeln, der auch Länder und Kommunen einbindet. Die EU-Kommission fordert das schon seit 2003.

Grüne Maßnahmen

- **Energieeffizienteste Technik beschaffen**

Bei der öffentlichen Auftragsvergabe des Bundes soll nur noch die jeweils energieeffizienteste am Markt verbreitete Technik herangezogen werden. Der Bund hat hierbei eine Vorbildrolle und soll eine übergreifende Strategie entwickeln, damit dieses Vergabeprinzip sich auf allen staatlichen Ebenen durchsetzt.

- **Ökoenergie einkaufen**

Sämtliche Behörden und Einrichtungen des Bundes sollen ihren Strombedarf künftig mit Ökostrom abdecken und dies über den „Aktionsplan energieeffiziente Beschaffung“ auf allen staatlichen Ebenen vorantreiben und darüber hinaus die Beschaffung erneuerbarer Energien auch im Wärme- und Fahrzeugbereich anstreben.

- **50 Prozent-Zielvorgabe für energieeffiziente Beschaffung bis 2015**

Die EU-Kommission hatte schon im Jahr 2008 vorgeschlagen, innerhalb der Europäischen Union ein 50 Prozent-Ziel bei umweltfreundlicher Beschaffung anzustreben. Bisher ist Deutschland diesem Vorschlag nicht gefolgt. Um das nationale Klimaschutzziel von 40 Prozent Treibhausgasreduzierung bis 2020 zu erreichen, müssen die öffentlichen Haushalte sich ihrer Vorbildfunktion beim energieeffizienten Einkauf und Konsum bewusster werden. Das 50-Prozent-Ziel bis 2015 bildet eine Etappe auf dem Weg zu einer vollständig energieeffizienten Beschaffung und sollte entsprechend überprüft werden.

- **Praxishilfen für umweltorientierte Beschaffung**

Es existieren zwar vielfältige Hilfestellungen zur Berücksichtigung insbesondere ökologischer Kriterien, doch gerade die Vielfalt ist wiederum verwirrend. Wir schlagen vor, eine zentrale Service- und Beratungsstelle als Ansprechpartner für Bund, Länder und Kommunen einzurichten, die beim Umweltbundesamt angesiedelt sein soll. Notwendig sind mehr und bessere Fortbildungs- und Vernetzungsmöglichkeiten. Auf Bundesebene soll eine einheitliche und ständig aktualisierte Arbeitshilfe erstellt werden, die den Umgang mit sozialen und ökologischen Kriterien im Vergabeverfahren rechtssicher und handhabbar ausgestaltet.

Kapitel III

3. Maßnahmen im Gebäudebereich

Etwa 40 Prozent der Endenergie wird in Gebäuden für Wärme und Kühlung verbraucht und verursacht fast 20 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen in Deutschland. Derzeit verbraucht ein unsanierter Altbau 200 bis 400 kWh pro Jahr und Quadratmeter. Bei Neubauten liegt der heutige Energiebedarf für Wärme und Kühlung bei etwa 40 bis 80 kWh je nach Gebäudebeschaffenheit. – und damit weit unter dem Machbaren.

Die größten Energiesparpotenziale finden sich im Gebäudebereich, der damit eine Schlüsselfunktion für die drastische Verringerung der CO₂-Emissionen einnimmt. Diese Potenziale zu erschließen, ist eine Herkulesaufgabe, die wir beherzt angehen wollen. Durch den Abbau klimaschädlicher Subventionen, und mithilfe von Mitteln aus dem Emissionshandel sollen 5,2 Milliarden Euro jährlich in Maßnahmen zum Energiesparen vor allem im Gebäudebereich fließen. Als alternative Finanzierung wollen wir ein haushaltsneutrales Umlagesystem prüfen.

Innerhalb der nächsten 30 bis 40 Jahre soll der Bestand vollständig saniert sein, bei einer jährlichen Sanierungsquote von drei Prozent. Flankierend wollen wir die Energiestandards verschärfen und für sozialen Ausgleich sorgen.

3.1 Standards setzen und kennzeichnen

Stand

Der Gebäudebestand von 18 Millionen Wohngebäuden in Deutschland steht einem Volumen von rund 150.000 Neubauten pro Jahr gegenüber. Eine deutliche Senkung des Energieverbrauchs in Privathaushalten kann also nur über anspruchsvolle Energiestandards für bestehende Gebäude erreicht werden. Diese fehlen bislang weitgehend.

Die wenigen bestehenden Standards für Bestandsgebäude werden durch eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen verwässert, etwa die lasche Regelung für den Austausch von Nachtstromspeicherheizungen. Diese müssen nur ersetzt werden, wenn sie älter als 30 Jahre sind und in einem Gebäude mit mindestens sechs Wohneinheiten stehen.

Im Neubaubereich ist die Technologie für Niedrigstenergiehäusern längst verfügbar, doch greift die aktuelle Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) dieses Potenzial nicht auf. Die Novellierung der EnEV 2009 führte sogar in manchen Teilen zu einer Verschlechterung gegenüber der EnEV 2007.

Grüne Ziele

Wir wollen eine Energiesparoffensive starten, die umfassend fördert und Standards für Wärme- und Kühlungsverbrauch sowie erneuerbare Energien setzt. Im Gebäudebereich sollen die CO₂-Emissionen aus dem Energieverbrauch in Deutschland bis 2020 um 40 Prozent sinken und bis spätestens 2050 auf Null zurückgeführt werden.

Als Mindeststandard für den Gebäudebestand wollen wir stufenweise bis 2020 bei energetischen Sanierungen einen Energieverbrauch von höchstens 60 kWh pro Quadratmeter und Jahr einführen. Unser Sanierungspfad sieht darüber hinaus vor, wo immer möglich den Energieverbrauch auch in älteren Gebäuden gegen Null zu senken. Für denkmalgeschützte Bauten schlagen wir Sonderregelungen vor. Soweit es ihre städtebauliche Bedeutung zulässt, sollen bei der Sanierung ökologische Ziele berücksichtigt werden.

Im Neubaubereich muss eine dynamische Entwicklung hin zu Niedrigstenergiehäusern noch entfacht werden. Wir wollen das 1,5 Liter Haus, das pro Quadratmeter und Jahr nicht mehr als 15 kWh für Wärme und Kühlung benötigt. Eine entsprechende Verschärfung der EnEV für das Jahr 2012 gilt es heute schon anzugehen.

Einen Beschluss des EU-Parlaments für eine anspruchsvolle EU-Gebäuderichtlinie aufgreifend, wollen wir ab 2016 für alle Neubauten der öffentlichen Hand und spätestens ab 2019 auch für alle anderen Neubauten den Nullenergiehausstandard einführen. In einem weiteren Schritt streben wir den Energieplushaus-Standard an.

Grüne Maßnahmen

- **Standards setzen**
- Verschärfung der EnEV 2012. Altbaustandards für umfassende Modernisierungen: Altbauten sollen stufenweise höhere Energiesparstandards erreichen, 2020 soll der Energiebedarf auf höchstens 60 kWh pro Quadratmeter und Jahr begrenzt sein. Darüber hinausgehende Standards, wo immer möglich bis zum Nullenergiehaus, werden besonders gefördert;

- Verbesserung der Wirkung der EnEV im Mietrecht – zum Beispiel sollte die Modernisierungsumlage nur noch für EnEV-konforme Modernisierungen gültig sein;
 - Bessere Verzahnung der EnEV mit bestehenden Gesetzen wie Wärmegesetz (EEWärmeG) und einem wirkungsvollen Effizienzgesetz;
 - Übergangsfrist von 10 Jahren für Energiesparstandards im Gebäudebestand;
 - Einführung eines einheitlichen und jederzeit zugänglichen, bedarfsorientierten Energieausweises. Verpflichtende Vorlage bei Neuvermietung und Verkauf einer Immobilie sowie Angabe der Werte in Annoncen, damit beim Wohnen der Energiebedarf eine Größe zur Entscheidungsfindung wird.
- In Ausbildung und Forschung investieren**
- Energieeffizientes und solares Bauen und Sanieren in der Aus- und Weiterbildung von Architekten, Bauingenieuren und Bauhandwerkern zu einem Pflicht- und Prüfungsfach machen;
 - Innovative Verfahren und Produkte aus dem umwelttechnischen Bereich verstärkt in den Ausbildungsgängen des Handwerks verankern;
 - Forschungsprogramme im Bereich Grundlagenforschung auflegen: zu bestimmten Technologien der Erneuerbaren und der Energieeffizienz im Gebäudebereich sowie zum interdisziplinären und im Rahmen sozialwissenschaftlicher Begleitforschung zu Nutzerverhalten und Anreizstrukturen auflegen.

3.2 Energetische Sanierung fördern

Stand

Die Sanierung des Gebäudebestands kommt zu langsam voran. Mit dem heutigen Sanierungstempo, werden wir 100 Jahre und mehr brauchen, um die Einsparpotenziale zu erschließen. Die derzeitige energetische Modernisierungsquote liegt bei deutlich zu geringen 0,6 bis 0,7 Prozent pro Jahr. Die Bundesregierung hat das noch zu knapp ausgestattete CO₂-Gebäudesanierungsprogramm für 2011 de facto gekürzt, indem sie 400 Millionen Euro in das Jahr 2010 vorgezogen hat.

Viele in der energetischen Gebäudesanierung, aber auch beim Neubau, eingesetzten Materialien erfüllen unsere Anforderungen an Nachhaltigkeit nur mangelhaft. Die Anstrengungen, den Einsatz ökologischer Baumaterialien zu fördern, reichen bei weitem nicht. Die KfW- und Marktanzreizprogramme arbeiten zu wenig mit praktikablen Gütesiegeln.

In den nächsten Jahren werden aufgrund des demografischen Wandels und von Wohnungsmarktprozessen insbesondere kleinere, altersgerechte und günstige Wohnungen fehlen. Dies spielt energetisch eine Rolle: viele Alleinlebende bleiben in großen Wohnungen oder Einfamilienhäusern mit hohem Energiebedarf wohnen, weil in ihrer Nachbarschaft kleinere altersgerechte Wohnungen fehlen; die durchschnittliche Wohnungsgröße steigt trotz des Trends zu Singlewohnungen so weiter an. Bisher gibt es zu selten Wohnraumkonzepte der Kommunen, um diese Probleme, im Kanon mit den energetischen Erfordernissen, mit brauchbaren Einzelfalllösungen in den Griff zu bekommen.

Grüne Ziele

Wir wollen die energetische Sanierungsquote auf drei Prozent erhöhen, so dass der Altbaubestand innerhalb der nächsten 30 bis 40 Jahre vollständig und ambitioniert saniert wird. Das von der rotgrünen Bundesregierung initiierte KfW-Förderprogramm zur Gebäudesanierung ist sanierungswirksam. Wir wollen es ausbauen.

Die zu erwartenden weiter steigenden Energiepreise können in Kombination mit verschleppter Modernisierung zu energiepreislich bedingter Armut verschiedener gesellschaftlicher Gruppen führen. Das wollen wir verhindern.

Mieterinnen und Mieter sollen ein Druckmittel erhalten, wenn ihre Wohnungen den gültigen energetischen Mindeststandards nicht entsprechen. Andererseits soll das Mietrecht Investitionen in die energetische Sanierung nicht verhindern. Davon leitet sich unsere Forderung nach einem qualifizierten, „ökologischen Mietspiegel“ ab, der energetische Kriterien aus dem Bedarfsausweis aufnimmt. Das Potenzial aus „Contracting“, in dem Energiedienstleister Einsparmaßnahmen vorfinanzieren und ihre Aufwendungen durch eingesparte Energiekosten refinanzieren, soll erschlossen werden.

Das Wissen über das Energiesparen im Gebäudebereich muss ausgeweitet werden. Gerade diejenigen, die mit ihren geringen Einkommen am stärksten von Energiearmut bedroht sind müssen besser informiert werden.

Grüne Maßnahmen

• Flexibel und zielsicher fördern

- Im Förderprogramm zur Gebäudesanierung sollen Zuschussmodelle sowie zinsgünstige Kredite angeboten werden. Mit Zuschussmodellen werden diejenigen belohnt, die das Geld, das sie auf dem Konto haben, investieren, mit zinsgünstigen Krediten diejenigen, die für die Investition einen Kredit aufnehmen.
- Die finanzielle Ausstattung der Förderprogramme zur Gebäudesanierung im Bundeshaushalt wollen wir ausgehend von der Gesamtsumme von 2009 zunächst verstetigen und mittelfristig steigern. Die Förderprogramme müssen einen Investitionsanreiz auch für Kleinbesitzer und ältere Hauseigentümer ohne große Rücklagen oder Einkommen schaffen, zusätzlich Quartiere mit sozialen Brennpunkten in den Fokus nehmen und die Förderung ökologischer Baumaterialien verstärken. Die Evaluation der tatsächlich erreichten Energieeinsparungen muss die Programme flankieren. Gegebenenfalls müssen alternative Instrumente geprüft werden, zum Beispiel steuerliche Abschreibungsmodelle.
- Wir wollen einen Energiesparfonds in Höhe von drei Milliarden Euro, aus dem vornehmlich Sanierungs- und Stromsparmaßnahmen in Stadtteilen mit hohem Anteil einkommensschwacher Haushalte gefördert werden, einrichten. Der Fonds soll aus der Reduktion umweltschädlicher Subventionen, wie etwa die Abschaffung des Dienstwagenprivilegs, finanziert werden.

• Mietrecht ändern, Investoren-Nutzer-Dilemma überwinden

- Wir wollen Mietern das Recht einräumen ihre Miete entsprechend zu mindern, wenn Vermieter die gesetzlich vorgeschriebenen Sanierungspflichten beziehungsweise Energiestandards nicht einhalten. Das Minderungsrecht soll Mieterinnen und Mieter vor überhöhten Nebenkosten durch verschleppte energetische Modernisierung schützen und trägt damit zu einer besseren Kontrolle der Einhaltung der geltenden Gebäudestandards bei. Andererseits ist eine genau definierte Mieterpflicht zur Duldung von Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung im Einklang mit der EnEV ebenso zu prüfen wie ein gerechter Schlüssel zur Umlage der Kosten.
- Die Komponente „energetische Beschaffenheit des Wohnraums“ soll in die Bildung der ortsüblichen Vergleichsmiete aufgenommen werden (ökologischer Mietspiegel). Dazu wollen wir die Einführung eines vom Bund finanzierten Förderprogramms prüfen.

• Contractingmarkt entwickeln

- Sowohl im Mietrecht als auch im Wohneigentumsrecht sollen die Umlage und die Abrechnung von Contractingvorhaben vereinfacht werden. Die durch Contracting anfallenden Investitionen in Mietwohnungen müssen fair umgelegt werden, unsoziale Kostensteigerungen für Mieterinnen und Mieter gilt es zu verhindern.

- **Ökologisch bauen und sanieren**
- Die Gebäudesanierung sowie der Neubau und die dazugehörigen Bedarfsberechnungen müssen künftig die Verwendung der Baumaterialien und ihre Auswirkungen berücksichtigen. Bestandsaufnahmen im Vorfeld der Baumaßnahme mit Hinweis für die Nutzer bezüglich möglicher Schadstoffemissionsquellen im Wohnbereich müssen verpflichtend werden. Zusätzlich wollen wir die Einführung und Zertifizierung von ökologischen und gesunden Baustoffen gezielt fördern.
- **Informieren und Kompetenz schaffen, Beratung vor Ort verbessern**
- Zur Steigerung der energetischen Gebäudesanierung sollen die Bürger über alltägliche Energiesparmöglichkeiten, zum Beispiel beim Heizen und Lüften, verstärkt informiert werden,
- Wir wollen den Aufbau eines dichten Netzes kommunaler beziehungsweise regionaler Energiekompetenzzentren unterstützen, das für die Beratung von Mietern, Wohnungsbesitzern und Verwaltungen, Unternehmen und Kommunen bereit steht.

3.3 Erneuerbare Energien im Wärmebereich verbindlich machen

Stand

Der Einsatz erneuerbar erzeugter Wärme deckt heute neun Prozent des Wärmebedarfs. Er vermeidet damit die Emission von 30 Millionen Tonnen des Klimagases Kohlendioxid pro Jahr und erspart den Import fossiler Brennstoff im Wert von mehreren Milliarden Euro. Dies ist jedoch erst ein Anfang, denn die Potenziale für den Einsatz erneuerbar erzeugter Wärme sind weit höher: Sonne, Biomasse und Erdwärme könnten bis 2020 bereits 25 Prozent des Wärmebedarfs decken.

Das seit 2009 gültige Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EE-WärmeG) sieht eine verpflichtende Nutzung erneuerbar erzeugter Wärme lediglich in Neubauten vor. Das ungleich größere Potenzial im Gebäudebestand soll dagegen lediglich freiwillig, auf der Basis finanzieller Anreize durch das Markteinführungsprogramm (MAP) erschlossen werden. Die Zahlen der vergangenen Jahre beweisen die unzureichende Wirkung des Marktanzreizprogramms. So stieg der Anteil erneuerbarer Energien im Wärmesektor seit 2006 lediglich um zwei Prozentpunkte.

Durch die zeitweise Sperrung und die unsichere Zukunft des Programms droht die Bundesregierung den Ausbau erneuerbarer Wärme nunmehr vollends abzuwürgen. Schon im zweiten Halbjahr 2009 war ein drastischer Absatzrückgang erneuerbarer Heiz-Systeme zu verzeichnen. Das Ziel der Bundesregierung, 2020 einen Anteil erneuerbarer Energien im Wärmesektor von 14 Prozent zu erreichen wird so weit verfehlt, die Zukunft tausender Handwerksbetriebe, die vom Ausbau erneuerbarer Energien profitieren, gefährdet.

Grüne Ziele

Unser Ziel ist es, die Wärmeversorgung vollständig auf erneuerbare Wärme umzustellen, möglichst bereits bis 2040. Bis zum Jahr 2020 wollen wir einen Anteil der erneuerbaren Energien im Wärmebereich von mindestens 25 Prozent erreichen.

Im raschen Ausbau erneuerbarer Wärme sehen wir eine entscheidende Voraussetzung, bis 2050 die Klimagasemissionen um 95 Prozent zu senken. Wir wollen zudem die Abhängigkeit von knappem und immer teurer werdendem Erdöl und Erdgas reduzieren und zugleich die enormen wirtschaftlichen Potenziale für Handwerk und klein- und mittelständische Unternehmen erschließen.

Grüne Maßnahmen

Bündnis 90/Die Grünen wollen mit einem ambitionierten und zielgerichteten Maßnahmenbündel aus ordnungspolitischen Vorgaben und monetären Anreizen die Nutzung erneuerbarer Wärme vorantreiben. Dazu bedarf es vorrangig einer Erweiterung des EEWärmeG sowie flankierender Maßnahmen:

- Das EEWärmeG wird über Neubauten hinaus auf den Gebäudebestand sowie auf öffentliche Gebäude ausgeweitet. Die gesetzliche Verpflichtung zum Einsatz erneuerbarer Energien muss entsprechend beim Neubau sowie bei Sanierungen und Austausch bestehender Heizungsanlagen greifen. Die Umsetzung des Gesetzes wird kontrolliert.
- Das Gesetz setzt als Basisstandard einen Deckungsanteil erneuerbarer Energien am jährlichen Wärmebedarf von 20 Prozent bei Neubauten und zehn Prozent bei Bestandsbauten fest. Dieser Standard wird entsprechend der Marktentwicklung regelmäßig angehoben. Dazu ist im Gesetz alle fünf Jahre eine Steigerung um zehn Prozent bei Neubauten und fünf Prozent bei Altbauten vorzusehen.
- Von der gesetzlichen Pflicht befreit werden Gebäude, die die jeweils gültigen Bestimmungen der Energieeinsparverordnung um mindestens 50 Prozent unterschreiten, sowie sporadisch genutzte Gebäude und Gebäude mit einer Nutzfläche von unter 50 m².
- Das Gesetz muss die maximale CO₂-Reduktion in den Mittelpunkt stellen und deshalb eine Verdrängung von Ölheizungen bis zum Jahr 2015 durch Erneuerbare-Energien-Anlagen zum Ziel haben. Dies ist bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinien zu beachten.
- Für die Überschreitung des Basisstandards und zur Unterstützung sozial schwacher Einkommenshaushalte werden Fördermittel aus dem Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien (MAP) bereitgestellt.
- Das MAP wird in ein Innovationsprogramm umgestaltet, das die Technologien der nächsten Generation zur Marktreife führt.
- Begleitend zum EEWärmeG werden die Förderung der saisonalen Wärmespeicherung und der Ausbau der Fern- und Nahwärmenetze ausgedehnt.
- Begleitend zum EEWärmeG wird das Mietrecht so ergänzt, dass Rechtssicherheit für die Duldung von energetischen Modernisierungen geschaffen wird und die Investitionen hierfür in angemessenem Verhältnis zum energetischen Nutzen und unter Beachtung sozialer Belange der Mieter auf die Miete umgelegt werden können.

3.4 Energetische Stadt- und Quartiererneuerung

Stand

Bereits heute leben 85 Prozent der Bevölkerung in Deutschland in Städten, nur 15 Prozent im ländlichen Raum. Der Trend zur Verstädterung wird sich in Deutschland bis 2025 verstärken, mit gegensätzlichen Entwicklungen in Ost und West. Erfolgreicher Klimaschutz ist deshalb maßgeblich an den Energieverbrauch in unseren Städten gekoppelt. Städte sind Dreh- und Angelpunkt vieler Energieeffizienzmaßnahmen und geben mit Bebauungsplänen und Vorgaben für die Versorgungsinfrastruktur die Rahmenbedingungen für energieeffiziente Städte vor. Eine ganzheitliche kommunale Betrachtung des Wohnungs- und Gebäudebestandes in Bezug auf Klimaschutz ist sowohl im Bestand als auch in Planungsprozessen bislang eher die Ausnahme und wird auf Bundesebene erst bruchstückhaft in der Städtebauförderung und in der Nationalen Stadtentwicklungspolitik angeregt. Auch die KfW-Programme sind noch zu wenig auf kommunale Konzepte ausgerichtet. Der Bund hat hier durchaus die Möglichkeit wichtige Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen vorzugeben. Derzeit aber greifen die Strategien der Bundesregierung zu kurz, um Kommunen effektiv in klimaschonender Planung zu unterstützen.

Grüne Ziele

Neben gebäudebezogenen Ansätzen bei den Fördermaßnahmen des Bundes sollten auch siedlungsbeziehungsweise quartiersbezogene Ansätze in den Blickpunkt rücken. Die Vorschriften zur städtebaulichen Sanierung – und hieran anknüpfend die Städtebauförderung – sind daher im Hinblick auf Steuerungseffekte für die energetische Sanierung zu überprüfen. Denn je nach Siedlungstypologie lassen sich Förderprioritätsgebiete ausweisen, in denen die Effizienz des Fördermitteleinsatzes aufgrund der Bau- und Siedlungsstruktur höher liegt als in anderen Gebieten.

Eine intelligente Kombination von Gebäudesanierung, Aufstockung, Nachverdichtung, ergänzendem Neubau und Effizienzsteigerung in der Wärmeversorgung führt zu höheren Energie und CO₂-Einspareffekten als Einzelmaßnahmen. Dies bestätigen erste Forschungsergebnisse der energetischen Stadtteilsanierung im CONCERTO Programm der Europäischen Kommission, Generaldirektion Energie. Bei den Maßnahmen der energetischen Stadtteilsanierung ist die Amortisationsdauer drei- bis viermal kürzer als bei Einzelmaßnahmen im Gebäudebereich. Demografische Entwicklung und soziale Lage in den Stadtteilen und Wohnungsmarktsegmenten stellen weitere wichtige Leitplanken für effektive und sozial ausgewogene energetische Strategien dar.

Grüne Maßnahmen

- **Gesetzliche Grundlagen verbessern**

Klimaschutz sollte als ausdrückliches Ziel und als Anlass für konkrete Maßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Sanierung im Baugesetzbuch (BauGB) gestärkt werden. Dabei sind wesentliche Merkmale zur Auswahl beziehungsweise Ausweisung von Prioritätsgebieten für quartiersbezogene energetische Sanierungsmaßnahmen zu berücksichtigen, wie zum Beispiel Gebäudetyp und -alter; Kompaktheitsgrad/Dichte, Nachverdichtungspotenziale, Potenziale für Fern- oder Nahversorgung; Potenziale für regenerative Energien sowie Synergieeffekte mit anderen städtebaulichen Zielen.

- **Zielsichere Förderung**

- Förderung des Entwicklungsleitbilds „Stadt der kurzen Wege“;
- Der Investitionspakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung läuft in 2010 aus. Wir wollen aus dem Energiesparfonds die energetische Sanierung der sozialen Infrastruktur fortsetzen. Dabei soll für Kommunen in Haushaltsnotlage der Eigenanteil entfallen;
- Stärkere Verankerung des Klimaschutzes in der Städtebauförderung, insbesondere im Stadtumbau Ost und West sowie für den städtebaulichen Denkmalschutz. Klimaschutz soll beispielsweise etwa im Rahmen der integrierten Entwicklungskonzepte für Städte und Quartiere mit berücksichtigt werden müssen;
- Mehr Forschung und Förderung im Bereich der energetischen Quartiersentwicklung für kommunale Strategien zur Verhinderung des Klimawandels. (zum Beispiel Durchlüftung der Siedlungsgebiete, Stadtbegrünung durch schattenspendende Laubbäume vor Hauswänden - im Sommer Schatten, im Winter transparent für Lichteinfall von niedrig stehender Sonne);
- KfW-Programme stärker auf kommunalen und regionalen Klimaschutz ausrichten.

- **Flexibilisierung von Ver- und Entsorgungssystemen**

- Förderung und Entwicklung von dezentralen innovativen Ver- und Entsorgungssystemen, die aufgrund ihrer höheren Flexibilität energieeffizienter den künftigen Anforderungen gerecht werden können (zum Beispiel Wärmerückgewinnung in Abwasserkanälen).

Kapitel III

4. Maßnahmen im Verkehrsbereich

Stand

Der Verkehrsbereich trägt in zunehmendem Maße zum Treibhauseffekt bei. Lag sein Anteil an den CO₂-Emissionen im Jahr 1990 in Deutschland noch bei 15,7 Prozent so ist er im Jahr 2007 auf 18,1 Prozent gestiegen. Bezieht man den von und nach Deutschland gehenden Luft- und Schiffsverkehr mit ein, ist der Anteil sogar noch höher. Während in diesem Zeitraum die CO₂-Emissionen insgesamt um 18,8 Prozent sanken, gingen sie im Verkehr nur um 6,6 Prozent zurück; der Straßenverkehr sparte sogar nur 4,2 Prozent ein. Der Verkehrssektor hat also bisher kaum zur Senkung der Treibhausgase beigetragen. Wenn sich dies nicht ändert, werden die Klimaschutzziele nicht eingehalten werden können.

Zudem ist der Verkehrsbereich zu rund 95 Prozent vom Erdöl abhängig. Der Anteil von Biokraftstoffen, in 2007 noch bei 7,2 Prozent, sank in Folge der Besteuerung von Biokraftstoffen durch die große Koalition bis 2009 auf 5,5 Prozent. „Weg vom Öl“ bedeutet daher vor allem, den Energieverbrauch im Verkehr massiv zu senken und langfristig auf eine erneuerbare Energiebasis umzustellen. Das ist auch wirtschaftlich vernünftig, denn der Import von Öl im Jahr 2008 nach Deutschland kostete 56 Milliarden Euro. Eine Umstellung auf erneuerbare Energien im Verkehrsbereich wird die Wertschöpfung zur Energieerzeugung überwiegend nach Deutschland verlagern und damit zahlreiche neue Arbeitsplätze schaffen.

Die Verkehrsprognose des Bundesverkehrsministeriums aus dem Jahr 2007, die die Grundlage der Verkehrspolitik der Bundesregierung bildet, geht für den Zeitraum 2004 - 2025 von einer Steigerung des Verkehrsaufwands im Personenverkehr von 17,9 Prozent aus. Für den Güterverkehr wird im gleichen Zeitraum eine Steigerung um 71 Prozent prognostiziert. Dabei werden ein mittlerer Ölpreis von 60 Dollar pro Barrel im Jahr 2025 und nahezu konstante im Personenverkehr beziehungsweise teilweise sinkende Nutzerkosten im Güterverkehr angenommen. Allein aufgrund dieser unrealistischen Annahmen – die internationale Energieagentur geht für 2030 von einem Ölpreis von 190 Dollar pro Barrel aus – müssen diese Zahlen heute längst als überholt angesehen werden. Mit dieser Prognose wird aber der Bau weiterer neuer Straßen begründet, für die es in Wahrheit keinen Bedarf gibt.

Sowohl die große Koalition als auch Schwarz-Gelb haben keine Strategie für ein Klima- und Energiekonzept im Verkehrsbereich erkennen lassen. Die Beschlüsse zum Verkehr im Integrierten Energie- und Klimakonzept der Bundesregierung 2007 (Meseberg-Beschlüsse) wurden verwässert, gar nicht oder lediglich unvollständig umgesetzt. Die CO₂-Grenzwerte für Pkw in Europa wurden auf deutschen Druck stark abgeschwächt, das gleiche wird derzeit bei den Grenzwerten für Transporter wiederholt. Die Reform der Kfz-Steuer verdient ihren Namen nicht, Sprit schluckende Dienstwagen werden weiter steuerlich gefördert und die Eckpunkte für eine Reform zur CO₂-Kennzeichnung für Neuwagen, die im Jahre drei nach Meseberg vorgelegt wurden, lassen Sprintschlucker „grün“ aussehen und führen das Instrument damit ad absurdum. Die 500 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket II für die Elektromobilität werden unkoordiniert eingesetzt und fließen kaum ab. Stattdessen wurden fünf Milliarden Euro für die Abwrackprämie verpulvert, mit der auch der Kauf von wahren Spritfressern unterstützt wurde. Ein weiterer Schwachpunkt: Die Nachhaltigkeitsverordnung für die Erzeugung von Biokraftstoffen reicht bei weitem nicht aus, um ambitionierte Umwelt- und Sozialstandards zu gewährleisten.

Bei der Bahn wurden die Mittel für den kombinierten Verkehr halbiert und unsinnige Prestigeprojekte genehmigt. Der Luftverkehr zahlt weiter keine Energiesteuern und keine Mehrwertsteuer auf Auslandsflüge. Auch der Schiffsverkehr ist bisher von Reduktionsverpflichtungen ausgenommen und darf weiterhin mit umweltschädlichem Schweröl, dem Rückstandsöl aus den Raffinerien, fahren. Der Radverkehr fristet ein Schattendasein in der Politik des Verkehrsministeriums, obwohl der Radverkehr nach den Verkehrserhebungen „Mobilität in Deutschland“ zwischen 2002 und 2008 bundesweit den höchsten Zu-

wachs hatte. Immerhin hat die neue Regierung angekündigt im Herbst ein Sektorziel für die CO₂-Einsparungen im Verkehr bis 2020 vorzulegen.

Grüne Ziele

Wir wollen eine ambitionierte Klimaschutzstrategie für den Verkehrsbereich mit einem Sektorziel von minus 30 Prozent der CO₂-Emissionen bis 2020 gegenüber 1990. Dies bedeutet eine Einsparung von 45 Millionen Tonnen CO₂. Dazu muss zunächst die Energieeffizienz des Verkehrs deutlich steigen. Unser Ziel ist eine Senkung des Endenergiebedarfs des Verkehrs von 20 Prozent bis 2020 gegenüber 2005. Dies kann erreicht werden durch die Vermeidung unnötiger Transporte, durch eine Verlagerung auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel, durch eine effizientere Verkehrsorganisation und durch Verbrauchsreduktionen bei den Verkehrsmitteln. Dazu wollen wir u. a. den Verkehrsanteil auf der Schiene bis 2020 und den Anteil des Umweltverbands aus Fuß- und Radverkehr, Carsharing und öffentlichem Verkehr verdoppeln. Auch die Verkehrsinfrastrukturplanung muss sich an diesen Zielen orientieren und als Teil eines integrierten Verkehrskonzepts entwickelt werden. Transporte sollen durch intelligente Logistikkonzepte, zum Beispiel Citylogistik und die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe vermieden werden. Im nächsten Unterkapitel führen wir einzelne Maßnahmen aus, die dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen.

Eine intelligente Verkehrspolitik gewährt Vorrang für klimafreundliche Mobilitäts- und Transportangebote. Eine Politik, die nicht aus der Windschutzscheibenperspektive gemacht wird, schafft kombinierte Mobilität durch eine intelligente Verknüpfung aller verfügbaren Mobilitätsoptionen, die mit einer Mobilitätskarte oder einem Smartphone problemlos genutzt werden können. Im Transportbereich wird die Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks von Gütern und Dienstleistungen immer wichtiger. Wir wollen unnötige Transporte vermeiden, eine effizientere Nutzung vorhandener Kapazitäten (zum Beispiel Vermeidung von Leerfahrten) und Transporte auf umweltfreundliche Verkehrsmittel verlagern. Das Reduktionspotenzial durch die technische Optimierung von Fahrzeugen muss ausgeschöpft werden.

Städte sollen nach dem Leitbild der „Stadt der kurzen Wege“ weiter entwickelt werden, hierzu gehört eine verstärkte Nutzungsmischung und konzentrierte dichte Stadtstrukturen sowie eine engagierte Förderpolitik für den Umweltverbund. Insbesondere im ländlichen Raum entstehen neue Chancen für eine verstärkte Radverkehrsnutzung durch Fahrräder mit Elektromotorunterstützung (Pedelecs) und E-Bikes. Dazu muss die Radverkehrsinfrastruktur ausgebaut werden. Zudem muss der öffentliche Verkehr im ländlichen Raum durch bedarfsorientierte Angebote wie Ruf- und Bürgerbusse verstärkt werden und mit Car-Sharing-Angeboten verknüpft werden.

Das offizielle Nachhaltigkeitsziel der Bundesregierung, den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 Hektar am Tag zu senken, muss mit wirksamen Instrumenten umgesetzt werden. Unser Ziel bis 2030 lautet, den Flächenverbrauch komplett zu stoppen.

Wir wollen die Energiebasis für den gesamten motorisierten Verkehr - mit ambitionierten Zwischenzielen - bis 2040 komplett auf erneuerbare Energien umstellen. Wir wissen, dass dies ein sehr ambitioniertes Ziel ist. Es wird vor allem dann zu schaffen sein, wenn der Energieverbrauch im Verkehr massiv gesenkt werden kann. Für den verbleibenden Energiebedarf bietet Elektromobilität mit grünem Strom für Straße und Schiene ein großes Potenzial. Biokraftstoffe werden vor allem dort eine Rolle spielen müssen, wo es keine technische Alternative zu Verbrennungsmotoren gibt. Ihr Einsatz muss an ambitionierte ökologische und soziale Standards und eine transparente und überprüfbare Nachhaltigkeitszertifizierung gebunden werden. In Europa hergestellte Biokraftstoffe aus biogenen Rest- und Abfallstoffen sollen Priorität haben.

Grüne Maßnahmen

- **Einen ambitionierten Ordnungsrahmen für den Verkehr schaffen**

Die Festlegung eines Sektorziels für den Verkehr von 30 Prozent weniger CO₂ gegenüber 1990 muss mit wirksamen ordnungsrechtlichen Rahmenseetzungen sichergestellt und flankiert werden. Für alle Kraftfahrzeuge vom Motorrad bis zum schweren Lkw sind ambitionierte CO₂-Grenzwerte mit den Zieljahren 2015, 2020 und 2030 festzulegen oder neu zu entwickeln. Neue Motorroller mit Verbrennungsmotoren sollen ab 2015 nicht mehr zugelassen werden, da es bereits heute die technische und auch preisliche Alternative des Elektro-Rollers gibt.

Ein allgemeines Tempolimit von 120 km/h für Pkw beziehungsweise 100 km/h für Transporter auf Autobahnen würde nach Berechnungen des Umweltbundesamts mindestens 3,2 Millionen Tonnen CO₂ einsparen. Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit in geschlossenen Ortschaften (mit Ausnahmen für bestimmte Hauptverkehrsstraßen) würde über eine direkte Emissionsminderung bei den Kraftfahrzeugen mit Blick auf die Verkehrssicherheit auch den Rad- und Fußverkehr attraktiver machen. Notwendig sind zudem Benutzervorteile für Nullemissionsfahrzeuge.

- Fortschreibung der CO₂-Grenzwerte für Pkw mit 80 g CO₂/km in 2020 und 50 g CO₂/km in 2030 ohne Anrechnung zusätzlicher Maßnahmen,
- Festlegung eines Grenzwerts für leichte Nutzfahrzeuge von 160 g CO₂/km ab 2015 und 135 g CO₂/km ab 2020 ohne Anrechnung zusätzlicher Maßnahmen,
- Entwicklung von CO₂-Grenzwerten für schwere Nutzfahrzeuge, Busse und Motorrädern mit ambitionierten Zielen für die Jahre 2015 und 2020,
- Festlegung von CO₂-Grenzwerten für alle mobilen Maschinen und Geräte mit konkreten Zeitplänen,
- Einführung eines allgemeinen Tempolimits von 120 km/h auf Autobahnen, Tempo 80 auf einbahnigen Landstraßen, Tempo 30 in geschlossenen Ortschaften als Regelgeschwindigkeit mit Ausnahmen (insbesondere Hauptverkehrsstraßen),
- Einführung der blauen Umweltplakette für Nullemissionsfahrzeuge zur Einfahrt in Umweltzonen, Änderung der StVO zur Parkbevorzugung von Carsharing- und Elektrofahrzeugen im öffentlichen Straßenraum.

- **Faire Preise im Verkehr ermöglichen**

Die Preise für Verkehr müssen die ökologische Wahrheit sagen. Hierzu sind alle externen Umweltkosten nach dem Verursacherprinzip anzulasten. Außerdem muss die Besteuerung der unterschiedlichen Verkehrsträger angeglichen werden. Heute zahlt der Luftverkehr – im Unterschied zur Eisenbahn – keine Energiesteuern und keine Mehrwertsteuer bei Auslandspassagen. Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes summiert sich dieses Privileg auf fast neun Milliarden Euro für den Luftverkehr pro Jahr. Darüber hinaus soll der Luftverkehr im ab 2012 startenden CO₂-Emissionshandel zunächst 85 Prozent der Zertifikate geschenkt bekommen, während zum Beispiel bei der Energieerzeugung ab 2013 eine Vollversteigerung gilt. Wir wollen die die Flugticketabgabe der Bundesregierung nach Entfernungskategorien und Klassen staffeln, um eine ökologische Lenkungswirkung zu erzielen

Während jeder Zug pro Kilometer für die Trassennutzung zahlen muss (wenn auch auf einem mit zu rund zwei Dritteln mit öffentlichen Mitteln bezuschussten Netz), müssen Lkw nur ab 12 Tonnen und nur auf Autobahnen eine Maut entrichten. Die EU hat eine CO₂-Steuer im Rahmen der Energiesteuerrichtlinie angekündigt, die zusätzlich auf die Energiesteuern erhoben werden soll. Wichtiger ist eine deutliche

Anhebung des europäischen Mindestenergiesteuersatzes, um durch harmonisierte Steuersätze Ausweichreaktionen (Tanktourismus) zu vermeiden.

Die nur teilreformierte Kfz-Steuer und vor allem die Dienstwagenbesteuerung bevorzugen heute immer noch spritschluckende Fahrzeuge. Wir wollen die Kfz-Steuer vollkommen auf CO₂-Bezug umstellen und mit einem Bonus-Malus-System nach französischem Vorbild besonders verbrauchsgünstige Fahrzeuge steuerfrei stellen und große Spritschlucker progressiv besteuern. Dieses Prinzip wollen wir analog auf die Besteuerung des geldwerten Vorteils der privaten Nutzung von Dienstwagen und die Abschreibung von Dienstwagen als Betriebsausgabe übertragen. Rechtliche und technische Rahmensetzungen für eine Citymaut sollen Städten ermöglichen, dieses Instrument nutzen zu können.

- Einführung einer Kerosinsteuer in Europa, Vollversteigerung der CO₂-Zertifikate im Luftverkehr, Umsatzsteuererhebung auf Auslandsflüge,
- Einbeziehung des Schiffsverkehrs in ein internationales Klimaschutzregime sowie die Einführung strenger Schiffsmotoren-Grenzwerte für Treibhausgase und Luftschadstoffe in EU-Gewässern,
- Eine Anwendung des Verursacherprinzips für Schiffsemissionen, zum Beispiel durch eine nach Schadstoffen differenzierte Besteuerung,
- Ausweitung der Lkw-Maut auf Transporter ab 3,5 Tonnen, Einbeziehung aller externen Umweltkosten - insbesondere auch der Kosten für die Klimaschädigung und Lärm - und schrittweise Ausweitung der Lkw-Maut auf das gesamte Straßennetz,
- Anhebung des europäischen Mindeststeuersatzes auf Energie und Erhebung einer CO₂-Steuer,
- Schaffung der rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen für die Erhebung einer Citymaut,
- Umstellung der Kfz- und der Dienstwagenbesteuerung auf CO₂-Basis nach einem Bonus-Malus-System, mit dem besonders sparsame Fahrzeuge einen Bonus bekommen, der von besonders verbrauchsintensiven Fahrzeugen als Malus gegenfinanziert wird.

- **Verkehrsvermeidung durch Siedlungs- und Infrastrukturplanung**

Eine nachhaltige Siedlungsplanung trägt erheblich dazu bei, dass Verkehre erst gar nicht entstehen und kurze Distanzen zu Fuß oder mit dem Fahrrad erledigt werden können. Verkehrssparsame Siedlungsstrukturen schränken zudem den Flächenverbrauch ein. Der Bau von Verkehrsinfrastruktur ist teuer und erzeugt hohe Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung. Eine neu gebaute Straße oder Schienenverbindung ist auf eine Lebensdauer von mindestens 40 Jahren ausgelegt. Was heute gebaut wird, entscheidet daher auch über die Verkehrsinfrastruktur im Jahr 2050. Es braucht deswegen einen Nachhaltigkeitscheck, der insbesondere auch die regional sehr unterschiedliche Siedlungsentwicklung und den demografischen Wandel berücksichtigt.

Eine Verdopplung des Verkehrsanteils auf der Schiene in zehn Jahren ist nur mit einer neuen Infrastrukturpolitik erreichbar. Wir wollen 2020 ein Schienennetz nach dem Modell „Deutschland Takt“. Der Ausbau richtet sich dabei nach einem deutschlandweiten integralen Taktfahrplan, der die gesamte Reisekette und nicht die einzelne Streckengeschwindigkeit optimiert nach dem Prinzip: nicht so schnell wie möglich, sondern so schnell wie nötig. Der Kapazitätzuwachs für den Schienengüterverkehr ist dabei gleichberechtigt zu berücksichtigen. Prioritäten für die einzelnen Bausteine dieses Netzes sind danach zu vergeben, mit welcher Maßnahme Engpässe am schnellsten beseitigt und mehr Kapazität auf der Schiene geschaffen werden kann. Autobahnen und Wasserstraßen müssen – von wenigen Einzelmaßnahmen abgesehen – nicht weiter ausgebaut sondern erhalten werden. Auch Umwidmung und Rückbau von Verkehrsinfrastruktur werden in den nächsten Jahrzehnten zunehmend notwendig sein.

- Anreize für einen sparsamen Flächenverbrauch, u. a. durch eine Reform der Grundsteuer;

- Förderung des Mobilitätsmanagements;
 - Netzausbau der Schiene auf der Basis eines integralen Taktfahrplans 2020 (Deutschland Takt) unter Berücksichtigung des Schienengüterverkehrs;
 - Überführung der Infrastruktursparten der DB AG in eine Gesellschaft, die unmittelbar im Eigentum des Bundes steht;
 - Umwidmung der Mittel für überflüssige Prestigeprojekte (zum Beispiel Stuttgart 21) und Aufstockung der Neu- und Ausbaumittel um eine Milliarde Euro pro Jahr (zum Teil mit zinslosen Darlehen) für die Schiene;
 - Stopp für den massiven Autobahn- und Wasserstraßenneubau, Stärkung der Erhaltungsinvestitionen und Umwidmung und Rückbau von Verkehrsinfrastruktur.
- **Energieeffizienz und Einsatz von erneuerbaren Energien im Verkehr fördern**

Selbst bei steigendem Verkehrsaufkommen, vor allem im Güterverkehr, können die Vermeidung unnötiger Transporte, eine Verlagerung auf energieeffizientere Verkehrsmittel, eine intelligentere Verkehrsorganisation und sparsamere Antriebe zu einem sinkenden Energiebedarf des Verkehrs führen. Je mehr Energie im Verkehr eingespart werden kann, desto schneller kann der Zuwachs an erneuerbaren Energien im Verkehr die fossilen Energien ersetzen.

Bislang wird der motorisierte Verkehr fast ausschließlich mit fossiler Energie angetrieben. Die effizienteste Möglichkeit, erneuerbare Energien auch im Verkehr zu verwenden, ist die Elektrifizierung der Antriebe. Biokraftstoffe haben eine wesentlich geringere Flächenproduktivität als zum Beispiel Fotovoltaik. Für die durchschnittliche Jahresfahrleistung von 12.000 Kilometern mit Elektroantrieb reicht rechnerisch eine Fotovoltaikanlage mit 20 Quadratmeter Fläche. Für die gleiche Fahrleistung mit einem Verbrennungsmotor müssen beispielsweise 5.000 Quadratmeter mit Raps angebaut werden. Dennoch werden nachhaltig erzeugte Biokraftstoffe, vor allem solche aus Reststoffen, für Verkehrsmittel benötigt, für die es derzeit keine technische Alternative gibt. Das betrifft vor allem den Luftverkehr, aber auch den Lkw-Verkehr und den Schiffsverkehr. Dabei bedarf es eines gewissenhaften, effizienten und naturverträglichen Umgangs mit Biokraftstoffen. Auch indirekte Effekte, beispielsweise durch Landnutzungsänderungen für den Biomasseanbau, müssen dabei berücksichtigt werden – in Europa und in den Ländern des Südens. Hybrid-Lkw und alternative Antriebe wie die Nutzung von Windenergie durch Lenkzugdrachen oder Flettner-Rotoren sowie Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Seeschifffahrt können den Energieverbrauch und damit auch den CO₂-Ausstoß massiv senken. Der Fuß- und Radverkehr benötigt von jeher keine fossilen Energien. Hybridfahrräder beziehungsweise sogenannte Pedelecs, die Muskelkraft mit einem Elektromotor unterstützen oder auch reine E-Bikes finden eine immer größere Verbreitung. Sie werden in nächsten Jahren erheblich dazu beitragen, den Anteil des Radverkehrs von derzeit rund zehn Prozent an allen Wegen (Verkehrsaufkommen) deutlich zu steigern.

Die Eisenbahn kann als erstes motorisiertes Verkehrsmittel vollständig mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Derzeit beträgt der Ökostromanteil 16 Prozent, bis 2020 will die Deutsche Bahn AG diesen Anteil auf 30 Prozent steigern und bis 2050 bei 100 Prozent erneuerbaren Energien sein. Im scharfen Widerspruch zu diesen Ankündigungen stehen die Beteiligung der DB Energie an neuen Kohlekraftwerken und am AKW Neckarwestheim. Dass es auch anders geht zeigen die Hamburger S-Bahn und die Freiburger Straßenbahn, sie fahren bereits heute zu 100 Prozent mit Ökostrom.

Die Elektrifizierung des Pkw-Verkehrs wird durch die Fortschritte in der Batterietechnologie (Lithium-Ionen-Akkus) begünstigt. Die Verbindung von Elektromobilität mit erneuerbaren Energien bietet die Möglichkeit, un stetigen Wind- und Sonnenstrom in Batterien zu speichern und Lastspitzen durch eine Rückspeisung aus den Batterien in das öffentliche Netz auszugleichen. Elektroautos werden damit zu einem wichtigen Baustein für den Ausbau erneuerbarer Energien. Neben reinen Elektroautos bietet die Kombination aus Elektroantrieb und einem kleinen Verbrennungsmotor, den sogenannten Plug-In-Hybriden, die Möglichkeit, schnell erneuerbare Energien in den Pkw-Verkehrsmarkt einzuführen. Elekt-

rotransporter im Lieferverkehr und Hybridbusse sind weitere Anwendungsgebiete für den erneuerbare Energien im Verkehr.

- Die Nutzung von Biokraftstoffen muss an verbindliche ambitionierte ökologische und soziale Standards gebunden werden. Bei Biokraftstoffen sind sowohl Klima- als auch Umwelt- und Naturschutzaspekte zu berücksichtigen.
- Bis 2020 wollen wir einen Anteil von 15 Prozent erneuerbaren Energien im Verkehrsbereich und dabei einem möglichst hohen Anteil von Ökostrom. Bis 2030 soll dieser Anteil auf 30 Prozent (beim Bahnstrom auf 100 Prozent) steigen.
- ÖPNV-Förderung an einen steigenden Einsatz erneuerbarer Energien knüpfen, Modellprogramm 100 Städte mit klimaneutralem ÖPNV.
- Initiale Förderung von Elektroautos und Plug-In-Hybriden mit einem breiten Maßnahmenmix, u. a. mit einer degressiv ausgestalteten Kaufprämie von 5.000 Euro ab dem 1.1.2011.
- Eine verstärkte Forschungsförderung für Niedrigemissionsschiffe für die See- und Binnenschifffahrt mit energiesparenden Technologien und alternativen Antriebssystemen.

Kapitel III

5. Wettbewerb und Preise

Stand

Marktwirtschaftlicher Wettbewerb ist auf dem deutschen Strom- und Gasmarkt auch unter der schwarz-gelben Bundesregierung mehr Wunsch als Wirklichkeit. Die vier großen Energiekonzerne E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW haben sich den Strommarkt aufgeteilt und beherrschen gemeinsam über 80 Prozent der Stromproduktion. RWE und EnBW kontrollieren daneben 100 Prozent der Übertragungsnetze in ihren Netzgebieten, als Faustpfand gegen echten Wettbewerb.

Auf dem Gasmarkt dominiert mit E.ON Ruhrgas sogar ein einzelnes Unternehmen das Geschehen. Dies macht sich auch an der Wechselquote im Gasgeschäft bemerkbar: Laut Bundesnetzagentur wechselten 2009 nur knapp drei Prozent der Haushaltskunden den Anbieter. Die kürzlich beschlossene Novelle der Gasnetzzugangsverordnung soll die Rahmenbedingungen für den Gaswettbewerb zwar verbessern, sie hat aber einen schweren Geburtsfehler: Der Bau neuer effizienter Gaskraftwerke und Gasspeicher werden durch überzogene Vorschriften so gut wie verhindert.

Der fehlende Wettbewerb erlaubt es den Konzernen, ihre Gewinne zu Lasten der Verbraucher durch ungerechtfertigte Preiserhöhungen zu steigern. Eklatantes Beispiel sind die Milliarden, die die Stromkonzerne ihren Kunden jedes Jahr über die Strompreise für CO₂-Zertifikate in Rechnung stellen, die die Konzerne größtenteils kostenlos zugeteilt bekommen haben. Angesichts der sich zuspitzenden Verknappung fossiler Energieträger und der wachsenden ökologischen Folgekosten ihres Einsatzes ist ein weiterer deutlicher Anstieg des Preises für fossile Energie mittel- und langfristig vorgezeichnet. Unrechtsgewinne dominanter Energiekonzerne und Spekulationen an den Rohstoffbörsen verstärken diesen Trend und machen steigende Energiepreise zu einem immer größeren sozialen Problem.

Gegen diesen Zusammenhang von Konzernmacht und unfairen Preisen unternimmt die schwarz-gelbe Bundesregierung nichts, wohlfeilen Lippenbekenntnissen zu Markt und Wettbewerb zum Trotz. Das Netzeigentum der Konzerne will sie nicht antasten, Unrechtsgewinne nicht abschöpfen, das vorgesehene Gesetz zur Entflechtung marktbeherrschender Unternehmen nicht auf Energiekonzerne anwenden. Im Gegenteil: Mit ihren Plänen für verlängerte AKW-Laufzeiten würden Union und FDP die Vormachtstellung der vier großen Energiekonzerne dauerhaft zementieren.

Grüne Ziele

Bündnis 90/Die Grünen setzen auf mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten und auf faire Preise, die die ökologische Wahrheit sagen. Wir wollen die Macht der großen Energiekonzerne brechen und gerechte Wettbewerbsbedingungen für Erzeuger erneuerbarer Energien, Stadtwerke und neue Energieanbieter schaffen.

Wir wollen die Kommunen in ihrer Rolle als Klimaschutz-Akteur stärken und die Weichen für eine Rekommunalisierung der Stromnetze neu stellen. In den nächsten Jahren laufen viele Konzessionsverträge aus, die Städte und Gemeinden mit großen Energieversorgungsunternehmen abgeschlossen haben. Dadurch können die Kommunen lokale Energie- und Klimaziele umzusetzen und selbst dezentrale regenerative Energie erzeugen oder neue Bündnisse zu schließen. Dafür brauchen sie verlässliche Rahmenbedingungen.

Grüne Maßnahmen

Wir treten ein für

- ein Gesetz zur Entflechtung marktbeherrschender Unternehmen, auf dessen Grundlage das Bundeskartellamt die großen Energiekonzerne zur Aufgabe von Marktanteilen durch Veräußerung von Kraftwerken oder Unternehmensteilen zwingen kann. Ein Nachweis über den Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung soll dabei nicht nötig sein. Um die politische Einflussnahme gering zu halten, soll es keine Ministererlaubnis geben;
- die Trennung von Energieerzeugung und Netzbetrieb in Deutschland und wollen die Netze unter öffentliche Kontrolle bringen. Um sicherzustellen, dass die deutschen Netze langfristig in eine europäische Netzgesellschaft eingegliedert werden können, behalten wir uns eine Übernahme der verbliebenen Netze in öffentliche Hand vor. Der Aufbau fehlender Netzinfrastruktur erfolgt in öffentlicher Hand, soweit private Unternehmer dies nicht leisten;
- den Ausbau der Grenzkuppelstellen und den Aufbau eines transeuropäischen Hochleistungs-Stromnetzes, angepasst an die Bedürfnisse der erneuerbaren Energien, um den Wettbewerb über die Grenzen hinweg zu verstärken;
- die Stärkung der Stadtwerke in ihrer wirtschaftlichen Betätigung und die Unterstützung von Kommunen bei der Rekommunalisierung ihrer Energieversorgung etwa durch ein verbessertes Beratungsangebot sowie mehr Rechtssicherheit im Energiewirtschaftsgesetz;
- das Recht auf Zugang zu Gasspeichern, sowie die Möglichkeit des Erwerbs von Transportkapazitäten und Gasmengen durch eine Überarbeitung der Gasnetzzugangsverordnung und des Energiewirtschaftsgesetzes jeweils transparent, diskriminierungsfrei und effektiv durchzusetzen;
- Biogas durch den nachhaltigen Ausbau der Biogaserzeugung und -einspeisung durch ein Biogaseinspeisungsgesetz zu fördern, um so die Marktmacht der dominierenden Gas-Importeure zu brechen.

Angesichts steigender Energiepreise versprechen wir Grüne keine niedrigen, aber faire Preise. Auf steigende Preise wegen knapper fossiler Rohstoffe und hoher externer Kosten ihres Gebrauchs müssen sich Verbraucher und Wirtschaft einstellen. Vor Preisverzerrungen und Preisschüben durch Abzocke und Spekulation wollen wir sie aber schützen. Sozial besonders von steigenden Preisen betroffenen Haushalten helfen wir, indem wir sowohl Energiesparen und Energieeffizienz fördern (vgl. Kapitel 2 u. 3) als auch Sozialleistungen verbessern. Letztlich wirkungslose und umweltschädliche Energiesubventionen lehnen wir dagegen ab.

Wir treten ein für

- die Stärkung der Rechte der Energieverbraucher durch die Schaffung unabhängiger Verbraucher-Watchdogs und die Erleichterung von Sammelklagen;
- die Abschöpfung der ungerechtfertigten Gewinne der Energiekonzerne aus der Einpreisung kostenlos zugeteilter CO₂-Zertifikate;
- die Eindämmung der Rohstoff-Spekulation in der EU durch schärfere Transparenzregeln, die Regulierung außerbörslicher Geschäfte und eine Spekulations-Steuer (Finanzumsatzsteuer) und/oder das Verbot von Leerverkäufen;
- eine Prüfung der Chancen für sozial-ökologische Tarifmodelle ohne Grundgebühr.

Kapitel III

6. Finanzen und ökonomischer Rahmen

Um die Klimaziele in Zeiten steigender Staatsschulden zu erreichen, müssen die notwendigen Rahmenbedingungen auf den Märkten und die richtigen Prioritäten in den öffentlichen Haushalten gesetzt werden. Es ist Zeit für eine ökologische Finanzreform 2.0. Damit wird der Klimaschutz gestärkt, unsere Wirtschaft gleichzeitig auf einen Nachhaltigkeitspfad gebracht und die Finanzierung des Haushalts dauerhaft gesichert.

Noch immer erhalten die Verursacher von Umweltschäden auf den Märkten die falschen Signale. Ihnen werden die Kosten ihres Handelns nicht angelastet, viel zu oft wird umweltschädliches Verhalten sogar noch subventioniert. Statt die Märkte für den Umweltschutz zu nutzen, muss die Umweltpolitik daher gegen die Marktkräfte ankämpfen. Um dies zu ändern muss angestrebt werden, dass die Preise die ökologische Wahrheit sagen.

Doch gegenwärtig wird Umweltbelastung in Deutschland in relativ geringem Umfang mit Abgaben belegt. Nur 5,7 Prozent des Steueraufkommens (inkl. Sozialabgaben) stammen von Umweltabgaben. Damit rangierte Deutschland im Jahr 2007 auf Platz 23 der 27 EU Staaten. Seit 2003 ist dieser Anteil am Steueraufkommen sogar rückläufig.

Die von der Bundesregierung im Rahmen der Haushaltssanierung beschlossenen Maßnahmen wie die Senkung von Ausnahmen bei der Ökosteuer, die Einführung einer Luftverkehrssteuer oder die angekündigte Steuer auf Brennelemente erhöhen jetzt zwar das Steueraufkommen. Aber statt eines schlüssigen Gesamtkonzeptes präsentiert die Bundesregierung willkürlich ausgewählte Maßnahmen, samt Laufzeitverlängerung alter abgeschriebener AKWs. Statt die Potenziale zur ökologischen Lenkungswirkung wirkungsvoll zu nutzen und im Gegenzug eingenommene Mittel gezielt in den ökologischen Umbau zu investieren, dienen die Gelder ausnahmslos der Haushaltssanierung.

6.1 Emissionshandel

Das europäische Emissionshandelssystem ist eines der wichtigsten und umfassendsten Instrumente der Klimapolitik. Es unterstellt die Treibhausgas-Emissionen von rund 12.000 Kraftwerken und Industrieanlagen in 27 europäischen Staaten einer stetig sinkenden Obergrenze, die 2020 um 460 Millionen Tonnen oder 21 Prozent unter dem Niveau von 2005 liegen soll. So erhalten Treibhausgase wie CO₂ einen Preis und Emissionseinsparungen einen wirtschaftlichen Wert. Mit der Einbeziehung des Flugverkehrs ab dem Jahr 2012 wird eine weitere wichtige Emissionsquelle unter die Obergrenze des Emissionshandelsystems gebracht. Doch bislang werden die Emissionszertifikate an die Unternehmen weitgehend verschenkt. Insgesamt entsprach diese freie Zuteilung nach Berechnungen des Umweltbundesamtes allein im Jahr 2008 einer klimaschädlichen Subvention in Höhe von 7,8 Milliarden Euro.

Grüne Ziele

Wir Grüne wollen bestehende Schwächen des Emissionshandels abbauen, ihn dadurch stärken und seine klimapolitische Wirksamkeit erhöhen. Einige Geburtsfehler des Systems werden in der 2013 beginnenden dritten Handelsperiode behoben, zum Beispiel durch die Einführung einer einheitlichen europaweiten Emissionsobergrenze, die vollständige Versteigerung der Emissionszertifikate für die Elektrizitätswirtschaft oder die Einbeziehung weiterer Treibhausgase und Wirtschaftsbereiche. Doch es bleiben noch zu viele Schlupflöcher, die Absenkung der Obergrenze ist nicht ambitioniert genug und die Abstimmung des Emissionshandels mit anderen unverzichtbaren Klimaschutzinstrumenten wie dem Erneuerbare Energien Gesetz muss verbessert werden.

Grüne Maßnahmen

Zur Stärkung des Klimaschutzes wollen wir

- die Emissionsobergrenzen des Emissionshandels deutlich absenken, im Einklang mit dem Ziel, die EU-Emissionen bis 2020 um mindestens 30 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren,
- auf der Grundlage des Klimaziels einer CO₂-Reduktion um 95 Prozent heute schon Emissionsobergrenzen bis 2050 festlegen, um für klimapolitische Verlässlichkeit und Rechtssicherheit zu sorgen,
- Emissionszertifikate auch für Industrie und Flugverkehr grundsätzlich zu 100 Prozent versteigern lassen statt sie kostenlos zuzuteilen; den Verlagerungsdruck auf kohlenstoffintensive Industrien, die in starkem internationalen Wettbewerb stehen, wollen wir durch direkte Beihilfen abfedern,
- eine jährliche Festlegung der Emissionsobergrenzen (CAP) und eine automatische Anpassung an den Ausbau der erneuerbaren Energien,
- eine jährlich steigende Preisuntergrenze für Zertifikate einführen, um drastische Preisschwankungen und Spekulationen einzudämmen,
- die Emissionsobergrenzen mit den Ausbauzielen für erneuerbare Energien zu verknüpfen, so dass bei schnellerem Ausbau die Caps sinken und sich der Druck zum Abschalten fossiler Kraftwerke sowie zur Effizienzsteigerung erhöht,
- sicherstellen, dass die europäischen Klimaziele wirklich durch Klimaschutzmaßnahmen in Europa erreicht werden; deshalb dürfen sogenannte CDM- und JI-Projekte in Drittländern nur zusätzlich zu den eigenen notwendigen Minderungen erfolgen und nur unter Einhaltung von strengen ökologischen Standards,
- andere Staaten in Klimaschutzpartnerschaften beim Aufbau von Emissionsregistern und Emissionshandelssystemen unterstützen, mit dem mittelfristigen Ziel der Schaffung eines gemeinsamen Kohlenstoffmarktes.

6.2 Ökologische Finanzreform

Stand

Der Aufbau einer vollständig erneuerbaren Energieversorgung wird nur gelingen, wenn nicht gleichzeitig die Nutzung atomarer und fossiler Energiequellen durch Steuervergünstigungen oder durch direkte Zuschüsse in Milliardenhöhe gefördert wird. Allein in Deutschland beläuft sich nach Erhebungen des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2010 die Summe der umwelt- und klimaschädlichen Subventionen auf über 48 Milliarden Euro jährlich. Solche klimaschädlichen Subventionen behindern den notwendigen Umbau der Energieversorgung, dämpfen den Anreiz zu einer effizienten Energienutzung und konterkarieren so jedes Klimaziel. Es ist absurd, wenn auf der einen Seite den erneuerbaren Energien der Vorwurf gemacht wird, sie seien zu teuer aber im Gegenzug die Nutzung von Kohle, Öl, Gas und Uran mit Milliarden an öffentlichen Geldern gefördert wird.

Dabei hatte sich Deutschland schon im Kyoto-Abkommen zu einer „fortschreitenden Verringerung oder schrittweisen Abschaffung von Marktverzerrungen, steuerlichen Anreizen, Steuer- und Abgabenerleichterungen und Subventionen, die im Widerspruch zum Ziel des Übereinkommens stehen“ verpflichtet. Noch im September 2009 hatte Deutschland sich im Rahmen des G20 Gipfels in Pittsburgh dazu verpflichtet, seine Subventionen für fossile Energieträger mittelfristig auslaufen zu lassen. Doch passiert ist bislang fast nichts. Diverse Ausnahmeregelungen bei Energie- und Ökosteuern verhindern nach wie vor Investitionen in Effizienzmaßnahmen und die Umstellung auf erneuerbare Ressourcen. Von den insgesamt 48 Milliarden an klima- und umweltschädlichen Subventionen will die Bundesregierung jetzt 2,5 Milliarden Euro abbauen. Damit wird gerade einmal die Spitze des Eisbergs angegangen. Das Kerosin im Flugverkehr bleibt weiterhin steuerfrei, obwohl zumindest für Inlandsflüge schon kurzfristig eine Kerosinbesteuerung eingeführt werden könnte. Die Anschaffung schwerer Dienstwagen mit einem hohen CO₂-Ausstoß wird nach wie vor durch eine hohe steuerliche Entlastung gefördert genauso wie die klimaschädliche Kohleverstromung. Auch begünstigt der Staat energieintensive Unternehmen weiterhin in erheblichem Umfang bei der Stromsteuer und befreit Mineralölhersteller immer noch ganz von der Energiesteuer. Auch die weitgehende Freistellung der Stromwirtschaft (bis 2013) und energieintensiver Unternehmen von der Verpflichtung zur Ersteigerung von Emissionszertifikaten ist ein Subventionstatbestand, der die notwendige Umstellung der Wirtschaft verhindert und das Klima weiter schädigt.

Aber nicht nur bestehende Subventionen verhindern die Wende zu einer erneuerbaren Energieversorgung und schädigen das Klima. In ihrem Koalitionsvertrag hat Schwarz-Gelb bereits neue Subventionstatbestände angekündigt. So sollen etwa neue fossile Großkraftwerke aus den Erlösen des Emissionshandels gefördert werden und auch energieintensive Unternehmen Energiepreiskompensationen aus den Erlösen des Emissionshandels erhalten.

Grüne Ziele

Steuerausnahmen und Abgabenerleichterung darf es für umwelt- und klimaschädliches Verhalten nicht mehr geben – die Preise müssen ökologisch gerecht die externen Effekte des Wirtschaftens abbilden. Deshalb muss die ökologische Finanzreform fortgeführt und die Vielzahl ökologisch kontraproduktiver Subventionen abgebaut werden. Sie sind nicht nur ökologisch schädlich, sondern auch fiskalisch falsch, ökonomisch fragwürdig und wettbewerbsverzerrend. Für eine nachhaltige Umwelt- und Haushaltspolitik ist der Abbau umweltschädlicher Subventionen auf allen Ebenen unverzichtbar. Ebenso dürfen vor allem keine neuen klimaschädlichen Subventionen geschaffen werden.

Der Abbau von ökologisch schädlichen Subventionen und Steuervergünstigungen hätte bereits in 2010 kurzfristig zu Minderausgaben beziehungsweise Steuererhöhungen von rund 8,5 Milliarden Euro geführt. In den kommenden Jahren wollen wir die Einnahmen durch eine ökologische Finanzreform auf mindestens 13,0 Milliarden Euro jährlich steigern. Mit diesen Einnahmen wollen wir vor allem die notwendigen Investitionen für die ökologische Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft finanzieren.

Grüne Maßnahmen

Kernelemente einer ökologischen Finanzreform sind:

- Abschöpfung der Zusatzgewinne, die den Energieversorgungsunternehmen durch die kostenfreie Zuteilung der CO₂-Zertifikate zugekommen sind;
- Einführung einer unbefristeten Brennelementesteuer mit einem jährlichen Aufkommen von 3,7 Milliarden Euro netto ohne die Knüpfung an eine Laufzeitverlängerung um die gesellschaftlichen Schulden der Atomwirtschaft in Höhe von mindestens 30 Milliarden Euro zu begleichen;

- Schnellerer Abbau der Steinkohlesubventionen als bisher vorgesehen sowie die Rückzahlung der bisher aufgrund der Weltmarktpreisentwicklung zuviel gezahlten Subventionen und die Beseitigung aller weiteren Steuerprivilegien für die Nutzung von Stein- und Braunkohle;
- Abschaffung aller bestehenden Steuerbegünstigungen des produzierenden Gewerbes bei Energie- und Ökosteuer und Ersatz durch eine Härtefallregelung bei der im Einzelfall geprüft wird, ob ein Unternehmen im internationalen Wettbewerb steht und durch die Energiebesteuerung wirklich unzumutbare Wettbewerbsnachteile erleidet. Gleichzeitig sollen solche Ausnahmeregelungen aber auch an Auflagen gebunden sein, gezielt Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen; sowie die Abschaffung der Begünstigungen der Mineralölindustrie bei der Energiesteuer;
- Abschaffung der Mineralölsteuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe (Kerosin) im kommerziellen Flugverkehr und der Mehrwertsteuerbefreiung für grenzüberschreitende Flüge sowie die Einführung einer ökologisch ausgestalteten Abgabe auf Flugtickets die zum Beispiel zwischen Economy und Business-Class unterscheidet und auch den Frachtverkehr mit einschließt;
- Einführung einer CO₂-abhängigen Besteuerung von Dienstwagen, die den Absatz verbrauchsarmer Fahrzeuge anstelle von Spritschluckern fördert;
- Besteuerung der stofflichen Nutzung von Erdöl;
- Erhöhung der LKW-Maut und Ausweitung auf LKWs ab 3,5-Tonnen sowie auf vielbefahrene Bundesstraßen;
- Um eine Aushöhlung der Energiebesteuerung durch Inflation zu verhindern, müssen die Energiesteuern regelmäßig überprüft und angepasst werden

6.3 Grüne Finanzmärkte

Angesichts des enormen Finanzbedarfs der klimapolitisch notwendigen Erneuerung, sind die Kapitalmärkte ein Schlüssel für das Erreichen der CO₂-Reduktions-Ziele. Echtes nachhaltiges Investment und kein Greenwashing, das Umlenken der Kapitalströme, mehr Transparenz und das Vorangehen der öffentlichen Hand sind Bausteine, um die Finanzmärkte Grün werden zu lassen.

Zwar legen die Alternativbanken zu und die Zahl ihrer KundInnen steigt, sie sind aber im Vergleich zum restlichen Bankensektor immer noch verschwindend klein. Die Offenlegungspflicht für Nachhaltigkeitsaspekte hat in vielen europäischen Staaten zu einem Boom bei nachhaltigen Geldanlagen geführt. Deutschland ist hier im Hintertreffen. Bundesregierung wie Landesregierungen berücksichtigen bei der Geldanlage nicht, welche Investitionen damit finanziert werden. Dabei wäre das wie bei der öffentlichen Beschaffung zwingend, um eine konsistente Energiepolitik zu gewährleisten. Freiwillige Initiativen wie das Carbon Disclosure Project versuchen, Unternehmensdaten zum CO₂-Ausstoß vergleichbar zu machen. Das ist für Investoren wichtig, die ihr Engagement auch an solchen Klima-Informationen ausrichten können. Freiwillige Initiativen können ein erster Schritt sein. Nur wenn die Unternehmen ihren CO₂-Ausstoß aber verpflichtend ausweisen müssen, können solche Initiativen zum Erfolg führen.

Grüne Ziele

Grüne Finanzmarktpolitik will Kapitalströme in Richtung nachhaltiges Investment lenken. Allein die Deutsche Bank verwaltet rund 700 Milliarden Euro, und nur sieben Milliarden davon sind nachhaltig angelegt. Nur ein Prozent aller Produkte der Riester-Rente genügen Nachhaltigkeitskriterien. Das muss sich ändern.

Wir wollen mehr Transparenz erreichen, damit die Menschen über die ökologische Wirkung ihrer Geldanlage informiert sind und sich fundiert entscheiden können. Dort, wo der Staat direkte Eingriffsmöglichkeiten hat, wie beispielsweise bei der Anlage staatlicher Gelder oder bei öffentlichen Banken, ist ein

direktes Umsteuern notwendig. Öffentliche Banken haben nur dann eine Daseinsberechtigung, wenn sie dem Allgemeinwohl dienen. Klimaschutz als Teil ihrer Geschäftspolitik ist ein wichtiger Teil davon.

Grüne Maßnahmen

- Bund, Länder und Kommunen sollen, soweit sie Gelder anlegen, dies in Übereinstimmung mit der energiepolitischen Strategie tun.
- Heute hat jeder Anbieter seine eigene Definition von nachhaltigem Investment. Notwendig sind deswegen gesetzliche **Mindestkriterien** bei nachhaltigen Geldanlagen.
- **Beratungsgespräche bei Finanzprodukten** sollen gesetzlich so gestaltet sein, dass über ihre ökologischen Auswirkungen berichtet werden muss.
- Unternehmen müssen einen **Katalog von umweltrelevanten Indikatoren** als Teil ihres Geschäftsberichts bereitstellen, damit private und institutionelle Investoren ihre Anlageentscheidung aufgrund von mit anderen Unternehmen vergleichbaren nichtfinanziellen Kennzahlen beispielsweise über Energieeffizienz treffen können.
- Börsennotierte **Aktiengesellschaften** sollen verpflichtend eine **Nachhaltigkeitsstrategie** unter anderem mit konkreten ökologischen Zielen vorlegen.
- Die **Geschäftspolitik öffentlicher Geldinstitute** wie Sparkassen und Landesbanken muss systematisch an Klimaschutz-Zielen ausgerichtet sein.

Kapitel III

7. Energieforschung

Stand

Im internationalen Vergleich schneidet Deutschland mit 0,18 Prozent seines BIP für Energieforschung schlecht ab. Auch viele private Unternehmen haben seit den 80er Jahren ihre eigenfinanzierte Energieforschung zurückgefahren. Mit diesem geringen Forschungseinsatz werden wir die energie- und klimapolitischen Zukunftsaufgaben nicht bewältigen können. Die heutige öffentliche Energieforschungsförderung ist überdies in zahlreichen Ministerien auf Bundes- und Landesebene zersplittert, worunter Kohärenz und Effizienz der Energieforschungspolitik leiden.

Die Bundesregierung investiert nach wie vor immense Anteile der öffentlichen Forschungsmittel in nicht zukunftsfähige Energiequellen. Im Rahmen der Fortschreibung des 5. Energieforschungsprogramms 2009 bis 2010 wird rund die Hälfte der öffentlichen Mittel in Fusions- und Nuklearforschung eingesetzt. Die zweite Hälfte verteilt sich auf Kohle und andere fossile Energieträger, und nur in kleinerem Umfang auf rationelle Energieverwendung und erneuerbare Energien. Letztere müssten aber den absoluten Schwerpunkt der heutigen Energieforschung bilden. Gelder der Energieforschungsprogramme wurden und werden immer wieder zu allem Überfluss für unsinnige Experimente verschwendet, etwa bei der vorgeblichen Erforschung des Lagers für radioaktiven Müll in der Asse.

Auch die fast ausschließlich durch öffentliche Gelder finanzierte Fusionsforschung erweist sich als ein extrem teures Prestigeobjekt. Die aktuelle Kostenexplosion beim internationalen Fusionsforschungsprojekt ITER führt zu einer Finanzierungslücke für die EU von 4,55 Milliarden Euro. Allein für die Jahre 2012 und 2013 sind das 1,4 Milliarden Euro. Selbst falls das Experiment glückt, sollen die Ergebnisse der Fusionsforschung erst etwa ab 2050 zur Energieversorgung beitragen können – mit dann großen Mengen teurer Energie. 2050 müssen wir aber bereits eine Energieversorgung installiert haben, die mit nahezu Null CO₂-Emission auskommt, das heißt, auf hoher Effizienz und 100 Prozent erneuerbaren Energien fußt. Die weitere Erforschung der Kernfusion macht von daher keinen Sinn. Da sie einen Großteil der Gelder

für Energieforschung bindet, verhindert ihre Weiterfinanzierung die wichtige Erforschung von Effizienzmöglichkeiten und nachhaltigen Energiequellen.

Die Bundesregierung scheint nicht zu beabsichtigen mit dem für 2011 angekündigten neuen Energieforschungsprogramm die falschen Prioritätensetzungen zu korrigieren. Aktuell arbeiten sowohl Bundeswirtschafts- als auch Bundesforschungsministerium an neuen Atom-Forschungsprogrammen. Auch auf europäischer Ebene zeichnet sich mit dem 8. EU-Forschungsprogramm ein weitgehendes Festhalten an der überkommenen Energieforschung ab. Die Mehrkosten für das Fusionsforschungsprojekt ITER drohen eine vernünftige Neuorientierung der europäischen Energieforschungspolitik auf Jahre hinaus zu blockieren.

In zahlreichen deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen wird Energieforschung auf hohem Niveau betrieben. Meist stehen aber rein technologische Einzelaspekte der Bereitstellung, Verteilung, Speicherung oder Nutzung von Energie im Zentrum. Das verstellt den Blick auf das Gesamtsystem. Dreh- und Angelpunkt der Energieforschung muss jedoch eine systemische Perspektive sein. Dafür müssen die Forscherinnen und Forscher aus den Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Rechtswissenschaften sowie Sozial- und Wirtschaftswissenschaften stärker zusammenarbeiten.

Gleichzeitig müssen für eine zukunftsweisende Energieforschung die großen Lücken im Bereich der Nachwuchsforscherinnen und -forscher und bei der postgraduierten Weiterbildung geschlossen werden.

Grüne Ziele

Energieforschung muss mit höchster Priorität vorangetrieben werden, wenn wir zum globalen Ziel, die Erderwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit auf höchstens 2 Grad zu begrenzen, unseren Anteil einbringen wollen. Dabei muss vom Zieljahr 2050 her gedacht werden. Die hoch ambitionierte Anforderung 95 Prozent der heutigen CO₂-Emissionen Deutschlands einzusparen, erlaubt keine falschen Wege. Der Umbau der atomar-fossilen in eine solare Gesellschaft braucht eine hohe technologische Innovationsrate und schnelle Innovationszyklen sowie Veränderungen auf sozialer und kultureller Ebene.

Wir wollen klima- und umweltschädliche Forschung beenden, so schnell es bestehende Verträge und der rechtsstaatliche Vertrauensschutz erlauben. Die frei werdenden Mittel wollen wir in die Forschung für den zukunftsfähigen Umbau der Energiewirtschaft umlenken. Technische und organisatorische Lösungen müssen erforscht und entwickelt werden, die uns einen effizienten Umgang mit Energie lehren und die es uns erlauben, die Energieversorgung möglichst rasch und vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen. In der Stromerzeugung hat die Energiewende bereits begonnen und es hat sich ein dynamischer Innovationssektor etabliert. Diese Entwicklung muss jetzt genauso in den Bereichen Wärme und Verkehr angestoßen werden. Dezentrale Technologien können vielfach örtlich angepasste Energielösungen bereitstellen und sind weniger störungsanfällig. Bei der Technologieentwicklung ist daher auf sie ein Schwerpunkt zu legen.

Energieforschung braucht die internationale und integrierende Perspektive. Sie muss bei Strom, Wärme und Verkehr jeweils die gesamte Energiekette in den Blick nehmen und die gegenseitigen Abhängigkeiten disziplinübergreifend bei der Problemanalyse und -lösung einbeziehen. Sie muss die Ergebnisse von Technikfolgeabschätzungen in ihre Arbeit integrieren und die internationale Dimension berücksichtigen. Denn die technischen und organisatorischen Lösungen für den Übergang in eine nachhaltige Energieversorgung lassen sich nur in dem komplexen Umfeld von technischen, sozialen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Interdependenzen beurteilen und umsetzen. Dazu müssen die Strukturen unserer Forschungslandschaft angepasst werden. Dazu gehört auch der Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft über die Ausrichtung von Energieforschung und Energieversorgung.

Grüne Maßnahmen

Für eine Energieforschungsstrategie, die auf das oben formulierte Ziel ausgerichtet ist, wollen wir eine integrierte, disziplinübergreifende Energieforschung etablieren, die privaten und öffentlichen Mittel für

die Energieforschung ausweiten und gemäß den dargelegten Zielen umschichten. Die Forschungspolitik auf Bundes-, Länder- und europäischer Ebene muss besser koordiniert und gezielter mit einer nachfrageorientierten Innovationspolitik abgestimmt werden.

- **Nationales Energieforschungsprogramm**

Wir wollen ein neues nationales Energieforschungsprogramm auflegen, in dem die für die erneuerbaren Energien und Energieeffizienz bereitgestellten Bundesforschungsmittel auf mindestens 500 Millionen Euro pro Jahr verdoppelt werden. Ein großer Teil des notwendigen Aufwuchses lässt sich umschichten, insbesondere durch den Ausstieg aus der Fusionsforschung, die Einschränkung der Forschung im Bereich fossiler Energieträger sowie die Beschränkung der Nuklearforschung auf Rückbau, Endlagerung und Sicherheitsfragen. Einen weiteren Schwerpunkt der Energieforschung wollen wir auf die Speicherung für Strom und Wärme sowie die Entwicklung leistungsfähiger und effizienter Stromnetze („Smart Grids“) legen. Für das 8. Forschungsrahmenprogramm der EU müssen die Mittel von überkommener Energieforschung auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz umgeschichtet werden.

- **E-Mobilität**

Die bisherige Forschung im Verkehrsbereich ist absolut unzureichend. So hinkt die deutsche Forschung im Bereich Elektromobilität im internationalen Vergleich weit hinterher. Das wollen wir ändern und die vorhandenen laufenden Programme zur Forschung und Entwicklung von Stromspeichern, Elektro- und Hybridantrieben und im gesamten weiteren Bereich der Elektromobilität massiv aufstocken, um innerhalb der nächsten zehn Jahre den Rückstand gegenüber anderen Forschungsstandorten zu überwinden. Auch die Erforschung nachhaltiger Mobilitätsszenarien muss intensiviert werden.

- **Grundlagenforschung**

Dabei darf sich die Energieforschung nicht auf die Anwendungsforschung verengen, denn gerade die Grundlagenforschung schafft die Voraussetzungen für Innovationssprünge, zum Beispiel in den Bereichen Materialforschung und Energieübertragung auf molekularer Ebene. Auch für das Konzept virtueller Kraftwerke, das auf dem Nachfrage- statt wie bisher auf dem Angebotsprinzip fußt, besteht noch erheblicher Bedarf an Grundlagenforschung.

- **Forschung zur Markteinführung und Erprobung der Produktion**

Gerade mittelständische Unternehmen brauchen für die Einführung innovativer Produkte häufig eine Anschubfinanzierung für die Forschung zur Erlangung der Marktreife und die Erprobung der Produktion.

- **Strukturen überprüfen**

Die Kooperation zwischen den Hochschulen, Forschungseinrichtungen und den Unternehmen wollen wir stärken und einen strukturellen Wandel der Forschungsinstitutionen vorantreiben, der Hemmnisse und Blockaden für die stringente Ausrichtung der Energieforschung auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz abbaut.

- **Interdisziplinäre Forschung**

Erfolgreiche Energiepolitik braucht nicht nur technologische Innovationen, sondern auch Forschung für energiebezogene Dienstleistungen und viel mehr Wissen darüber, in welcher Weise psychosoziale, kulturelle und sozio-ökonomische Bedingungen die Nachfrage nach Energie und die Akzeptanz von Energietechnologien und energiepolitischen Maßnahmen beeinflussen. Diesem Thema muss in der Forschungspolitik künftig wesentlich mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Disziplinäre Barrieren wollen wir überwinden.

- **Kompetenzzentren und Forschungsverbände**

Ein wesentliches Instrument für den raschen Umbau unserer Forschung sind themenzentrierte Kompetenzzentren, in denen technisch-naturwissenschaftliche und wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschergruppen zusammenwirken. Auch Forschungsverbände, wie sie zum Beispiel mit dem Forschungsverbund Erneuerbare Energien (FVEE) erfolgreich praktiziert werden, sind der richtige Ansatz für die stärkere Kooperation und Koordination zwischen Forschungsfeldern und Fachbereichen. Dem erforder-

derlichen Strukturwandel müssen sich auch die Forschungsgemeinschaften anpassen. Durch interdisziplinäre Forschungsprojekte, Förderprogramme, Aufbaustudiengänge und Graduiertenkollegs und durch den Ausbau der Weiterbildung wollen wir die Zusammenarbeit institutionell stärken und an Nachhaltigkeitszielen ausrichten. Die Orientierung auf ein nationales Energieforschungszentrum würde diesen Ansätzen entgegenstehen.

- **Private Forschung fördern**

Neben der Aufstockung und Umschichtung der staatlichen Forschungsmittel wird es auch zukünftig eine zentrale Aufgabe der Politik bleiben, mit geeigneten Anreizen für mehr private Investitionen im Bereich energiebezogener Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu sorgen. Mittelständischen Unternehmen kommt hier oftmals eine Schlüsselrolle zu. Mit einer gezielten steuerlichen Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen wollen wir den innovativen Mittelstand dabei unterstützen, seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auszubauen. Wagniskapital soll stärker als bisher unterstützt werden, um die Ausgründung innovativer Unternehmen zu erleichtern.

Kapitel III

8. Grüne Energieaußenpolitik: eine globale, friedensorientierte Politik für Energie, Sicherheit und Gerechtigkeit

Stand

Die größten Bedrohungen unserer Zeit sind untrennbar mit der Erzeugung und dem Verbrauch von Energie verbunden: der Klimawandel, der Wettlauf um knapper werdende Rohstoffe, die wachsende Armut und die Gefahr einer weiteren Proliferation von Atomwaffen. Global wie national ist die Energieaußenpolitik dennoch dominiert von Ressourcenwettbewerb, dem Ausbau fossiler Energieträger und der globalen Verbreitung der Atomenergie. Die drohende Ölknappheit wird diese Situation in den nächsten Jahren drastisch verschärfen (Peak Oil).

Der Klimawandel verschärft schon heute die globale Armut durch die Zerstörung von Lebensgrundlagen. Millionen Klimaflüchtlinge, die Verelendung ganzer Regionen und die Auswirkungen des Klimawandels auf ohnehin schon knappe Ressourcen wie Wasser oder Nahrung machen den Klimawandel auch zu einer der größten sicherheitspolitischen Gefahren des 21. Jahrhunderts.

Während 15 Prozent der Weltbevölkerung 60 Prozent des Rohöls und Erdgases verbrauchen, leiden die armen Länder unter der Ausbeutung ihrer Ressourcen. Fehlende Transparenz über die Höhe der Einnahmen, Korruption und Misswirtschaft und eine falsche Verwendung der Einnahmen führen dazu, dass sich die Lebenssituation der Bevölkerung in ressourcenreichen Ländern nicht selten sogar verschlechtert hat.

Zugleich führt der Wettlauf um knapper werdende Rohstoffe schon heute nicht nur zu immer riskanteren, rücksichtsloseren Fördermethoden, er verschärft auch zahlreiche internationale und innerstaatliche Konflikte und destabilisiert ganze Regionen. Mit der rasanten wirtschaftlichen Entwicklung der Schwellenländer droht sich der Wettlauf um die fossilen Rohstoffe weiter zu verschärfen.

Die Proliferation von Atomwaffen ist eines der größten globalen Sicherheitsrisiken. Unter dem Vorwand des Klimaschutzes versuchen nun die Befürworter der Atomenergie deren zivile Nutzung global auszubauen. Mit der zivilen Nutzung der Atomkraft geht immer auch die Option einer militärischen Anwendung einher. Zudem kann Atomkraft den steigenden Bedarf an Energie nicht einmal ansatzweise decken. Atomenergie ist mit einem Beitrag von zwei bis drei Prozent der tatsächlich weltweit genutzten Endenergie nicht mehr als eine hochriskante Nischentechnologie. Auch ist Uran so endlich wie Öl und muss zu 100 Prozent nach Deutschland importiert werden. Die Förderung geschieht vielfach unter Bedingungen, in denen Menschenrechte verletzt, Umwelt und Gesundheit zerstört werden. Die Gefahren des Abbaus und der Lagerung des radioaktiven Gesteins werden ignoriert.

Grüne Ziele

Wir setzen uns für eine Energieaußenpolitik ein, die eine andere Grundlage hat als Tiefseeölförderung, Pipelinebau und Ressourcenwettbewerb, denn Energiesicherheit gibt es nur global. Energie, Sicherheit und Gerechtigkeit bekommen wir nur auf Grundlage globaler Kooperation und eines fairen Interessensausgleichs. Ohne eine solche kohärente und gerechte Energieaußenpolitik, die untrennbar verbunden sein muss mit Klima- und Entwicklungspolitik, werden wir die globalen Herausforderungen des Klimawandels, der Rohstoffkrise sowie weltweite Armut und Ausgrenzung und einen neuen Rüstungswettbewerb nicht bewältigen. Eine tragfähige Energiesicherheit gibt es außerdem nur zusammen mit der Achtung der Menschenrechte. Eine Instrumentalisierung der Entwicklungszusammenarbeit zur Sicherung strategischer Rohstoffe lehnen wir ebenso ab wie Überlegungen, die Nato beziehungsweise die Bundeswehr zur Ressourcen- und Energiesicherung einzusetzen.

Grüne Energieaußenpolitik will den internationalen Klimaschutz voranbringen, durch eine globale Energiewende die Abhängigkeiten von den fossilen Energieträgern abbauen und die Entwicklungs- und Schwellenländer bei einer CO₂-armen, nachhaltigen Entwicklung unterstützen.

Wir Grünen wollen den internationalen Klimaprozess im Rahmen der Vereinten Nationen antreiben. Bis 2015 muss die Wende zum Klimaschutz eingeleitet sein um die globale Temperaturerhöhung auf maximal 2°C zu begrenzen, sonst werden die Folgen und Kosten des Wandels dramatisch und nicht mehr steuerbar. Dabei kommt den Industriestaaten, die jahrzehntelang ihren Reichtum ohne Rücksicht auf Klimaschutz oder die Endlichkeit fossiler Rohstoffe erzielt haben, eine besondere Verantwortung zu.

Grüne Energieaußenpolitik ist Friedenspolitik. Anstelle von Konkurrenz um das letzte Barrel Öl setzen wir auf die drei E's. Globaler Zugang zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Einsparung schaffen Sicherheit. Die Industrieländer müssen bei dieser Energiewende vorangehen. Spätestens 2050 muss Deutschland und Europa 100 Prozent seiner Energie erneuerbar bereitstellen. Wir streben an, dieses Ziel bereits 2040 zu erreichen. Deshalb werden wir uns anstrengen, Strom bereits 2030 komplett erneuerbar zu erzeugen. Das Ziel ist ehrgeizig, aber wir können es erreichen.

Der zuverlässige Zugang zu bezahlbarer Energie ist Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung und erfolgreichen Kampf gegen Armut. Erneuerbare Energien sind der Schlüssel für die Energieversorgung der Entwicklungsländer. Die Abhängigkeit vom Erdöl hingegen behindert Fortschritte. Heute geben viele Entwicklungsländer mehr Geld für Ölimporte aus, als sie an Entwicklungshilfe bekommen. Gerechtigkeit verlangt, hochmoderne Technologie für eine ressourcenschonende und sparsame Energieversorgung allen zugänglich zu machen. Auch aufstrebende Länder wie Brasilien, China, Indien, Mexiko, Südafrika und Südkorea brauchen Technologietransfer, um ihre Energieprobleme in den Griff zu bekommen.

Grüne Maßnahmen

- **Globalen Klimaschutz vorantreiben**

Um wieder Dynamik in die globalen Klimaverhandlungen zu bringen, müssen die Industriestaaten ihre historische Verantwortung anerkennen und beim Klimaschutz entschlossen vorangehen. Wir fordern deshalb,

- dass die Bundesregierung den weltweiten Klimaschutz zu einem integralen Bestandteil ihrer Außen- und Wirtschaftspolitik zu macht;
- dass die EU sich in den Klimaverhandlungen für eine Fortführung der Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokoll einsetzt bis ein verbindliches Klimaabkommen in Kraft ist, da sonst der weltweite Klimaschutz und die globalen Klimaschutzmärkte in Gefahr geraten;
- dass sich die EU unverzüglich und ohne Vorbedingungen dazu verpflichtet bis 2020 eine Reduktion ihrer Treibhausgasemission in Höhe von mindestens 30 Prozent gegenüber 1990 zu erreichen. Nur so kann sie ihre Bereitschaft zur Führung im Klimaschutz deutlich machen;

- dass die EU gleichzeitig Initiativen ergreift, um unabhängig vom Erfolg der internationalen Verhandlungen mit interessierten Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern Allianzen für den Klimaschutz zu bilden;
- dass die EU umgehend ein großzügiges Angebot für den finanziellen und technologischen Beitrag zu einer CO₂-armen, nachhaltigen Entwicklung der Entwicklungs- und der Schwellenländer macht;
- dass die EU den europäischen Binnenmarkt zu einem Lead-Markt für nachhaltige und klimaverträgliche Produkte entwickelt, der international Standards setzt. In diesem Zusammenhang sollte die EU zudem prüfen, ob mit Maßnahmen wie der Einführung von Klimaschutzzöllen sichergestellt werden kann, dass Staaten, die keine eigenen Maßnahmen zur Einpreisung von klimaschädlichen Emissionen unternehmen, aus ihrer Verweigerungshaltung keine Wettbewerbsvorteile entstehen.

- **Erneuerbare Energien global ausbauen**

Wir wollen die globale Energiewende voranbringen. Deshalb fordern wir

- den Ausbau erneuerbarer Energien in den Entwicklungs- und Schwellenländern durch finanzielle Hilfen im Rahmen der Entwicklungshilfe und durch Technologiekooperationen und -transfers voranzubringen. Dazu gehören auch zukunftsfähige privatwirtschaftliche Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und der Einsparungen zu fördern und sie auch durch Partnerschaften in der Entwicklungszusammenarbeit politisch anzustoßen. Dabei kann die Einführung von Stromeinspeisegesetzen in Entwicklungs- und Schwellenländern sehr hilfreich sein, wobei die Differenz zwischen garantierter Vergütung und dem Marktpreis durch einen internationalen Fonds gezahlt werden soll.
- in der bilateralen und regionalen Zusammenarbeit mit den Staaten Nordafrikas das DESERTEC-Konzept für eine Solarunion zur politischen Priorität zu erheben. Vom Wüstenstrom müssen vor allem die Menschen in Afrika selbst profitieren, durch gut bezahlte Arbeitsplätze, Innovation und Deviseneinnahmen. Daher sollen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit erste Projekte verwirklicht werden, die der regionalen Stromversorgung dienen; die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) zu unterstützen.
- die Weltbank, Europäische Investitionsbank und die regionalen Entwicklungsbanken im Energiebereich so umzubauen, dass sie zum finanziellen Motor der Energiewende werden. Es darf nicht sein, dass Gelder der Entwicklungszusammenarbeit und der Außenwirtschaftsförderung für Fehlinvestitionen in fossile und schmutzige Technologien dienen.
- Die Nutzung von Biomasse muss an die Anwendung strenger, international vereinbarter und überprüfbarer Sozial- und Umweltstandards gebunden sein.

- **Weg von Öl, Gas und Kohle**

Wir wollen verhindern, dass der zunehmende Wettlauf um die fossilen Ressourcen die Ausbeutung der Umwelt und der Menschen in den ressourcenreichen Ländern verschärft und inner-/zwischenstaatliche Konflikte weiter anheizt. Deshalb fordern wir,

- die Abhängigkeiten von den fossilen Energieträgern zu verringern. Dazu müssen die Industriestaaten bis 2050 den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern Kohle, Gas und Öl geschafft haben;
- die immer riskanteren Ölförderungsmethoden in immer sensibleren Lebensräumen zu stoppen. Die Fördermethoden müssen strengen ökologischen und sozialen Kriterien genügen. Die Förderung im Wattenmeer muss beendet werden. Auch die Förderung in großen Meerestiefen ist technisch nicht zu beherrschen und gehört beendet;

- Auf der Ebene der Vereinten Nationen ist eine völkerrechtliche Definition von „Konfliktrohstoffen“ umzusetzen. Ähnlich wie bei den Kimberley Diamanten (Blutdiamanten) muss es das Ziel sein, den Verkauf von Öl- und Gas aus Krisenregionen zu kontrollieren und bei Konflikten zu unterbinden;
- Transparenz im Rohstoffbereich. Öl-, Gas- und Bergbauunternehmen müssen ihre Zahlungen offenlegen und sich der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI) anschließen. Ebenso müssen die Regierungen ihre Einkünfte aus Rohstoffen und deren Verwendung offenzulegen. Exportförderung darf künftig nur noch erhalten, wer die EITI-Kriterien umsetzt und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen befolgt. Wir unterstützen auch die nichtstaatliche Kampagne „Publish what you pay“;
- Projekte wie die Yasuní-ITT-Initiative in Ecuador zu unterstützen, bei denen Länder aus einem globalen Fonds Entschädigungen erhalten, wenn sie auf die Förderung fossiler Ressourcen in sensiblen Regionen, insbesondere Öl, verzichten;
- die Flugticketabgabe nicht wie die Bundesregierung zum Stopfen von Haushaltslöchern zu nutzen, sondern um die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit auf das international verabredete Niveau von 0,7 Prozent ab 2015 anzuheben;
- den Abbau der weltweiten Subventionen für fossile Energieträger vom heutigen Niveau von 550 Milliarden Euro jährlich;
- Entwicklungs- und Schwellenländer bei der effizienten Bereitstellung und Nutzung von Energie zu unterstützen, zum Beispiel durch Technologietransfers und -kooperationen bei Kraftwerkstechnologien oder Techniken der Emissionsreduzierung.

- **Ausstieg aus der Atomkraft - Proliferation von Atomwaffen verhindern**

Wir wollen einen weltweiten Ausstieg aus der Atomenergie. Zugleich wollen wir die Weiterverbreitung von Atomwaffen verhindern. Deshalb fordern wir

- entschiedene Abrüstungsschritte durch die Atommächte. Zudem wollen wir die Weiterverbreitung der Atomenergie wenigstens bremsen. Deshalb muss über Wege zu einer Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufs weiter nachgedacht werden;
- jegliche Unterstützung des Baus oder der Umrüstung von Atomkraftwerken in Drittstaaten durch EU-Länder einzustellen. Hermesbürgschaften zur Absicherung von Atomexporten gehören verboten.
- den Ausstieg aus der Uranförderung als Ausgangspunkt der Atomwirtschaft

- **Europäische Energiepolitik**

Wir wollen die EU vollständig auf erneuerbare Energien umstellen. Bis 2050 wollen wir 100 Prozent erneuerbare Energie, schon 2030 soll möglichst der gesamte Strombedarf Europas aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden. Dazu fordern wir,

- die Erneuerbaren-Richtlinie der EU vollständig und ambitioniert umzusetzen und jetzt die Entwicklung von verbindlichen Zielen für den Anteil erneuerbarer Energien in Europa im Jahre 2030 voranzutreiben;
- eine europäische Strategie zur vollständigen Dekarbonisierung des Energiesektors bis spätestens 2050 zu entwickeln und dabei auf das Ziel 100 Prozent erneuerbare Energien zu setzen;
- den Ausbau der erneuerbaren Energien im europäischen Maßstab voranzutreiben, ein Einspeisevergütung nach Vorbild des EEG EU-weit zu entwickeln und umzusetzen sowie eine Europäische Gemeinschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (EURENEW) zu gründen. Sie kann Europa zum Vorreiter der Energieversorgung des 21. Jahrhunderts machen;

- den gezielten Aus- und Umbau der europäischen Stromnetze, insbesondere grenzüberschreitender Kuppelstellen sowie den Aufbau eines leistungsfähigen Hochspannungsgleichstromübertragungsnetzes in Europa;
- ein europaweites Einspeisegesetz für Biogas als Beitrag zur Überwindung der Abhängigkeit vom Erdgas;
- Kündigung des EURATOM-Vertrages. Solange noch AKWs in Europa betrieben werden, müssen sich die europäischen Sicherheitsstandards überall zwingend nach den besten technischen Möglichkeiten richten;
- wie beim Erdöl auch beim Erdgas auf sparsamen Verbrauch, eine Steigerung der Effizienz und eine Diversifizierung der Bezugsquellen zu setzen, bis der vollständige Umstieg auf erneuerbare Energien erreicht ist;
- den europäischen Energiebinnenmarkt endlich zu vollenden und untereinander auf Energiesolidarität zu setzen anstatt sich auf einen kurzsichtigen Wettlauf um Öl- und Gasreserven einzulassen. Bedeutend ist die Schaffung eines integrierten europäischen Gasmarktes. Wir setzen uns zudem für die Einrichtung einer gemeinsamen Europäischen Öl- und Gasreserve ein.